

# NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

## Der Nassauerei keine Chance geben

*Klappern gehört bekanntlich zum Geschäft, und wer es tut, hat es in aller Regel auch nötig. Nach dem Abschluß des Entgelttarifvertrages und den Regelungen über die Arbeitszeitverkürzung spricht die IG Chemie – Papier – Keramik von einem „gesellschaftlichen Durchbruch erster Ordnung“ und gar von einem „Jahrhundertwerk“. Wer jedoch das materielle Volumen dieses Tarifvertrages mit dem von der IG Metall und der IG Druck und Papier Erreichten vergleicht, wird schnell feststellen, daß durchaus mehr Bescheidenheit angebracht wäre. Aber ist es nur Geklappere, wenn Hermann Rappe tönt: „So etwas geht nicht in Totalkonfrontation!“? Er hat die IG Metall und die IG Druck und Papier im Auge,*



• Schluß um 18.30 Uhr

• Chemie-Entgelttarifvertrag • Konfrontation oder Konsens •

• Im Bergbau wächst Unruhe •

Frankfurt/M. · 27. Jahrgang

# 8/87

August 1987 · Einzelheft DM 4,-

**INHALT**

**POLITIK**

**Antikriegstag: Jetzt abrüsten / Sicherheit schaffen / Nie wieder Krieg** 3

**LÖHNE/TARIFE**

**Gemeinsam in den Feierabend - 18.30 Uhr Ladenschluß** 4

**IG Metall: „Von Ruhe kann gar keine Rede sein“** 5

**IG BSE kündigt Rahmentarifverträge** 6

**Tarifabschluß in der Wohnungswirtschaft** 6

**Vorrang des Kampfes gegen betriebliche Schwarzarbeit** 7

**Gespräche auf zentraler Ebene** 7

**Chemieindustrie: Gemeinsame Tarife für Arbeiter und Angestellte** 8

**WIRTSCHAFT/FINANZEN**

**Stoltenbergs Steuerreform im Interesse des großen Kapitals** 9

**Doppelter Betrug an den kleinen Leuten** 9

**Staatliche Sozialleistungen** 10

**Daten zur Wirtschaftsentwicklung** 10

**GEWERKSCHAFTEN**

**Chemie-Frauen: 60 Jahre und schon sehr viel weiter?** 11

**Strategie des Kapitals - Konfrontation oder Konsens?** 11

**NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:**

**Soziale Gestaltung der Zukunft**  
**Beschäftigung sichern und neue Arbeitsplätze schaffen**  
**Diskussionen zum Thema: „Die Linke und der Fortschritt“**  
**Produkte für das Leben statt Waffen für den Tod**  
**Die große Vergeudung oder: Was verhindert die 27-Stunden-Woche?**  
**Vorschläge der IGBE** 13-24

**Der Nassauerei . . .**

deren aktive Tarifpolitik ihm schon lange ein Dorn im Auge ist. Hier wird Hermann Rappe aber schlichtweg unredlich. Er müßte wissen, daß ohne die Konfrontation im Jahre 1984 und ohne die Auseinandersetzungen im Frühjahr 1987 im Metall- und Druckbereich die IG Chemie jetzt ihren Tarifvertrag nicht bekommen hätte.

Wenngleich der Entgelttarifvertrag in die richtige Richtung zielt und auch einige gute Regelungen im Detail hat (siehe hierzu S. 8), so kann jedoch nicht übersehen werden, daß er zugleich den demobilisierenden Geist der Sozialpartnerschaft atmet. Gäbe es die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ohne den Streik der schleswig-holsteinischen Metallarbeiter, den sechswöchigen Urlaub ohne den Kampf der Stahlarbeiter und die 37-Stunden-Woche ohne die Opfer der Metaller und Drucker? Nein. Auch die 39 Stunden in der chemischen Industrie sind dadurch möglich geworden. Unterstützte die Führung der IG Chemie - Papier - Keramik aber die Kämpfenden aktiv und ideell? Mitnichten.

1984 hüpfte sie ohne Not auf den von der Bundesregierung als Gegenstrategie angebotenen Vorruhestand, den sie dann nach der Tarifierung als großen Erfolg in die Welt posaunte, um ihn jetzt sang- und klanglos, in Übereinstimmung mit Regierung und Unternehmern, ohne ausreichendes materielles Äquivalent in der Versenkung verschwinden zu lassen. Horst Mettke, der Tarifexperte der IG Chemie, machte am 1. Februar 1985 in einem Tarifgespräch die Unternehmer im Rückblick auf das Jahr 1984 auf die Vorteile aufmerksam, die sie durch die Haltung der IG Chemie gehabt hätten. Wörtlich: „Ich weiß nicht, wie das ausgegangen wäre, wenn 17 Gewerkschaften alle an der gleichen Arbeitszeitfront gestanden hätten.“ Wie wäre es denn ausgegangen? Für die Gewerkschaften sicherlich nicht schlecht.

Wo aber wird die IG Chemie - Papier - Keramik im Frühjahr 1990 stehen, wenn die Metaller und Drucker die letzte Etappe zur 35-Stunden-Woche angehen? Wird sie, die angesichts der Gewinnsituation in der chemischen Industrie prädestiniert ist, Vorreiter zu sein, auch wirklich vorangehen? Es sieht nicht so aus. Schon jetzt hat sie sich mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 1991 von einem möglichen gemeinsamen Kampf abgeseilt. Wird sie, wie das „Handelsblatt“ vom 20. Juli vermutet, jetzt den Weg der 35-Stunden-Woche „mit aller Gemächlichkeit gehen, weit hinter dem Heerhaufen des DGB zurückhängend“? Dies wäre tarifpolitische Trittbrettfahrerei. Nassauerei aber sollte keine Chance gegeben werden.

Wie dem auch sei, die Betriebsräte sind jetzt gefordert, für die Kolleginnen und Kollegen bei der Ein- und Umgruppierung (§ 3) bzw. unter Ausnutzung der Öffnungsklausel (§ 2) über Betriebsvereinbarungen ein Höchstmaß herauszuholen.

fer

**INHALT**

**Kampf um Arbeitsplätze duldet keine Sommerpause** 25

**Andere Steuerungsinstrumente nötig** 25

**In den Bergbaurevieren wächst die Unruhe** 26

**Für Walter Fabian zum 85.** 27

**GESELLSCHAFTSPOLITIK**

**Betriebsrat und Unternehmer: Wie der eine mit dem andern umgeht** 29

**Unternehmerstrategie zur Ökonomisierung der Hochschulen** 30

**Abenteuer-Kurs** 30

**SOZIALPOLITIK**

**Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Pläne zur Arbeitszeitgesetzgebung** 31

**Strukturreform bedeutet Umverteilung statt Problemlösung** 32

**INTERNATIONALES**

**Gewerkschaften auf Island: Nur 5 Prozent Unorganisierte** 33

**Bekanntschaft mit „Mir, Perestrojka und Glasnost“** 34

**RUBRIKEN**

**GLOSSE** 3

**TARIFMELDUNGEN** 6

**TARIFKALENDER** 8

**PERSONALIEN** 27

**BUCHBESPRECHUNG** 35

**IMPRESSUM** 35

**VERLAGSINTERNES** 35

**TERMINKALENDER** 36

**BESTELLSCHHEIN** 36

**ZU GUTER LETZT** 36

**GLOSSE**

*Zu teuer*

Nach Märchentantenart hat Horst-Udo Niedenhoff errechnet, daß die Mitbestimmung (mit Betriebsräten, Arbeitnehmern im Aufsichtsrat und allem Drum und Dran) die Unternehme 439,93 DM „pro Mitarbeiter und Jahr“ kostet. Bei 19 Millionen Beschäftigten in 170 000 betriebsratsfähigen Betrieben sei das eine jährliche „Belastung der Wirtschaft“ von 8,35 Milliarden DM.

Da ist man perplex. Das schreit geradezu nach Abschaffung! - Jedoch, wenn jemand nicht wissen sollte, was eine Milchmädchenrechnung ist: Die jetzt als „Dokumentation“ (wo denn? - Na, im Institutsverlag der BDA, natürlich!) erschienene Rechnung Niedenhoffs ist eine solche.

Zum Beispiel hat längst nicht jeder „betriebsratsfähige“ Betrieb einen Betriebsrat. Auch zahlt kein Unternehmer für BR-Arbeit aus seiner Tasche, sondern aus dem Ertrag der Arbeit derjenigen, für die der Betriebsrat aufpaßt, daß der Unternehmer sie nicht übers Ohr haut.

Aber wenn Nieten . . . , pardon! Niedenhoff schon Untersuchungen anstellt, könnte er mal ausrechnen, was es die Arbeitnehmer kostet, sich Unternehmer zu leisten? Zum Beispiel ist die Massenarbeitslosigkeit das Werk von Unternehmern. Rund 3,5 Millionen tatsächliche Arbeitslose „verdienen“ pro Monat 1500 DM brutto weniger als wenn sie Arbeit hätten. Das macht im Jahr 63 Milliarden DM Verlust. Hinzu kommt die Belastung der Gesellschaft mit Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe in Höhe von weiteren -zig Milliarden. Und da sind (unter anderem) noch die Kostenfaktoren Managergehälter, Gier auf Rüstungsprofite, sinnlose Werbung, Steuerhinterziehung, Politikerschmiergeld.

Wer ist da zu teuer: Betriebsrat oder Unternehmer? okulus

**Breit besuchte SU**

Auf Einladung des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften (WZSPS) hielt sich in der Zeit vom 25. bis 31. Juli eine Spitzendelegation des Deutschen Gewerkschaftsbundes unter Leitung des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit in der UdSSR auf. Die DGB-Vertreter besuchten Moskau und Nowosibirsk. Die Reise diente, so eine Stellungnahme des DGB, dem Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Gewerkschaftsbünden über die Situation in ihren Ländern. Für die DGB-Delegation war von besonderem Interesse, welche Position die sowjetischen Gewerkschaften zu den Reformbemühungen des KPdSU-Generalsekretärs Gorbatschow einnehmen.

**Jetzt abrüsten/Sicherheit schaffen/Nie wieder Krieg**



**ANTI KRIEGS TAG '87** **DGB**

Unter dieser Überschrift steht der Aufruf des DGB zum Antikriegstag '87. In diesem werden alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgerufen, „an den Veranstaltungen zum Antikriegstag am 1. September teilzunehmen“. In dem Aufruf wird vermerkt, daß gerade wir Deutsche Signale für den Frieden setzen müssen. „Unsere Regierung“, heißt es, „darf nicht länger den Bremser im Prozeß um mehr Abrüstung und Sicherheit spielen. Vielmehr verlangen wir von ihr, daß sie selbst die Initiative ergreift, damit endlich umfassend abgerüstet wird. Wir erwarten von ihr Initiativen, damit mehr gegen die Verschuldung und die Verelendung in der Dritten Welt geschieht.“

Im einzelnen setzt sich der DGB für die folgenden Forderungen ein:

- „Schluß mit dem Wettrüsten. Oberstes Ziel muß die Beseitigung aller Massenvernichtungswaffen in Ost und West sein.
- Zuerst der vollständige Abbau aller landgestützten atomaren Kurz- und Mittelstreckenraketen. Danach müssen weitere Lösungen zum Abbau aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Atomwaffen führen.
- Keine Androhung und Anwendung von Gewalt. Der Vorschlag, die bestehenden Militärdoktrinen gemeinsam zu prüfen und zu verändern, muß aufgegriffen werden. Das Ziel muß eine Angriffsunfähigkeit beider Seiten sein.
- Keine Entwicklung neuer Waffensysteme. Jede Entwicklung von Weltraumwaffen und jede Beteiligung daran muß sofort eingestellt werden.
- Bestehende Rüstungskontrollverträge müssen eingehalten und zum Ausgangspunkt weiterer gemeinsamer Abrüstungsverträge werden.
- Einstellung aller Atomwaffentests. Wenn keine neuen Atomwaffen entwickelt werden, sind Atomwaffentests überflüssig.
- Verbot der Herstellung, Lagerung und Anwendung biologisch-bakteriologischer sowie chemischer Kampfstoffe.
- Abbau von Truppen und Waffen im konventionellen Bereich.
- Keine Verlängerung des Wehr- und Zivildienstes.
- Keine Form des Frauenwehrdienstes. Auch der freiwillige Dienst von Frauen in der Bundeswehr muß unterbleiben.
- Entspannungspolitik vor dem Hintergrund des Gedankens, daß Sicherheit für beide Seiten nur gemeinsam zu schaffen ist.
- Die Rüstungsexporte in Länder der Dritten Welt müssen beendet werden. Der gesamte internationale Waffenhandel muß drastisch eingeschränkt werden.
- Die bestehenden Ansätze in Rüstungsbetrieben zur Umwandlung der Produktion für zivil nutzbare Produkte müssen unterstützt und ausgeweitet werden.
- Die Forschung für den Frieden muß zentrale Aufgabe werden. Die Erziehung zum Frieden in allen Bildungseinrichtungen muß zur Selbstverständlichkeit werden.“

## Gemeinsam in den Feierabend – 18.30 Uhr Ladenschluß

Bis auf Schleswig-Holstein ist auch im Einzelhandel die Tarifrunde gelaufen. Sie stand bei HBV überraschend im Schatten der Bankstreiks. Die Absicht der Banken, Samstags- und Feierabendarbeit, verbunden mit einer diktierten Gehaltserhöhung, durchzudrücken, führte zu einer ungeahnten Aktionsbereitschaft und Streiks in den Schaltzentralen der Großbanken (siehe NACHRICHTEN 6/87). Dabei kündigte sich noch zu Beginn der Tarifrunde eher im Einzelhandel ein „heißer Frühling“ an. Hier warteten die Beschäftigten nach einer Tarifierhöhung von nur 2,1 Prozent aus der Arbeitszeitrunde 85/86 auf endlich mehr Geld.

Dazu kam zum Jahresbeginn die Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung, im Einzelhandel (und anderen Dienstleistungsbranchen) einen „Dienstleistungsabend“ einzuführen. Das würde Kaufabende und Nachtarbeit zusätzlich zu der schon regelmäßig zu leistenden Samstagsarbeit im Einzelhandel bedeuten. Ein Thema also, das schon lange die Verkäuferinnen und Verkäufer „auf die Palme“ bringt. Die Forderungen der Tarifkommissionen sahen deshalb nicht nur Gehalts- und Lohnerhöhungen um rund 7 Prozent und Mindest- bzw. Festbeträge vor, sondern griffen auch wieder die bisher immer von den Unternehmern abgewiesene Forderung nach einem tarifvertraglich festgelegten spätesten Arbeitsende im Verkauf um 18.30 Uhr auf.

Die Mobilisierung der Beschäftigten im Einzelhandel in dieser Tarifrunde erfolgte überwiegend über das Thema „Ladenschluß“. Bundesweite Unterschriftensammlungen und ein „Ladenschluß-Aktions-Bus“ in NRW wurden gestartet. Die Stimmung im Einzelhandel war also gut. Dennoch wurde der Ladenschlußtarifvertrag abgekoppelt und ein separater Gehalts- und Lohnabschluß mit den regionalen Arbeitgeberverbänden unterschrieben. Das Gesamtvolumen zwischen 3,8 bis 3,9 Prozent (3,7 Prozent linear plus Strukturverbesserung) liegt sicher im oberen Bereich der Tarifabschlüsse dieses Jahres. Die erste Stufe der Tarifierhöhung bei Metall und Druck stand sicher Pate. Nur von „Prozenten“ haben sich die Beschäftigten im Handel schon immer weniger kaufen können.

Für das Eckgehalt im Metallbereich ergeben 3,7 Prozent eben rund 90 DM, im Einzelhandel nur 80 DM. Der Abstand erhöht sich also Jahr für Jahr. Zwar konnte dieser Trend bei einigen Tarifgruppen durch Strukturverbesserungen verlangsamt werden, doch bleiben so auf nicht absehbare Zeit die Einkommen im Einzelhandel das Schlußlicht in der Einkommensskala.

Die Gehalts- und Lohnstrukturreform ist noch nicht aus den Startlöchern gekommen. Die Verhandlungen wurden erneut auf den Herbst vertagt. Angesichts dieser

Probleme muß die Frage diskutiert werden, ob nicht in der Einzelhandelstarifrunde „mehr drin“ war. Insbesondere die hohe Aktionsbereitschaft der Beschäftigten angesichts der Umsatz- und Produktivitätssteigerungen im Einzelhandel läßt die Frage berechtigt erscheinen, warum nur im Rahmen einzelner regionaler Tarifrunden (Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen) zu Warnstreiks und ähnlichen Aktionsformen aufgerufen wurde.

Die provokative Forderung der Koalitionsparteien nach einem „Dienstleistungsabend“ hat zu einer Kampf Stimmung unter den Verkäuferinnen und Verkäufern geführt. Dieser Kampf ist deshalb mit der Tarifrunde '87 auch nicht beendet. In den regionalen Tarifrunden sind teilweise jetzt schon neue Verhandlungstermine für den Tarifvertrag zum täglichen Arbeitszeitende im Verkauf festgelegt worden. Ein geschlossenes Vorgehen in diesen Verhandlungen wird für die Tarifpolitik der HBV die Voraussetzung für den Erfolg legen.

Die Tarifforderung nach einem spätesten Arbeitszeitende um 18.30 Uhr im Verkauf ist so ungewöhnlich wie kompliziert. Das HBV-Motto: „18.30 Uhr – keine Minute länger“ mutet manchem Industriearbeiter als eine Provokation an, liegt sein Feierabend doch viel früher. Für die Einzelhandelsverkäuferin ist das aber die Schmerzgrenze, über die sie sich nur mit Gewalt schieben läßt. 18.30 Uhr ist ein Zugeständnis an die Kunden, an die Verbraucher, damit sie auch noch nach ihrem Feierabend einkaufen können. Daneben gibt es noch regelmäßig den Samstag, sogar „lange Samstage“ zum Einkaufen.

Diesen Kompromiß zwischen den Bedürfnissen der Verbraucher, den Beschäftigten und den Einzelhändlern will HBV durch diese ungewöhnliche Tarifforderung absichern. Der Status quo des jetzt geltenden Gesetzes soll tarifvertraglich festgeschrieben, damit eine evtl. Gesetzesänderung mit „Kaufabenden“ oder „Dienstleistungsabenden“ gar nicht wirksam werden könnte, es sei denn, die Einzelhändler wollten sich selbst hinter Theke und Kasse stellen. Damit ist aber überwiegend nicht zu rechnen. Die kleinen Einzelhändler insbesondere, aber auch mehrheitlich die in der

„Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels“ (HDE) zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände wollen keine Gesetzesänderung. Eine Minderheit von SB-Warenhäusern und Verbrauchermärkten rechnet sich aber jetzt schon Wettbewerbsvorteile aus. Am Ende wird es aber nicht mehr Umsatz geben. Woher sollte der auch kommen? Dazu bedürfte es entsprechender Kaufkraftsteigerungen.

Dieser Konkurrenzsituation unter den Einzelhändlern ist es auch zuzuschreiben, daß sie sich bisher hartnäckig geweigert haben, den Tarifvertrag über das Arbeitszeitende um 18.30 Uhr zu unterschreiben. Offensichtlich fürchtet die HDE, daß ihr potente Verbände davonlaufen könnten. Diesen „innenpolitischen“ Problemen der Arbeitgeber ist HBV schon weitgehend entgegengekommen, indem sie eine flächendeckende Tarifregelung anstrebt: In allen Bundesländern soll der gleiche Tarifvertrag abgeschlossen und anschließend von den obersten Arbeitsbehörden der Länder (wie üblich) „allgemeinverbindlich“ erklärt werden. Damit würden alle Unternehmen, auch die Außenseiter, erfaßt.

### NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Bei dem Verfahren zur „Allgemeinverbindlicherklärung“ könnten allerdings noch Probleme auftauchen, wenn seitens des Bundesarbeitsministeriums in das Verfahren eingegriffen würde, um die geplante Gesetzesänderung nicht unterlaufen zu lassen. Das wäre allerdings politisch riskant, weil es das AVE-Verfahren, das auch im Interesse der Unternehmer seit Jahrzehnten praktiziert wird, zum Zankapfel machen könnte. Eine ähnlich riskante Situation könnte entstehen, wenn Ankündigungen aus dem Koalitionslager wahrgenommen würden, den § 87 BetrVG, der u. a. die Mitbestimmung über das tägliche Arbeitszeitende vorsieht, anzutasten, um eine Änderung des Ladenschlußgesetzes abzusichern. Spätestens an dieser Stelle wäre die Frage der Ladenschlußzeiten auch ein Problem des gesamten DGB. Im BetrVG ist der § 87 schließlich das Herzstück der Mitbestimmung im Betrieb.

Aber auch schon vorher ist es dringend notwendig, daß in allen Gewerkschaften und im DGB das Thema Ladenschluß solidarisch diskutiert wird. Es geht nicht nur um Einkaufszeiten, es geht auch um die gemeinsame Abwehr von flexiblen Arbeitszeiten, um den gemeinsamen Feierabend. In dieser Frage müssen auch alle Gewerkschaften im DGB zusammenhalten, wenn HBV im Herbst in die nächste Runde um die Tarifierung des täglichen Arbeitszeitendes geht. – Deshalb: Gemeinsam in den Feierabend! 18.30 Uhr Ladenschluß!

## IG Metall: „Von Ruhe kann gar keine Rede sein“

Interview mit Horst Richter,  
Bundesjugendsekretär der IG Metall

Für die IG Metall und den in ihr organisierten rund 460 000 jungen Mitgliedern gibt es große Aufgaben. Im Vordergrund steht, die in diesem Frühjahr erreichte Arbeitszeitverkürzung auch für die Auszubildenden durchzusetzen. Zu dem Wie beantwortete der Bundesjugendsekretär der IG Metall, Horst Richter, Gisela Mayer einige Fragen. Ein weiterer Schwerpunkt ist u. a. der Kampf für Jugend- und Ausbildungsververtretungen. Soviel scheint sicher: Ruhe wird es während der dreijährigen Laufzeit des Tarifvertrages nicht geben.

**NACHRICHTEN:** Ab 1988 wird die tarifliche Arbeitszeit für Auszubildende im Metallbereich auf 38,5 Stunden verkürzt. Worauf führen Sie diesen Erfolg angesichts der sturen Haltung der Unternehmer zurück?

**Horst Richter:** Es ist richtig, vom 1. April 1988 gilt die tarifliche Maximalarbeitszeit für Auszubildende, die 38,5-Stunden-Woche. Nach dem 1. April 1990 gilt dann die zu vereinbarende Arbeitszeit für Arbeitnehmer in der Metallindustrie automatisch auch für Auszubildende. Das heißt ganz praktisch, die 35-Stunden-Woche wird Arbeitszeit für Auszubildende. Die IG Metall hat diesen Erfolg nicht geschenkt bekommen. Ich erinnere mich noch sehr gut an den „Leber-Kompromiß“ 1984, da hieß es doch für Auszubildende in der Metallindustrie in Sachen wöchentliche Arbeitszeitverkürzung: „Für Euch gibt es nur eine Nullrunde.“

Frühzeitig zog die IG-Metall-Jugend die Konsequenzen aus dem 84er Abschluß. Schon bald entstand die Forderung: „Einmal abgekoppelt, darf nicht immer abgekoppelt heißen.“ Nur wenige Monate später wurde in der eisenschaffenden Industrie die 38,5-Stunden-Woche auch für Auszubildende vereinbart. Im Elektrohandwerk in Nordrhein-Westfalen erstreikten die Auszubildenden die 38,5-Stunden-Woche im Jahre 1985.

Und in der Metallindustrie begannen sehr frühzeitig die Diskussionen in Betriebs- und Jugendversammlungen, vor Ort, die Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Für die IG-Metall-Jugend war eines klar: Arbeitszeitverkürzung für Auszubildende ist notwendig und machbar. Innerhalb ihrer Organisation begann die IG-Metall-Jugend ihre Überzeugungsarbeit auf der 14. Jugendkonferenz 1986 in Hannover.

Schon damals sagte der ehemalige Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr: Eine weitere Abkoppelung der Auszubildenden bei der Arbeitszeitverkürzung darf es nicht geben. Diese Diskussionen setzten sich fort auf dem Gewerkschaftstag in Hamburg bis hinein in die Tarifkommissionen, die 1986 diese Position bestätigten.

In mehreren Bezirken der IG Metall gab es betriebliche Vereinbarungen. In bis zu 60 Prozent der Metallbetriebe, in denen im nachhinein die Ausbildungszeit nicht auf 40 Stunden, sondern auf 38,5 Stunden pro Woche vereinbart wurde. Es wurde nicht nur geredet, sondern konkret gehandelt. Aber Gesamtmetall machte auch frühzeitig mobil. Über den angeblichen Facharbeitermangel bis hin zu dem Argument – bei kürzerer wöchentlicher Arbeitszeit für Auszubildende sei die Qualität der Ausbildung nicht zu sichern – ging die Unternehmerrarie, in die der gesamte Chor dann auch von Flensburg bis Konstanz einstimmt.



Alle unsere guten, ja besseren Argumente, mit denen wir Gesamtmetall antworteten, brachten keine Bewegung. Letztlich ging es ihnen nie um die Qualität der Ausbildung. Ihr Ziel war Spaltungspolitik. Sie wollten die Auszubildenden daran gewöhnen, länger zu arbeiten, damit sie später als Facharbeiter oder Angestellte – an 40 Stunden gewöhnt – kritikal länger als andere Arbeitnehmer arbeiten.

Diese Spaltungspolitik provozierte und solidarisierte die gesamte Organisation. Damit wurde die Einbeziehung der Auszubildenden zum „Kernpunkt“ der Tarifaussensetzungen. In den Warnstreiks 1987 stand die IG-Metall-Jugend mit ihren Aktivitäten mit an der Spitze der IG Metall. Daß schließlich der Durchbruch auch für die Auszubildenden gelang, ist gleichzeitig als Anerkennung der IG Metall für das Engagement der jungen Kolleginnen und Kollegen zu werten.

Dieses Engagement, die Bereitschaft, sich für seine Forderung einzusetzen, hat nicht nur für mich, vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses, den Eindruck verstärkt, daß Jugendliche in der Großorganisation IG Metall ernst genommen werden.

**NACHRICHTEN:** Trotz aller positiver Würdigung der Arbeitszeitverkürzung für Auszubildende ist nicht zu übersehen, daß es in der Arbeitszeitfrage eine Differenz von 1 1/2 Stunden gibt (1 Stunde ab 1. April 1988 und eine weitere halbe Stunde ab 1. April 1989). Sehen Sie Möglichkeiten einer Ankoppelung an die allgemeine Arbeitszeit, und welche sind es?

**Horst Richter:** Wir wissen als Gewerkschafter am besten, daß jeder Tarifabschluß immer ein Kompromiß war. Mich würde es auch nachdenklich stimmen, gäbe es bei Jugendlichen keine Kritik an diesem Abschluß. In den vielen Versammlungen, die ich in den letzten Wochen besucht habe, wurde sie hier und dort auch laut. Z. B.: „Wäre mit Streiks nicht mehr zu erreichen gewesen?“

Wer so fragt, muß sich die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen vergegenwärtigen. Für mich ist angesichts der jahrelangen Spaltungsversuche der Arbeitgeber und einer gegen die Interessen der abhängig Beschäftigten gerichteten Politik der Bundesregierung dieses Tarifergebnis als Erfolg zu werten. Das Unternehmertum der 40-Stunden-Woche ist restlos gebrochen, für alle Arbeitnehmer in der Metallindustrie gilt die Arbeitszeitverkürzung. Dieser Erfolg hat seinen Preis: Eine dreijährige Laufzeit ist ein tarifpolitisches Novum, auf das die IG Metall sich allerdings nicht blindlings eingelassen hat.

Für die Auszubildenden gilt nun in puncto Arbeitszeitverkürzung, daß über betriebliche Vereinbarungen versucht werden muß, die Ausbildungszeit der Arbeitszeit von Arbeitern und Angestellten anzugleichen. Wenn es unseren Betriebsräten, Vertrauensleuten und Jugendvertretern seit 1984 gelungen ist, die 38,5-Stunden-Woche in ca. 60 Prozent aller Betriebe der Metallindustrie zu vereinbaren, dürfte die Angleichung der Ausbildungszeit an die Arbeitszeit ebenso zu regeln sein. Schließlich haben wir einen Tarifvertrag und keinen Friedensvertrag mit den Unternehmern abgeschlossen. In den kürzlich veröffentlichten Positionen der IG Metall zur „Umsetzung der Arbeitszeitbestimmungen in den Manteltarifverträgen“ wird von allen Funktionären der IG Metall gefordert, auch für Auszubildende möglichst die gleiche Arbeitszeit wie für Arbeiter und Angestellte zu vereinbaren. Die IG-Metall-Jugend wird dazu im Herbst 1987 eine gezielte Aktion starten.

**NACHRICHTEN:** Die IG Metall hat ihr erstes zentrales Jugendtreffen durchgeführt. Wie schätzen Sie es im nachhinein ein?

**Horst Richter:** Wenn meine Informationen stimmen, dann hatte die Metallgewerk-

schaft ihr letztes Bundesjugendtreffen im Jahre 1922 (in Frankfurt). Insofern haben wir anknüpfend an diese Tradition in Weiterstadt unser „zweites“ IG-Metall-Bundesjugendtreffen durchgeführt. Unter dem Motto „Wir machen Dampf für eine bessere Zukunft“ wollten wir ca. 2500 jungen Gewerkschaftsmitgliedern, insbesondere nicht Funktionären, eine Organisation präsentieren, die bereit ist, neue Wege zu beschreiten. Angesichts der kritischen Analysen der letzten Jahre wollte die IG-Metall-Jugend unter Beweis stellen, daß für sie die „Jugendfrage“ zu einem praktischen gewerkschaftlichen Zukunftsproblem ersten Ranges geworden ist.

Die drei Schwerpunktthemen unseres Bundesjugendtreffens waren die Umwelt, die Friedenssicherung und die Zukunft der Arbeit. Gerade wir Gewerkschafter erleben doch tagtäglich, wie mit der Drohung der Arbeitsplatzvernichtung die Unternehmer wirksamen Umweltschutz verhindern oder zukunftsweisende alternative Produktionsvorschläge in Rüstungsbetrieben zunichte machen. Auch vor dem Hintergrund verheerender Arbeitsplatzvernichtung in der Werften- und Stahlindustrie, in der Unterhaltungselektronik und anderen Wirtschaftszweigen, hilft der Verweis auf kleine, sicherlich politisch notwendige Alternativbetriebe nicht weiter.

Hier helfen nur komplexe Lösungsansätze, so wie die IG Metall sie mit dem Modell der Beschäftigungsgesellschaften für die Stahlindustrie aufzeigt. Wir wollten mit unserem Bundesjugendtreffen einen Anreiz dafür bieten, die von mir genannten Problembereiche stärker zur „Angelegenheit“ der IG-Metall-Jugend zu machen, und ich glaube, das ist uns gelungen.

Neben den drei Schwerpunktthemen wurde den Teilnehmern unseres Bundesjugendtreffens jede Menge Kultur, Sport, Workshops u. a. geboten. Unsere Ortsjugendausschüsse und Jugendgruppen ergänzten das „zentrale Angebot“ mit vielen eigenen Beiträgen, z. B. zur internationalen Solidarität mit Nicaragua und der Befreiungsbewegung in Südafrika, Erfahrungsaustausch zu Übernahmeaktionen, zur Ausbildungssituation im Stahlbereich und ebenfalls mit vielen kulturellen Beiträgen. Für viele Jugendfunktionäre war das Bundesjugendtreffen ein willkommener Anlaß, alte Freunde/Freundinnen wieder zu treffen und für viele Teilnehmer ein „irrer“ Freizeitspaß.

Ohne einer abschließenden Auswertung unseres Jugendausschusses vorgreifen zu wollen, weiß ich aus den Gesprächen mit vielen Teilnehmern in den letzten Wochen, ihnen hat es gefallen: In mehreren Bezirksjugendkonferenzen, die in der letzten Zeit stattgefunden haben, wurde beschlossen, sozusagen als Ergebnis von Weiterstadt, im Jahre 1988 eigene Bezirkskamps durchzuführen. Auch das werde ich als Erfolg. Ginge es nach den Teilnehmern unseres Bundesjugendtreffens, so müßte das nächste Treffen schon wieder im nächsten Jahr stattfinden. Ich hoffe, daß unser Jugendausschuß und der

Vorstand der IG Metall die Begeisterung der Jugendlichen aufnehmen, damit es zu einem weiteren Bundesjugendtreffen der IG Metall, wenn auch nicht in den nächsten zwei Jahren, kommt.

**NACHRICHTEN:** Die IG-Metall-Jugend führt wieder einen Aktionsherbst durch. Welche Schwerpunkte werden 1987 im Mittelpunkt stehen?

**Horst Richter:** Absoluten Vorrang hat für uns auch im Jahr 1987/88 der Kampf für Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Von 1972 bis heute ist die Anzahl der Jugendvertreter/innen von 9611 auf 4300 zurückgegangen. In 60,6 Prozent aller Betriebe besteht die Jugendvertretung nur noch aus einer Person, obwohl die Anzahl der Auszubildenden eher gestiegen ist. Der Rückgang der Jugendvertreter/innen wird in allen DGB-Gewerkschaften zu einer Existenzfrage gewerkschaftlicher Jugendarbeit im Betrieb.

Die IG-Metall-Jugend wird den Herbst dieses Jahres und das Frühjahr nächsten Jahres bis hin zur Jugendvertreterwahl '88, möglichst gemeinsam mit der DGB-Gewerkschaftsjugend (dafür sind schon die ersten Absprachen gelaufen), unter dem Schwerpunkt „Für eine Jugend- und Auszubildendenvertretung – jetzt“ stellen. Dazu gehört die Aufforderung an die Fraktionen der im Bundestag vertretenen Parteien, noch in diesem Jahr eine Jugend- und Auszubildendenvertretung per Gesetz zu beschließen, genauso wie eine Reihe von Aktionen, die noch konkreter

## IG BSE kündigt Rahmentarifverträge

Der Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden hat die Rahmentarifverträge für die Arbeiter und Angestellten im Baugewerbe, die am Jahresende auslaufen, gekündigt. Ausgenommen hiervon ist die Arbeitszeitregelung, die erst Ende 1988 kündbar ist. Die Gewerkschaft will jedoch die Arbeitszeitregelung von Anfang an in die Verhandlungen mit einbeziehen, weil sie Hauptbestandteil der Vertragsänderung sein werde.

Die IG BSE verfolgt das Ziel, die 35-Stunden-Woche als Regelwochenarbeitszeit durchzusetzen. Des weiteren stehen neben der Arbeitszeit auch Regelungen für Urlaub, Fahr- und Wegegeld, Erschwerniszuschläge und Einstufungen in Lohn- und Gehaltstabellen an.

Der Tarifvertrag Berufsbildung, den die Bauunternehmer 1986 gekündigt hatten, konnte ohne inhaltliche Verschlechterung neu geschlossen werden. Es gab sogar inhaltlich positive Veränderungen wie die Verlängerung des Urlaubs für die 17jährigen, die Freistellung der Azubis zwischen

ausgearbeitet werden müssen. Denkbar wären weiterhin der Abschluß von Betriebsvereinbarungen, die „alternative Abstimmung“ von Auszubildenden über 18 Jahre im Betrieb für eine Jugend- und Auszubildendenvertretung und weitere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.

Im Zusammenhang mit unserer zentralen Kulturtournee im Oktober/November '87, die unter dem Motto steht: „Gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus – Wir wollen in Frieden tanzen und singen“, sollen unsere Ortsjugendausschüsse gemeinsam mit den Ausländerausschüssen Veranstaltungen zum o. g. Thema durchführen, in die unsere Tournee eingebaut wird. Die Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall plant gemeinsam mit der Handwerksabteilung eine Aktion zur Mitgliederwerbung in Handwerksbetrieben, die im Frühjahr 1988 in eine bundesweite Berufsschulaktion übergehen wird.

Selbstverständlich engagieren wir uns weiter für Frieden und Abrüstung mit dem konkreten Ziel, die „Doppel-Null-Lösung“ zu erreichen. Wir werden unsere Übernahmeaktionen fortsetzen und die Diskussion über Ersatzarbeitsplätze, Beschäftigungsprogramme und alternative Produktion.

Wenn uns insbesondere „linke“ Zeitungen nach dem Tarifabschluß in Sachen lange Laufzeiten unterstellen, „die IG Metall hätte sich drei Jahre Ruhe verordnet“, so zeigen diese wenigen Beispiele unserer zukünftigen Arbeitsplanung: Von Ruhe kann gar keine Rede sein.

Weihnachten und Neujahr „zur häuslichen Nachbereitung des Berichtsheftes“ sowie die Erfassung der Zweitausbildung.

## Tarifabschluß in der Wohnungswirtschaft

Die DGB-Gewerkschaften Bau – Steine – Erden und Handel, Banken und Versicherungen sowie die DAG, schlossen am 7. Juli für die rund 40 000 Beschäftigten in der Wohnungswirtschaft, also Verwaltungsangestellte, Hausmeister, Betriebs- und Instandhaltungspersonal einen neuen Lohn- und Tarifvertrag ab, der rückwirkend ab 1. Juni gilt. Zu diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 2,6 Prozent und ab 1. Juni 1988 um weitere 3 Prozent. Das Volumen beträgt folglich 2,8 Prozent.

Bei den Lohn- und Gehaltserhöhungssätzen, die relativ gering sind, hatten die Gewerkschaften zugestimmt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde auf 38 Stunden ab 1. Juni 1987 angerechnet wurde, obwohl diese Verkürzung schon vor zwei Jahren vereinbart worden war.

## Vorrang des Kampfes gegen betriebliche Schwarzarbeit

**Eine falsche Akzentsetzung in der Kampagne gegen „Schwarzarbeit“ hat das Präsidium der Arbeitskammer des Saarlandes in einer im Juni veröffentlichten Stellungnahme beklagt. Wesentlich schädlicher als die individuelle Gefälligkeits- oder Nachbarschaftshilfe sei die zunehmende illegale Leiharbeit, der Ersatz von Vollzeit- durch Teilzeitkräfte, der Anstieg der zeitlich befristeten Einstellungen, die Beschäftigungen ohne Sozialversicherungsschutz und das Entstehen von Kleinunternehmerexistenzen ohne Bindung an Tarifverträge und Sozialversicherungsrecht.**

Diese neuen Formen der Beschäftigung außerhalb arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen charakterisieren nach Auffassung der Arbeitskammer am deutlichsten die qualitative Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für zunehmende Teile der Arbeitnehmerschaft, die mehr und mehr in Stamm- und Randbelegschaften gespalten wird. AK-Präsident Peter Springer erklärte u. a.: „Die Kammer ist zwar gegen Schwarzarbeit in jeder Form, besondere Sorge müssen jedoch die gewerksmäßig organisierten illegalen Beschäftigungen bereiten, die durch systematischen Rechtsbruch in kleinen und mittleren Betrieben, aber auch in größeren (z. B. Handels-)Unternehmen zustande kommen.“

So ist die gewerksmäßige Überlassung von Arbeitnehmern (Leiharbeit) in den letzten Jahren um jeweils rund 45 Prozent gestiegen. Zum Stichtag 30. Juni 1986 – aktuellere Daten liegen nicht vor – lag die Zahl der Leiharbeiter bundesweit mit 70376 fast dreimal so hoch wie 1983. Kontrollen des Landesarbeitsamtes Rheinland-Pfalz/Saarland haben bei Leiharbeitsfirmen immer wieder grobe Verstöße gegen die ordnungsgemäße Lohnfortzahlungspflicht zutage gefördert. Von Leiharbeitern wird verlangt, daß sie unbezahlten Urlaub nehmen, wenn keine Einsatzmöglichkeit gegeben ist, und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird durch die fristlose Kündigung wegen Nichterscheinens umgangen. Selten dauern dort die Beschäftigungsverhältnisse länger als drei Monate.

Wesentlich umfangreicher als die legale Arbeitnehmerüberlassung ist die illegale Beschäftigung. Da dieses Geschäft im Verborgenen blüht, hauptsächlich im Baugewerbe und Montagebereich, sind lediglich Schätzungen möglich, die sich im Saarland „auf einige tausend illegal verliehene Kräfte“ (Landesarbeitsamt) belaufen. Der illegale Verleih läuft in der Praxis meist so ab, daß rechtlich an sich einwandfreie schriftliche Werksverträge abgeschlossen werden, in Wirklichkeit jedoch die Arbeitnehmer nur auf Stundenbasis zur Verfügung gestellt und bezahlt werden (Scheinwerksverträge).

Mißbrauch in erheblichem Umfang ge-

schieht nach Meinung der Arbeitskammer auch bei den Teilzeitarbeitsverhältnissen, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen und im Saarland eine Zahl von 10 000 bis 20 000 erreicht haben dürften, hauptsächlich im Handel, in der Gebäudereinigung, im Bekleidungs- und Gaststätten/Hotels. So werden unter verschiedenen Namen Arbeitsverhältnisse abgeschlossen, mehrere geringfügige Beschäftigungen bei „verwandten“ Firmen laufen parallel, fiktive Befristungen auf zwei Monate werden vorgenommen.

## Gespräche auf zentraler Ebene

Auf der IG-Metall-Bezirkskonferenz in Karlsruhe sprach am 25. Juni der Betriebsratsvorsitzende von Bosch Reutlingen, Walter Bauer, zum letzten Tarifabschluß in der Metallindustrie. Er meinte, daß das Ergebnis zwar vertretbar sei, wenn man nüchtern das vorhandene Kräfteverhältnis einschätze. Zugleich wies er jedoch aus seiner Sicht auf „bedenkliche Entwicklungen in unserer Organisation, insbesondere im wichtigen Bereich Tarifpolitik“ hin. Es waren vor allem zwei Punkte, die seine Kritik hervorriefen, zum einen die Konzeption der Gesamtforderung und zum anderen die Spitzengespräche unter vier Augen in Bad Homburg.

Bauer vertrat die Auffassung, daß die Konzeption der Gesamtforderung den Unternehmern signalisiert habe, daß die IG Metall eine Verhandlungslösung wolle und keine kampfwise Durchsetzung. Dies habe sich sowohl an der Höhe der Forderung gezeigt als auch an dem Verzicht auf die soziale Komponente.

Nicht einverstanden war Bauer auch mit der Art und Weise des Zustandekommens des Kompromisses. Er sagte: „Ich weiß nicht, ob Franz Steinkühler es nötig hat, als Triumphator unserer Organisation aufzutreten, wie es in einer Siegesmeldung mit ‚Bild‘ verkündet wurde. Ich kenne auch nicht seine Beweggründe, jetzt Lösungen auf Spitzenebene zu suchen. Als unser

Mit Tarifverträgen will die IG Metall die Leiharbeit zurückdrängen. Obwohl die Gewerkschaft ein gesetzliches Verbot der Leiharbeit als vernünftigste Lösung ansieht, will sie zunächst mit tarifvertraglichen Regelungen die Zahl der legalen Leiharbeiter verringern, Mißstände eindämmen und den sozialen Status der Betroffenen sichern, sagte der zweite Vorsitzende der IG Metall, Karl-Heinz Janzen.

Gegen die illegale Leiharbeit verlangte Janzen eine schärfere Überwachung. Leiharbeit habe zur Ausbreitung eines großen illegalen Arbeitsmarktes beigetragen und verursache damit jährlich volkswirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe. Nach den von Janzen vorgeschlagenen Tarifverträgen soll Leiharbeit ausschließlich dem Zweck dienen, Kurzarbeit und Entlassungen im verleihenden Betrieb zu vermeiden. Der Verleih dürfe höchstens drei Monate dauern, müsse im Arbeitsvertrag geregelt werden und soll nur mit Zustimmung des Arbeitnehmers zulässig sein. Außerdem verlangte Janzen weitgehende Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte. Allerdings könnten solche tariflichen Regelungen nicht die Defizite des Gesetzgebers auffangen und seien auch keine Abwendung von der Gewerkschaftsforderung nach einem Verbot der Leiharbeit.

H. Sch.

Bezirksleiter war er noch eifriger Verfechter dezentraler Verhandlungen. Ich jedenfalls halte dieses Vorgehen für falsch und gefährlich für unsere Organisation.“

Nach seinem, Bauers, Selbstverständnis sei die IG Metall eine Organisation, die von den Überzeugungen und der Kraftentfaltung ihrer Mitglieder lebe. Er habe daher Probleme, wenn man sich bei wichtigen Verhandlungen immer mehr von der Basis entferne, sie zumindest nicht eng einbeziehe oder informiere. Spitzenverhandlungen bergen aber diese Gefahr unweigerlich in sich.

Bauer plädierte dafür, die Mitglieder direkt in die Arbeit einzubeziehen und sie an der Auseinandersetzung unmittelbar zu beteiligen, damit sie mit dem Gegner – den Unternehmern – entsprechende Erfahrungen sammeln könnten. Die Funktionäre und Mitglieder müßten erkennen, wie sich gewerkschaftliche Aktivität auf ihre konkrete Situation auswirke. Sie verlören sonst das Interesse an Gewerkschaftsarbeit und Tarifpolitik. In dem Maße aber, wie sich die Mitglieder mit der IG Metall identifizierten, würden sie aus eigenem Erleben die Klassenwidersprüche in dieser Gesellschaft erkennen und die Gewerkschaft als Kampforganisation begreifen „und nicht als Versicherung, die ihre Probleme bearbeitet wie ein Beamtenapparat“.

H. Sch.

## Chemieindustrie: Gemeinsame Tarife für Arbeiter und Angestellte

Es gibt ihn jetzt, den Entgelttarifvertrag für Arbeiter und Angestellte in der chemischen Industrie. Mit einem einstimmigen Schlichtungsspruch einigten sich IG Chemie – Papier – Keramik und Bundesarbeitsgeberverband Chemie auf ein dreistufiges Tarifpaket, das neben dem Entgelttarifvertrag auch Einkommenserhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen enthält. Die Gewerkschaftsspitze wertete den Abschluß als einen großen Erfolg für alle Arbeitnehmer der chemischen Industrie.

Das Schlichtungsergebnis sieht folgendes vor: Nach Ablauf der Tarifverträge tritt 1987 eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 3,8 Prozent in Kraft. In den Tarifgebieten Nordrhein, Hessen und Rheinland-Pfalz war das am 1. Juli, in Baden-Württemberg, Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Westberlin am 1. August, und in Bayern und dem Saarland gelten die Erhöhungen ab 1. September. Diese zeitliche Differenzierung in den Bezirken, die auch mit materiellen Niveauunterschieden einhergeht, soll erhalten bleiben.

In der zweiten Stufe erfolgt 1988 zu den obigen Terminen die Inkraftsetzung des Entgelttarifvertrages, der die bisherigen Lohn- und Gehaltstarifverträge ablöst und durch 13 gemeinsame Entgeltgruppen für Arbeiter und Angestellte ersetzt. Gleichzeitig werden die Entgelte um 2,5 Prozent angehoben.

Die dritte Stufe der Vereinbarungen tritt 1989 in Kraft und sieht eine Erhöhung der Entgelte um 2 Prozent vor. Daneben wird die Wochenarbeitszeit für alle Beschäftigten um eine auf 39 Stunden bei vollem Entgeltausgleich verkürzt. Der ursprünglich zum Ende des Jahres 1988 kündbare Manteltarifvertrag mit der Arbeitszeitregelung wurde bis zum 31. Dezember 1991 festgeschrieben. Für alle Beschäftigten ab dem 58. Lebensjahr, die jetzt die 36-Stunden-Woche haben, gilt ab 1989 die 35-Stunden-Woche. Ab 1990 kommen auch alle Beschäftigten ab dem 57. Lebensjahr in den Genuß dieser Regelung.

Pauschal läßt sich gewiß feststellen, daß dieser Tarifabschluß für die Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie eine Anzahl von Regelungen bringt, die ihre Arbeitsbedingungen und soziale Situation spürbar verbessern werden, besonders bezogen auf die Arbeitszeitregelung für die Älteren. Von tarif- und gesellschaftspolitischer Bedeutung ist der Entgelttarifvertrag, der die herkömmliche Unterscheidung nach Lohn- (für Arbeiter) und Gehalt (für Angestellte) aufhebt und damit einer Entwicklung gerecht wird, die in der Produktion ohnehin eine zunehmende Angleichung der Tätigkeiten brachte und hinsichtlich der Abhängigkeit beider Gruppen vom Unternehmer schon immer nach

förmlicher Gleichstellung verlangte. Die IG Chemie – Papier – Keramik hat einen solchen Vertrag als erste Gewerkschaft für einen großen Industriezweig mit 690 000 Beschäftigten durchsetzen können. Indessen hatte lange vor ihr schon die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten auf der Ebene von Firmen, Bezirken und Branchen 88 solcher und ähnlicher Tarifverträge abgeschlossen.

Das Tarifpaket der IG Chemie hat auch unübersehbare Schattenseiten. So ist z. B. eine Notwendigkeit, auch in der Chemieindustrie – wie schon vorher in der Metallindustrie, Druckindustrie und weiteren Branchen – die Steigerungssätze der Einkommen auf drei Jahre festzulegen, nicht zu erkennen. Hier dominierte eindeutig das Unternehmerinteresse. Fragwürdig ist auch das Hauruckverfahren bei der Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Die eine Stunde, die ab 1989 ausgehandelt und bis 1991 festgeschrieben wurde, läßt die Chemiebeschäftigten deutlich hinter den Arbeitszeitstandard anderer Branchen zurückfallen. Durch die gewissermaßen „nebenher“ verhandelte Arbeitszeitverkürzung, die als „Kompromißmasse“ für den Entgeltvertrag eingebracht wurde, ist die Arbeitszeitfrage als eigenständige Kampforientierung mit einem vermutlich besseren Resultat erst mal wieder vom Tisch.

Die Gewerkschaft hat beim Entgelttarifvertrag offenbar auch ihren Grundsatz, daß keine Beschäftigtengruppe eine materielle Verschlechterung erleiden darf, nicht durchgehalten. So wird es Angestellte geben, die durch Eingruppierung in die neue Entgeltgruppe ihre bisherige Tarifföhe nicht mehr erreichen. Für sie wurde eine Besitzstandsregelung durch langfristige Ausgleichszahlungen gefunden, die auch an künftigen Entgelterhöhungen teilnehmen. Nur: Bei Neueinstellungen gilt das nicht, was eine faktische Niveauabsenkung für bestimmte Angestelltentätigkeiten bedeutet. Andererseits wurden für große Beschäftigtengruppen, besonders Facharbeiter und kaufmännische Angestellte, gemeinsame Entgeltgruppen festgelegt, die deutliche tarifliche Einkommenssteigerungen bewirken. Sie können jedoch mit übertariflichen Zahlungen verrechnet werden.

Gerd Siebert

## TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

### 31. August – 0,11 Mio.

Chemische Industrie einschl. z.T. Kautschuk-/Kunststoffverarbeitung Bayern, Saarland (78 100); Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz (21 600); Bäcker- und Konditorenhandwerk Westberlin (6 400); Möbeltransport Hamburg (2 100); Brauereien Bremen (1 400).

### 30. September – 0,07 Mio.

Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen (24 600); Deutsche Seeschiffahrt (22 400); Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Südbaden (12 000); Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg (6 200); Versicherungsvermittler – VGA – Bundesgebiet und Westberlin (3 000).

### 31. Oktober bis 30. November – 0,18 Mio.

Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen (155 200); Heizungsindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz (9 000); Firma Brinkmann, Bremen (2 100). 30. November: Tischlerhandwerk Niedersachsen, Bremen (13 900); Firma Roth-Händle, Lahr (600); Reisebürogewerbe – Turnuszugverkehr Bundesgebiet und Westberlin (600).

### 31. Dezember – 3,19 Mio.

Öffentlicher Dienst, Bundesanstalt für Arbeit, Sozialversicherungsträger Bundesgebiet und Westberlin (2 311 500); Deutsche Bundespost Bundesgebiet und Westberlin (227 100); Deutsche Bundesbahn Bundesgebiet (132 900); Deutsche Bundesbank Bundesgebiet und Westberlin (124 400); Holzverarbeitende Industrie – einige Tarifgebiete (129 200); Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen (82 400); Landwirtschaft alle Tarifbereiche außer Rheinland-Pfalz und Saarland – Arbeiter – (72 500); Klempnerhandwerk Hessen, Rheinland-Pfalz (25 000); Elektrohandwerk Hessen (20 000); Großküchen, Kantinen, Kasinos und sonstige Verpflegungsbetriebe Bundesgebiet (15 000); Kfz-Gewerbe Rheinland-Rheinessen, Saarland (14 000).

### 31. Januar 1988 – 0,12 Mio.

Papier- und pappeverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (91 500); Kälteanlagenbauer-, Klempner-, Mechanikerhandwerk, Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein (24 000); Tapetenindustrie Bundesgebiet (4 500); Mechanikerhandwerk Hessen (4 000).

## Stoltenbergs Steuerreform im Interesse des großen Kapitals

Die Verabschiedung des Bundeshaushaltplans 1988 durch das Bundeskabinett hat ein Schlaglicht auf die Finanzierungsrisiken geworfen, denen die staatliche Finanzpolitik schon mit der bloßen Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums entgegensteht. Im Jahre 1988 soll demnach die Neuverschuldung auf 29,3 Milliarden DM ansteigen, während in der mittelfristigen Finanzplanung des letzten Jahres „nur“ 26 Milliarden vorgesehen waren.

Man erinnere sich: 1983 hatte diese Bundesregierung die Reduzierung der Neuverschuldung bis Ende der achtziger Jahre auf zehn Milliarden angekündigt. Trotz der weiteren Reduzierung der Ausgabenansätze weist die Verschuldung weiter nach oben.

Dies sind nun sehr ungünstige Vorzeichen für die 1990 angekündigte „große“ Steuerreform Stoltenbergs. Auf den sozialen Charakter dieser Maßnahmen ist bereits verwiesen worden (NACHRICHTEN 5/1987). Bis jetzt stellt die Finanzierungsfrage aber ein noch immer ungelöstes Problem dar – und die sich inzwischen abzeichnenden Vorschläge zu seiner Lösung sind bedrohlich.

Schon durch die am 1. 1. 1988 in Kraft tretende zweite Stufe der Steuerreform von 1986, die Einnahmeausfälle von 13,7 Milliarden DM mit sich bringen soll, werden vor allem die Länder und Gemeinden belastet. Die Länder (42,4 Prozent) und Gemeinden (15 Prozent) haben den Hauptteil dieser Steuerausfälle zu tragen. Dadurch bekommt die Reform auch auf der Ausgabe Seite eine unsoziale Schlagseite: Länder und Gemeinden sind die wichtigsten Träger von Bildungsausgaben und Sozialinvestitionen, und sie haben kaum Spielräume, um die Einnahmeausfälle durch Kreditaufnahme zu überbrücken. Die Gemeinden haben denn auch bereits angekündigt, daß sie ihre Investitionen kürzen würden. So wollen z. B. die Gemeinden von NRW nach ihren gegenwärtigen Planungen die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderung von 11 Milliarden im Jahre 1986 auf 8,3 Milliarden 1989 zurückführen.

Auch unter konjunkturellen Gesichtspunkten ist dies eine Maßnahme, die zusätzlich Arbeitsplätze gefährdet. Zu allem Überfluß gab der Bundeskanzler in den letzten Wochen auch noch Spekulationen hinsichtlich einer geplanten Abschaffung der Gewerbesteuer neuen Auftrieb: Dies wird schwerpunktmäßig von den Unternehmervereinigungen gefordert, würde aber den Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle rauben.

Die für 1990 geplante Steuerreform, welche ja überwiegend eine Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist, würde mit ihrem Gesamtentlastungsvolumen

von rund 44 Milliarden DM ebenfalls wieder stark die Städte und Gemeinden treffen, da diese einen bestimmten Anteil der Einkommensteuereinnahmen (15 Prozent) erhalten. Mit Ausfällen von erneut 10 Milliarden DM rechnet der Deutsche Städtetag. Eine entsprechende Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aber wird von der Bundesregierung abgelehnt.

Nun war ja von Stoltenberg angekündigt worden, daß zur Finanzierung der Steuerreform für etwa 19 Milliarden DM andere Steuern erhöht bzw. Subventionen gekürzt werden sollen. Im Mittelpunkt der Diskussionen steht dabei eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Dies würde die Gemeinden doppelt belasten. Sie erhielten nämlich von diesen Mehreinnahmen nichts, müßten dagegen selbst bei ihren

### Doppelter Betrug an den kleinen Leuten

„Die „Supersteuerreform“ drohe immer mehr zum Supernepp zu werden, schrieb der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, in „metall“ vom 24. Juli. Schwächere Einkommensbezieher würden am Ende in doppelter Weise die Betrogenen sein: Sie profitieren wenig von der sogenannten Steuerreform, würden aber die Hauptlast ihrer Finanzierung zu tragen haben. Steinkühler wertet die Steuerreform als beschäftigungspolitisch unsinnig und strukturpolitisch eine Katastrophe. Die Bundesregierung verschwende Gelder an die Reichen, die diese Mittel nur zum Teil konsumierten, „weil sie schon alles haben, wovon Otto Normalverbraucher nur träumen kann“. Den Ländern und Kommunen würden die Mittel entzogen, die dringend für eine beschäftigungsorientierte Regional- und Strukturpolitik benötigt würden. Steinkühler: „Wir müssen diese fatale Politik stoppen. Deshalb wird der DGB eine Aktionskampagne starten für mehr Beschäftigung und gegen eine Steuerreform für die Luxusklassen.“

Beschaffungen den erhöhten Satz tragen. Nun ist derzeit noch nicht absehbar, welche Steuern tatsächlich erhöht werden sollen. Ganz nebenbei ist diese Trennung der Steuerbeschlüsse in eine Entlastungsseite (mit der hemmungslos Propaganda gemacht wird) und eine Finanzierungsseite (die im dunkeln bleibt) ein Skandal: Da beides zusammengehört, kann darüber nicht getrennt diskutiert und entschieden werden.

Was allerdings in den letzten Wochen an Finanzierungsvorschlägen diskutiert worden ist, das treibt den Befürwortern „sozialer Ausgeglichenheit“ die Haare zu Berge. So zeigt ein internes Papier des Bundesfinanzministeriums, daß dort unter „Subventionsabbau“ ausschließlich die Kürzung sozialer Leistungen verstanden wird. Hier einige „Kostproben“ aus dem Hause Stoltenberg

Streichung der Weihnachtsfreibeträge – 4,3 Mrd. DM; Streichung der Arbeitnehmerfreibeträge – 3,4 Mrd. DM; Streichung der Essensfreibeträge – 0,5 Mrd. DM; Steuerfreiheit für Mehrarbeit – 0,43 Mrd. DM; Steuerfreiheit für Bergmannsprämien – 0,07 Mrd. DM; Streichung der Arbeitnehmersparzulage (bereits beschlossen) 1,7 Mrd. DM.

Die Kürzung bzw. der Wegfall dieser verschiedenen Freibeträge, die ausschließlich den abhängig Beschäftigten zugute kommen, soll Mehreinnahmen von 10 Milliarden DM bringen – wodurch die Lohnsteuerzahler in den unteren Einkommensgruppen durch die Gesamtreform teilweise bereits auf die Verliererseite rücken würden.

Dies reicht natürlich nicht aus, so daß eine Vielzahl von Steuererhöhungen (neben der Mehrwertsteuer) im Gespräch sind. Dazu gehören verschiedene Verbrauchssteuern, aber auch die Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes (derzeit 7 Prozent) für Bücher und Zeitschriften.

Die Umriss der Stoltenbergschen Reform zeigen deutlich, daß es dabei keineswegs um eine globale Steuerentlastung oder um eine Kürzung von Subventionen geht. Es geht vielmehr um eine Umstrukturierung der Finanzpolitik, bei der der Finanzierungsanteil der Massensteuern erhöht und die Ausgabenstruktur gezielter zur Förderung der Kapitalakkumulation eingesetzt werden soll. Daß jemals ernsthaft eine „Konsolidierung“ im Sinne eines Abbaus der Staatsverschuldung angestrebt worden war, erweist sich als Legende. Der Staat zieht sich keineswegs aus der Wirtschaft zurück – er paßt jedoch seine Eingriffsmethoden den veränderten Verwertungsbedürfnissen des Kapitals und den Anforderungen der Konzerne an. Die sich derzeit abzeichnenden Maßnahmen zur Finanzierung der Reform werden unterm Strich kaum mit einer geringeren steuerlichen Belastung der Gesamtwirtschaft enden – sie werden aber zu einer empfindlichen Umstrukturierung auf der Einnahme- und Ausgabeseite der öffentlichen Haushalte führen. J. G.

# Staatliche Sozialleistungen

Neben den Transferzahlungen der Sozialversicherungen gibt es in einem bestimmten Umfang staatliche Sozialleistungen, die unmittelbar von den Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) finanziert werden. Es war und ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, auch diese Leistungen zu reduzieren. Wie die „Sozialleistungsquote“ der Gebietskörperschaften zeigt, ist dies trotz großer Einschnitte ins soziale System aber bisher nicht gelungen. Die Gebietskörperschaften müssen nach wie vor mehr als 13 Prozent ihrer Ausgaben für diese direkten Sozialleistungen verwenden.

Dies spricht allerdings nicht für ein trotz der Einschnitte weiter intaktes System der sozialen Sicherung. Denn entscheidend sind die Strukturveränderungen, die seit 1975, seit der Einleitung der „Sparpolitik“ im Sozialbereich, durchgesetzt wurden. Ins Auge fällt der rapide Anstieg von nur zwei Posten: der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe. Ein Drittel der Zahlungen der Gebietskörperschaften entfällt allein auf die Sozialhilfe – so daß die Hauptlast des Anstiegs einseitig von den Gemeinden zu tragen war. Die Sozialhilfe ist zum größten direkten „sozialen“ Ausgabeposten der Gebietskörperschaften geworden.

Während die mit der zunehmenden Beschäftigungsunsicherheit zusammenhängenden Ausgaben rapide angestiegen sind (auch der Anstieg des Wohngelds hängt überwiegend mit der Arbeitslosigkeit zusammen), konnte bei anderen Posten eher gespart werden. Dies betrifft das Kindergeld (hier sind allerdings die 1983 und 1986 eingeführten steuerlichen Kinderfreibeträge zu erwähnen), die Kriegsoferversorgung und die Ausbildungsförderung. Verursacht wurde dieser Rückgang sowohl durch demographische Faktoren als auch durch Einschnitte ins Leistungsrecht. Dagegen hängt der Anstieg der Zahlungen für den Mutterschutz allein mit den ab 1986 beschlossenen Veränderungen im Leistungsrecht zusammen. Dies ist vor allem die Ausdehnung des „Erziehungsgeldes“ auf nicht erwerbstätige Mütter (das „Mutterschaftsurlaubsgeld“ erhielten nur Erwerbstätige). Ab Herbst 1987 werden zusätzliche Geldleistungen an Mütter der Jahrgänge vor 1921 hinzukommen, durch die die 1986 eingeführte Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung ergänzt wird.

Die Sozialpolitik der konservativen Wenderregierung ist also durchaus mehr als bloßes Krisenmanagement. Am Beispiel des Erziehungsgeldes zeigt sich, daß damit weiter gezielte Gesellschaftspolitik betrieben wird: Hier mit dem Ziel, die weiblichen Erwerbspersonen weiterhin am Rande des Erwerbssystems zu halten. Zu die-

# Daten zur Wirtschaftsentwicklung

## 1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Mai 1987	Veränderung in v. H. gegenüber	
		April 1987	Mai 1986
Produktion	103,4	-3,0	+4,7
Auftrageingänge <sup>1)</sup>	120,4	-7,7	+0,2

1) nominal  
(Quelle: Statistisches Bundesamt)

## 2. Preise

Index 1980 = 100	Juni 1987	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Mai 1987	Juni 1986
Lebenshaltung	121,3	+0,2	+0,2
Industriepreise	115,2	+0,1	-2,9
Landw. Erzeugerpreise	93,8	-1,3	-3,6
Importpreise	94,9	+0,5	-4,9
Exportpreise	115,5	+0,1	-1,4

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

## 3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Juni 1987	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Mai 1987	Juni 1986
Beschäftigte <sup>1)</sup>	25870	+73	+178
Arbeitslose	2097	-2	+19
Kurzarbeiter	184	-38	+66
Offene Stellen	182	+1	+9

1) Mai  
(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit)

## 4. Sozialleistungen der Gebietskörperschaften (Mrd. DM)

	1975	1981	1986
Insgesamt	49,2	72,9	83,6
darunter:			
Sozialhilfe	9,6	16,0	24,4
Arbeitslosenhilfe	1,0	2,8	9,2
Kindergeld	14,3	18,9	14,1
Wohngeld	1,7	2,4	3,4
Ausbildungsförderung	2,6	3,7	2,2
Mutterschutz	0,1	1,4	2,1
Kriegsofper	9,9	12,0	11,3
Sozialleistungen in Prozent der Gesamtausgaben	13,6	13,4	13,3

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 6/1987, S. 25)

sem Zweck werden durchaus auch zusätzliche öffentliche Mittel bereitgestellt.

Dabei muß allerdings beachtet werden, daß die Fähigkeit zu einer solchen „aktiven“ Sozialpolitik einen gewissen finanziellen Spielraum voraussetzt. Die Verlangsamung der Konjunktur und die erneut ansteigende Arbeitslosigkeit wird dem schon bald neue Schranken setzen.

Mit dem Rückgang der Steuereinnahmen und der Zunahme der sozialen Unsicherheit werden die Haushalte der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen erneut unter Druck geraten. Es ist davon auszugehen, daß dann wieder massive Einschnitte ins Leistungssystem in den Vordergrund der staatlichen Sozialpolitik rücken werden.

J. G.

# Chemie-Frauen: 60 Jahre und schon sehr viel weiter?

**Eine festliche Stimmung wollte nicht so recht aufkommen in der IG Chemie – Papier – Keramik, als sie am 1. Juli dieses Jahres in einer Feierstunde auf eine gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Pioniertat zurückblickte: die Einrichtung eines Frauensekretariats vor 60 Jahren – 1927 – im damaligen Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, der Vorläuferorganisation der heutigen IG Chemie. Wie in den anderen Gewerkschaften, ist es auch jetzt noch nicht auf der Funktionärebene in dieser Arbeitnehmerorganisation mit der Anerkennung der Frau zum besten bestellt. Einige Vorgänge, die Frauen betreffend, tragen zur weiteren Problematisierung bei.**

Die Feierstunde erinnerte nicht nur an Historisches, etwa daran, daß die Frauen in den 20er Jahren ganz schön Druck machen mußten, um ihre männlichen Kollegen im Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes zu bewegen, „trotz der Kosten“ das Frauensekretariat einzurichten. Sie gab auch den Rahmen für das Eingeständnis von Eva Kaiser ab, daß die Abschaffung der Frauenkonferenzen der IG Chemie – Papier – Keramik die größte Niederlage ihrer gewerkschaftlichen Laufbahn gewesen sei. Und das allerdings betrifft die Gegenwart. Eva Kaiser war nach Anna Rabe-Zammert (1927–1933), Rose Marquardt (1949–1969) und Liesel Winkelsträter (1969–1982) die vierte Frau, die im Hauptvorstand dieser Gewerkschaft für die Frauenarbeit Verantwortung trug.

Am 31. Juli schied Eva Kaiser, zu deren Hauptabteilung auch die Sozialpolitik gehörte, „auf eigenen Wunsch aus gesundheitlichen Gründen“ aus dem geschäftsführenden Hauptvorstand aus. Die 59jährige wurde durch Beiratsbeschuß (eine Praxis, die sich auch in anderen Gewerkschaften eingebürgert hat, um unliebsamen Überraschungen und unbequemen Personaldiskussionen auf Gewerkschaftstagen aus dem Weg zu gehen) durch die 39jährige Wunschkandidatin des Hauptvorstands, Veronika Keller-Lauscher, ersetzt. Die Kritik an der Abschaffung der Frauenkonferenzen soll den Gewerkschaftsvorsitzenden Hermann Rappe so empört haben, daß er laut Frankfurter Rundschau vom 6. Juli bei der offiziellen Verabschiedung Eva Kaisers „sich den Affront leistete, nicht zur Abschiedsfeier eines Vorstandsmitgliedes zu erscheinen“.

Die Tatsache, daß die IG Chemie – Papier – Keramik die Personengruppenkonferenzen, ausgenommen die Bundesjugendkonferenz, gestrichen und damit eine sehr fragwürdige „Vorreiterrolle“ übernommen hat, war auch in der Gewerkschaft selbst gar nicht so richtig ins Bewußtsein gedrungen. In der noch von Eva Kaiser verantwortlich gezeichneten Broschüre „60 Jahre Frauen-Sekretariat“ (158 Seiten, Juli 1987) wird aus dem vom Gewerkschaftstag 1984 beschlossenen Antrag H 1, der „schmerzliche Folgen haben sollte“, zi-

Papier – Keramik als Ausgleich dafür den am 23. Juni 1987 einstimmig vom Hauptvorstand verabschiedeten Frauenförderplan akzeptieren werden, wird sich zeigen. Jedenfalls geht auch nach diesem Plan der hauptamtliche Apparat nicht gerade mit aufgekrempten Hemdsärmeln und gestrafften Muskeln daran, den Kolleginnen mehr Platz einzuräumen.

19,2 Prozent der Mitglieder in der IG Chemie sind Frauen. Das erklärte Ziel des Frauenförderplans ist die Steigerung des Anteils von Frauen in hauptamtlichen Funktionen bis auf diesen Prozentsatz. Aber langsam: Bis 1992 soll der Frauenanteil bei Geschäftsführern und Sekretären auf 8 Prozent und bis 1997 auf 15 Prozent angehoben werden. Positiv ist, daß der Anteil der Frauen bei der Sekretärausbildung gegenwärtig 50 Prozent beträgt. Im Frauenförderplan, der auf einen Beschluß der 10. und letzten Bundesfrauenkonferenz und des 12. Gewerkschaftstages zurückgeht, ist die vorrangige Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung hauptamtlicher Funktionen vorgesehen.

Vom Gewerkschaftsvorsitzenden Rappe weiß man indessen, daß er Aussagen in derartigen Förderplänen über familiengerechtes Arbeiten von Gewerkschaftsfunktionärinnen für „nicht realisierbar“ und für einen „süßen Traum“ hält (Frankfurter Rundschau, 29. Juni 1987). Damit alles nicht nur auf dem Papier bleibt, ist also weiterhin Druck und Engagement der Chemie-Frauen angesagt.

Gerda Tr.

# Strategie des Kapitals – Konfrontation oder Konsens?

**In seinem vielbeachteten Artikel in den „Blättern für deutsche und internationale Politik“ (Nr. 6/1987, S. 779 f.) „Renaissance der Sozialpartnerschaft?“ unternahm Witich Roßmann den Versuch, in einer thesenhaften Skizzierung die Perspektiven gewerkschaftlicher Politik auszuleuchten. In zugespitzter Form sprach er eine Fülle von Problemen an, stellte eine Reihe hochinteressanter Fragen und beantwortete einige. Um es schon im vornherein festzustellen: Ich kann den perspektivischen Antworten Roßmanns, die m. E. zu undifferenziert und daher zu ungenau sind, nicht folgen, während ich mit der Wertung des Tarifabschlusses weitgehend übereinstimme.**

Hier einige Fragen. Handelt es sich bei dem Metallkompromiß um einen markanten Einschnitt, der einen Kampfzyklus beendet? Ist er Ausgangspunkt einer „neuen Periode“, und entstehen „neue Konfliktfelder“? Handelt es sich bei den Konflikten der nächsten Jahre „nicht mehr in erster Linie um die Abwehr offener Machtansprüche des Kapitals“? Verfolgt dieses nach einer Periode der Konfrontation nunmehr wieder verstärkt den Konsens oder den Klassenkompromiß? Wird in der nächsten Zeit die Gewerkschaftsbewegung nicht mehr in erster Linie abwehren, sondern verstärkt angreifen können?

Dies alles sind sicherlich wichtige Fragen, die ausführlich diskutiert werden müssen, denn nur wenn sie richtig beantwortet werden, kann eine erfolgversprechende gewerkschaftliche Strategie erarbeitet und dann auch durchgesetzt werden. Einige Autoren haben Witich Roßmanns Meinungen begierig aufgegriffen und teilweise verkürzt wiedergegeben. So ist in den „Marxistischen Blättern“ (Nr. 6/1987, S. 7) zu lesen, daß die „führenden Kräfte im Kapitallager von einer Konfrontation zum „sozialen Konsens“ übergegangen seien und dieser sich im „Kapitallager als die beherrschende Linie durchgesetzt“ habe. In den

„roten blättern“ (Nr. 7/1987, S. 19/20) wird vermerkt, daß sich im Unternehmerlager die Kräfte entfalten konnten, „die eher auf soziale Konsensbildung denn auf brutale Konfrontation setzen“.

Allen Beiträgen gemeinsam ist, daß sie als Grundlage für ihre Beweisführung von der unbestreitbaren Tatsache ausgehen, daß es den kämpfenden Gewerkschaften, vor allem der IG Metall und der IG Druck und Papier, 1984 und 1987 gelungen ist, ihre Gegenmachtpositionen auszubauen, die Mitglieder stärker in die Auseinandersetzungen einzubeziehen und diese stärker zu politisieren sowie die soziale Bewegung über den gewerkschaftlichen Bereich hinaus auszudehnen. Dies alles ist zutreffend.

Jedoch für den Erfolg in einer politischen Auseinandersetzung ist nicht nur entscheidend, wie die eine Seite in der Lage ist, ihre Kräfte zu mobilisieren, sondern welche Ergebnisse hierbei die andere Seite aufzuweisen hat. Wie stellt sich folglich real das Kräfteverhältnis der Kämpfenden dar, dessen Analyse Marx schon im vorigen Jahrhundert eine so außerordentliche Bedeutung zumaß. Er machte allerdings auch darauf aufmerksam, daß die Bewegungen des Lohns und der Arbeitsbedingungen nicht allein bestimmt sind vom Kräfteverhältnis der Kämpfenden, von der Entfaltung des historisch-moralischen Elements durch die Arbeiterklasse, sondern auch, und sogar oft stärker, von den Bedingungen der Kapitalakkumulation.

Es ist notwendig, wie Frank Deppe dies fordert (Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 7/1987, S. 932 f.), dieses tatsächliche Kräfteverhältnis nüchtern zu analysieren, denn sonst „könnte es sich als eine verhängnisvolle Fehlentscheidung erweisen, die Handlungsfelder und Aufgaben der Gewerkschaften auf jene tarifpolitischen Projekte und organisationspolitischen Anstrengungen zu verengen, die jetzt – wie gesagt wird – aus der Schublade geholt werden ...“

Seit der „Wende“ arbeitet die Kapitaleseite systematisch daran, die gewerkschaftliche Kampfkraft zu untergraben, und auch nach der für sie erfolgreichen Bundestagswahl hat sie von diesem Ziel nicht abgelassen (ich verweise auf die Artikel in „Marxistische Blätter“ Nr. 4/1987, S. 20 f. „Kapital-Strategien und Wendepolitik“). Stichworte: Beschäftigungsförderungsgesetz mit der Folge von massenhaften befristeten Arbeitsverträgen, die Änderung des § 116 AFG und nunmehr der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes.

Wir haben allerdings in der Kapitalstrategie eine Arbeitsteilung, die aber unschwer als einheitliche Strategie erkennbar ist. Auf der einen Seite verrichtet der Staat die Drecksarbeit und verschlechtert vor allem über Gesetze systematisch die Kampfbedingungen der Gewerkschaften. Dies erlaubt auf der anderen Seite den Vertretern der Monopole vom Schlage der Murmann und Stumpfe, den Gewerkschaften

in konzilianterer Form gegenüberzutreten.

Neue sozialpolitische Schandtat werden vorbereitet, wie die Änderungen der Kranken- und Rentenversicherung oder aber auch die geplante Steuerreform, die die Macht des Kapitals stärken, die Masse der gewerkschaftlich Organisierten und folglich die kleinen Leute belasten soll und daher keineswegs wie in den „roten blättern“ als eine Belegung sozialintegrativer Momente in der Politik des Kapitals bewertet werden kann.

Man muß folglich davon ausgehen, daß der Angriff des Kapitals auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der breiten Masse sich fortsetzen wird, zwar in möglichst moderaten Formen, nichtsdestoweniger aber mit knallharten Inhalten. Die Gewerkschaften müssen sich folglich darauf einstellen, diese Angriffe entschieden abzuwehren. Nur wenn dies gelingt, wird es auch möglich sein, sich zu erfolgreichen Gegenangriffen zu formieren.

Wenden wir uns nun einem Teilproblem zu. Witich Roßmann versucht einer wesentlichen Schwäche des Tarifabschlusses 1987, der dreijährigen Laufzeit, positive Momente abzugewinnen. Die lange Laufzeit könne Ausgangspunkt einer neuen Periode gewerkschaftlicher Politik und neue Konfliktfelder und neue Themen könnten bearbeitet werden. Es bestünde die Chance, sich zeitweilig aus dem jährlichen Lohntarifritual zu befreien, das erhebliche innerorganisatorische Zeit- und Finanzressourcen binde.

Besteht aber nicht, so fragen wir umgekehrt, die Gefahr, daß die sozialpartner-

## ÖTV will raschen Verzicht auf Kernenergie

„Ein Verzicht auf Kernenergie ist grundsätzlich möglich“, stellte die „Kommission der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) zur Prüfung der Rahmenbedingungen für den Verzicht auf den Einsatz der Kernenergie“ fest, die am 5. Juli ihre Arbeit abgeschlossen und dem ÖTV-Hauptvorstand Empfehlungen erarbeitet hat. Um den Verzicht so schnell wie möglich realisieren zu können, schlägt sie ihm eine sofortige und nachhaltige Kurskorrektur in der Energie-, Wirtschafts- und Finanzpolitik vor. Der geschäftsführende ÖTV-Hauptvorstand werde nun Grundzüge für die politische Wertung des Kommissionsergebnisses erarbeiten und dem Hauptvorstand zu seiner Sitzung am 24. September zur Beschlussfassung vorlegen, hieß es im Pressedienst der Gewerkschaft Mitte Juli. Auf der Grundlage des Antrags 113 des DGB-Bundeskongresses 1986 und der Empfehlungen der Kommission sollen darin die Aktivitäten der Gewerkschaft ÖTV zur Neuorientierung der Energiepolitik unter möglichst raschem Verzicht auf Kernenergie präzisiert werden.

schaftlichen Momente, die nicht nur bei der Form der Spitzengespräche sichtbar wurden, sondern auch bei der inhaltlichen Bewertung (Steinkühler: meinte, daß mit dem Abschluß „Zeichen für die Vereinbarkeit von sozialer Verantwortung und von tarifpolitischer Vernunft gesetzt worden“ seien), sich verstärken könnten? Hat dieses jährliche Ritual die Kampfkraft, die sich in den letzten Jahren entwickelte, nicht gefestigt, und rechtfertigt dies nicht, innerorganisatorische Zeit- und Finanzressourcen einzusetzen? Alle Versuche der Vergangenheit, von der jährlichen Laufzeit der Lohntarifverträge abzugehen, waren sozialpartnerschaftlichen Inhalts.

In der gegenwärtigen Situation würde es allerdings zu kurz greifen, nur tarifpolitische Momente in den Vordergrund zu stellen. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit als erstrangige gewerkschaftliche Aufgabe muß eng mit dem nach einem Beschäftigungsprogramm und folglich einer planmäßigeren Gestaltung wirtschaftlicher Prozesse und den Bedingungen der Akkumulation verbunden werden. Dies heißt aber nichts anderes, als eine enge Verbindung von ökonomischem und politischem Kampf herzustellen.

In dem Maße, wie im Bewußtsein breiter Volksschichten die Kritik am kapitalistischen System wächst oder dies gar in Frage gestellt wird, muß das Kapital Zugeständnisse machen, dies zeigt die Geschichte. Der gesellschaftspolitische Disens ist folglich eine Waffe in den Händen der Gewerkschaften, die in der ökonomischen Auseinandersetzung, in der sie am kürzeren Hebel sitzen, erfolgreich eingesetzt werden kann. Die engste Verbindung von Tagesarbeit mit Zukunftszielen ist deshalb keine Zeitverschwendung, sondern Schlüssel zum Erfolg.

Frank Deppe meint: „Gestaltung muß heute mehr denn je als Umgestaltung von Macht- und Eigentumsverhältnissen begriffen und konkretisiert werden, die die krisenhafte Logik der gesellschaftlichen Entwicklung determinieren. Selbstverständlich handelt es sich dabei – angesichts der bestehenden politischen Kräfteverhältnisse – nicht um eine aktuelle Möglichkeit, sondern um eine konzeptive und strategische Anstrengung, die sich freilich mehr und mehr in der Bewältigung der kurz- und mittelfristigen gewerkschaftspolitischen Aufgaben verbinden wird.“

Gelingt es nicht, der schleichenden Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten des Kapitals und dem Verfestigen bereits vorhandener Ungleichgewichte Einhalt zu gebieten, gelingt es nicht, die eigenen gewerkschaftlichen Kräfte stärker zu mobilisieren und zu politisieren sowie sozialpartnerschaftliche Tendenzen und Spaltungsbemühungen à la Rappe zurückzuweisen, dann werden gravierende Verschlechterungen die unvermeidliche Folge sein.

Nüchterne Analyse ist gefragt. Jede Illusion über die Absichten des Gegners muß vermieden werden. Hierüber weiter zu diskutieren ist lohnenswert. Heinz Schäfer

# NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

## Soziale Gestaltung der Zukunft

**Auf der 38. Bezirkskonferenz der IG Metall des Bezirks Stuttgart vom 25. bis 27. Juni in Karlsruhe wurden mehrere bedeutungsvolle Entschlüsse angenommen, von denen wir drei dokumentieren. Aus dem Referat des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Klaus Zwickel, der sein Referat unter das Leitmotiv der Konferenz „Wir kämpfen für die soziale Gestaltung der Zukunft“ stellte, drucken wir den Teil ab, in dem Zwickel den Versuch unternimmt, „eine ‚reale Utopie‘ über unsere Arbeits- und Lebensbedingungen an der Schwelle in ein neues Jahrtausend zu skizzieren“.**

### Entschluß zur Aktivierung der gewerkschaftlichen Friedensarbeit im Betrieb

Die Delegierten der 38. Bezirkskonferenz der IG Metall, Bezirk Stuttgart, beschließen in Erfüllung der E 3: „Frieden, Entspannung und Abrüstung“ des letzten Gewerkschaftstages, in der „alle gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer aufgefordert werden, die entspannungs- und abrüstungspolitischen Vorstellungen der Gewerkschaften offensiv in der Öffentlichkeit zu vertreten und die gewerkschaftlichen Veranstaltungen aktiv zu unterstützen“, folgendes:

#### 1. Information

Die Information über die Notwendigkeit der Abrüstung und Friedenserhaltung muß in den Metallbetrieben unter den Kolleginnen und Kollegen verbreitet werden. Dazu sind zwei Hauptargumente zu vertiefen:

– Krieg vernichtet alles, auch Leben, Familie, Besitz, Arbeitsplatz. Deshalb ist das Bemühen um Frieden und Abrüstung tägliche gewerkschaftliche Interessenvertretung;

– Rüstung ruiniert die Wirtschaft und gefährdet damit noch stärker die Arbeitsplätze.

In den Ortsverwaltungen sind diese Themen auf die Tagesordnung zu setzen und die Durchführung in den Betrieben festzulegen. Ver-

treter des Vertrauensleiteausschusses nehmen an der Ortsverwaltungssitzung teil. Auf der Vertreterversammlung wird darüber berichtet. Entsprechendes Informationsmaterial ist zu erarbeiten und zu verbreiten.

#### 2. Flugblatt

Entsprechende Informationen sollen mit Flugblättern verbreitet werden (betrieblich – örtlich – bezirklich). Die Informationen können z. B. auch in einer Werkszeitung verbreitet werden, in der der Betrieb sich für Frieden und Abrüstung (konkret) ausspricht.

3. Die gewerkschaftliche Friedensarbeit im Betrieb ist vom gewerkschaftlichen Vertrauenskörper unter Anleitung der Ortsverwaltung zu organisieren. Dabei ist zunächst mindestens eine Veranstaltung für Frieden und gegen Rüstung (eventuell mit benachbarten Betrieben) vorzubereiten und durchzuführen (nach Möglichkeit mit sachkundigen Referenten, z. B. Friedensforscher, Pfarrer, Gewerkschaftsvertreter, Vertreter der örtlichen Friedensbewegung). Darüber hinaus muß langfristig im Betrieb ein Bewußtsein für den Frieden geschaffen werden. Es sind Ansätze zu entwickeln, um den Frieden zum Thema der Gesamtbelegschaft zu machen.

#### 4. Betriebsversammlungen

So vorbereitet, muß die Darstellung des Themas auf einer Betriebsversammlung vertieft werden. Das Thema Frieden gehört nach Auffassung der Delegierten der 38. Bezirkskonferenz der IG Metall zu den Angelegenheiten, die den Betrieb und seine Arbeitnehmer unmittelbar treffen, da erfahrungsgemäß im Krieg der Betrieb zerstört, die Arbeitnehmer zum Kriegsdienst eingezogen, verletzt und getötet werden. Im Atomkrieg gilt letzteres auch für die gesamte zivile Bevölkerung. Auch die Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes durch Rüstung ist eine wirtschaftliche Angelegenheit im Sinne von § 74 Abs. 2 BetrVG. Ein Referat mit Materialien zum Ergänzen der Darstellung des Themas in Betriebsversammlungen ist zu erstellen.

#### 5. Arbeitskreise

Anzustreben ist die Weiterführung der betrieblichen Aktivitäten in einem Arbeitskreis des Vertrauenskörpers. Entweder ein Arbeitskreis „Frieden“ oder je nach den Gegebenheiten ein Arbeitskreis „Alternative Produktion“, der sich mit der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen befaßt, sei es als Alternative zu Rüstungsprodukten oder zu auslaufenden Produkten.

#### 6. Umfrage/Unterschriftenaktion

Nach diesen betrieblichen und örtlichen Vorbereitungen ist zu prüfen, ob durch eine Unterschriftenaktion folgende Forderungen unterstützt werden können:

#### a) Abrüstung:

- Europa atomwaffenfrei;
- Verschrottung aller Atomraketen, insbesondere Mittelstreckenraketen (lang und kurz), aber auch Kurzstreckenraketen und strategische (Langstreckenraketen);
- Verbot von Atomwaffentests;
- Stopp von SDI; keine Beteiligung der Bundesregierung (Kündigung des entsprechenden Abkommens) und von bundesrepublikanischen Firmen;
- Verbot und Beseitigung von chemischen Waffen;
- Verbot und Beseitigung von biologischen, insbesondere bakteriologischen Waffen und Einsatz der Gentechnologie in der Rüstungsforschung;

## Inhaltsverzeichnis

Beschäftigung sichern und neue Arbeitsplätze schaffen	16
Diskussion zum Thema: „Die Linke und der Fortschritt“	19
Produktion für das Leben statt Waffen für den Tod	21
Die große Vergeudung oder: Was verhindert die 27-Stunden-Woche?	23
Vorschläge der IGBE	24

- Senkung des Rüstungshaushalts um mindestens 10 Prozent jährlich;
- Stopp der konventionellen Aufrüstung, z. B. Jäger 90 (Entwicklung 20 Milliarden), 4500 Kampfwagen 90 (12,1 Milliarden), 18 U-Boote (5,4 Milliarden), 212 Panzerabwehrhubschrauber 2 (über 8 Milliarden);
- keine weitere Umwandlung Baden-Württembergs in eine Rüstungsschmiede;
- Militärstrategie, die auf Kriegsverhinderung gerichtet ist (strukturelle Nichtangriffsfähigkeit, Sicherheitspartnerschaft).

b) Alternative Produktion – qualitatives Wachstum – statt Rüstung nützliche Dinge:

- Ersatzarbeitsplätze für wegfallende Technologien wie gegenwärtig bei Stahl und Werften, künftig eventuell bei der Automobilindustrie einschließlich Zulieferern;
- Umweltschutz, vor allem im Betrieb (z. B. geschlossener Abwasserkreislauf);
- Arbeitssicherheitstechnik;
- alternative Energietechnik, z. B. Wasserstofftechnologie;
- besseres Verkehrssystem;
- Abfallwirtschaft/Rohstoffrückgewinnung;
- Stadterneuerung;
- Wohnungsbau.

Ziel einer solchen Unterschriftenaktion soll die Vorbereitung einer landesweiten Friedenskundgebung sein.

7. Durch die Aktivierung der gewerkschaftlichen Friedensarbeit im Betrieb sollen auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, bei aktuellen Anlässen zu betrieblichen Aktionen während der Arbeitszeit aufzurufen. In diese Aktionen ist der gesamte DGB einzu beziehen.

## Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung in den Betrieben

Die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung bedarf – wie im Jahr 1985 – einer gründlichen und intensiven Vorbereitung aller betrieblichen Funktionärinnen und Funktionäre. Die Delegierten der Bezirkskonferenz fordern alle betrieblichen Funktionärinnen und Funktionäre auf, diese intensive Vorbereitung vor der Aufnahme von Verhandlungen über Betriebsvereinbarungen durchzuführen. Die Fa. Daimler-Benz versucht im Betrieb – unterstützt vom VMI –, die im Tarifvertrag enthaltene Obergrenze der Wochenarbeitszeit von 40 auf 45 oder 50 Stunden auszuweiten. Dieser Verstoß signalisiert, daß wir bei der Umsetzung des Tarifvertrags mit ähnlichen politischen Angriffen rechnen müssen, wie es auch 1985 der Fall war.

Eine erste politische Orientierung zu den Kernfragen des Tarifvertrags durch die Delegierten der Bezirkskonferenz lautet deshalb:

1. Auch bei ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit soll die tägliche Obergrenze von 8 Stunden nicht überschritten und muß die tarifliche Obergrenze von 40 Stunden in der Woche unbedingt eingehalten werden.
2. Die neu zu vereinbarende betriebliche Arbeitszeit muß vorhandene Arbeitsplätze sichern und zusätzliche Neueinstellungen fördern. Zustimmung bei den Beschäftigten finden sowie dem Versuch entgegenwirken, die Arbeitszeitverkürzung über Leistungsverdichtung zunichte zu machen.

Aufbauend auf der Arbeitszeitverkürzung von 1985, steht nun ein Volumen zur Verfügung, das stärker in täglicher und wochennaher Arbeitszeitverkürzung umgesetzt werden kann, auch um in die Zukunft weisend der Wochenarbeitszeitverkürzung zum Durchbruch zu verhelfen.

3. Mit dem neuen Tarifvertrag bleibt das Wochenende grundsätzlich arbeitsfrei. Diesen Erfolg darf die IG Metall nicht betrieblich verspielen. Deshalb gilt der Grundsatz des freien Wochenendes auch für die Umsetzung der Arbeitszeit auf der betrieblichen Ebene.

4. Die Möglichkeit differenzierter Arbeitszeiten konnte im neuen Tarifvertrag eingeengt werden. Trotzdem besteht erneut die Gefahr, daß mit Unterstützung des VMI Unternehmen differenzierte Arbeitszeiten aus grundsätzlichen politischen Erwägungen heraus ausweiten wollen. Die Delegierten der Bezirkskonferenz fordern die Betriebsräte auf, solchen Versuchen mit allen betriebsverfassungsrechtlichen Mitteln entgegenzuwirken, um die Voraussetzungen für einen zukünftigen Tarifabschluß mit einheitlichen Regelarbeitszeiten für alle zu verbessern.

5. Der neue Tarifvertrag verstärkt unsere Position zur Einschränkung von Mehrarbeit. Mehrarbeit darf ausdrücklich nicht mehr als Ersatz für mögliche Neueinstellungen mißbraucht und soll so gering wie möglich gehalten werden. Das ist Auftrag zum Handeln. Die Delegierten der Bezirkskonferenz fordern alle Betriebsräte auf, das Ziel: Reduzierung des Mehrarbeitsvolumens im Betrieb konsequent und beständig zu verfolgen.

## Das geplante Arbeitszeitgesetz muß verhindert werden

Am 25. Mai 1987 hat die Bundesregierung einen neuen Anlauf zum Abbau langjähriger bestehender Schutzrechte gestartet und den Entwurf für ein neues Arbeitszeitgesetz in den Bundestag eingebracht. Der gleiche Entwurf wurde '84/85 eingebracht, im Bundestag beraten, dann aber aufgrund der massiven bundesweiten Proteste gegen Sozialabbau und später gegen die Veränderung des § 116 AFG angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen zurückgezogen. Nunmehr hält die Bundesregierung den Zeitpunkt für günstig, ohne großes Aufheben ein Gesetz durchzuziehen, das in seinen Kernpunkten weit hinter die AZO von 1938 zurückfällt.

Um was geht es in dem Gesetzentwurf:

### Arbeitszeitverlängerung statt Arbeitszeitverkürzung

Zukünftig soll die Arbeitszeit über Monate hinweg auf 10 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich ausgedehnt werden können. Lediglich im Durchschnitt von 3 bzw. 4 Monaten muß die 48-Stunden-Woche eingehalten werden. Zur Erinnerung: 1918, vor fast 70 Jahren, wurde die 48-Stunden-Woche Gesetz, um die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen.

### Ausweitung von Mehrarbeit – Wegfall der Zuschläge

Bei so viel Möglichkeiten, über lange Zeiträume die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit auszudehnen, verzichtet die Bundesregierung im Gesetzentwurf auf jegliche Bestimmungen zur Mehrarbeit. 10 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich mögliche Arbeitszeit ist freilich ein genügend großer Spielraum, um die Mehrarbeitsbedürfnisse der Arbeitgeber auftragsbezogen und ohne Probleme abzudecken. Auch die bisher gültige gesetzliche Vorschrift über Mehrarbeitsvergütung soll gänzlich unter den Tisch fallen. Zynisch heißt es in der Begründung, Mehrarbeit solle von den Tarifvertragsparteien autonom geregelt werden. Was aber ist mit Hunderttausenden von Beschäftigten, für die keine Tarifverträge gelten? Auch im Metallbereich gibt es vor allem kleinere Betriebe, die nicht tarifgebunden sind.

Die schönen Worte des Bundesarbeitsministers über die notwendige Bekämpfung von Mehrarbeit zugunsten von Neueinstellungen werden mit diesem Gesetzentwurf Lügen gestraft. Dieser Entwurf wird künftig zu Mehrarbeit ermuntern und das Bestreben der Betriebsräte, Mehrarbeit einzuschränken, weiter erschweren.

### Verschlechterung des Frauenschutzgesetzes

Teil der Koalitionsvereinbarung ist die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Arbeiterinnen. Damit würde ein aus dem Jahre

1906 stammendes Gesetz zum Schutz der Gesundheit von Frauen abgeschafft. Weiter sollen die bisher gesetzlich vorgeschriebenen Ruhepausen für Frauen verkürzt werden. Zur Begründung dieser Maßnahmen entblödet die Bundesregierung sich nicht, das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes heranzuziehen nach der Parole „Alle sollen gleich schlecht behandelt werden in diesem Staate“.

Eine an sozialstaatlichen Grundsätzen ausgerichtete Gesetzgebung muß die nachweislichen biologischen Unterschiede von Männern und Frauen sowie ihre unterschiedliche Belastbarkeit durch besondere Gesundheitsschutzvorschriften berücksichtigen. Das war bisher weder von Verfassungsrichtern, die sich mit der Frage befaßten, noch von Arbeitsmedizinern bestritten. Angesichts der ständig steigenden Belastungen im Arbeitsprozeß hätte eine Bundesregierung, die sich für die Gesundheit der arbeitenden Menschen verantwortlich fühlt, die ungünstigeren Schutzvorschriften der Männer an die der Frauen angleichen müssen und nicht umgekehrt.

### Ausweitung von Sonntagsarbeit

Weiter soll das grundgesetzlich verankerte Sonntagsarbeitsverbot über die bisher möglichen Ausnahmen hinaus gelockert werden, um aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit die Maschinennutzungszeiten auf den Sonntag auszudehnen. Auch das ist Teil der Koalitionsvereinbarungen.

### Ausweitung der Ausnahmegenehmigungen

Zusätzlich sollen unzählige Verlängerungsmöglichkeiten der täglichen Arbeitszeiten durch Ausnahmegenehmigungen oder Tarifverträge möglich werden. Die ohnehin unzureichenden Kompetenzen der staatlichen Aufsichtsbehörde werden beschnitten oder ganz abgebaut.

### Zusammenfassend muß festgestellt werden:

Der vorliegende Gesetzentwurf ist identisch mit dem Wunschkatalog der Unternehmer zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Er ist ein gesellschaftspolitischer Rückschritt ohnegleichen. Er führt geradezu zurück in die Zeit des Frühkapitalismus und radiert 100 Jahre gewerkschaftlichen Kampfes um gesetzliche Arbeitszeitbeschränkungen und den 8-Stunden-Tag aus der Geschichte aus. So weit sind nicht einmal die Nazis gegangen. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß die von ihnen erlassene unzureichende Arbeitszeitordnung von 1938, deren notwendige Verbesserung die Gewerkschaften seit Jahrzehnten fordern, mehr Schutzrechte für die arbeitenden Menschen enthält, als die jetzige Bundesregierung zubilligen will.

Die Delegierten der Bezirkskonferenz beschließen deshalb, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um dieses Gesetz zu verhindern. Es darf keinen 2. Fall „Beschäftigungsförderungsgesetz“ geben, das ohne Widerstand der Gewerkschaften den Bundestag passieren konnte.

Folgende Schritte müssen unverzüglich angegangen werden:

1. Entfaltung einer breiten Informations- und Mobilisierungskampagne gegen den Arbeitszeitgesetzentwurf in den Betrieben und in der Öffentlichkeit. Dafür sind Arbeitshilfen und Materialien zu erstellen. Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, diese Kampagne für das Bundesgebiet zu koordinieren.
2. Die geplanten Verschlechterungen betreffen alle Beschäftigten in der Bundesrepublik, deshalb werden alle Gliederungen des DGB aufgefordert, ähnlich wie bei den Kämpfen gegen den § 116 AFG Aktionen zu initiieren und zu koordinieren; dabei soll auf Solidaritätsbündnisse, die in Vorbereitung der kalten Aussperrung entstanden sind, zurückgegriffen werden.
3. Auf Ebene des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg soll schnellstmöglich ein Arbeitsausschuß gebildet werden, um Vorschläge für öffentlichkeitswirksame Aktionen zu entwickeln.

## Klaus Zwickels „reale Utopie“

Gewerkschaften sind soziale Gestaltungsmacht und politische Reformkraft geblieben. Wir haben unsere Mitgliederbasis behalten, weil wir nach wie vor die Interessen der von materiellem und sozialem Abstieg Bedrohten, die Interessen der Krisen- und Rationalisierungsoffer in den Mittelpunkt unserer ganzen Schutz- und Gestaltungspolitik stellen.

Wir haben neue Arbeitnehmergruppen gewonnen,

- weil wir neue Themen aufgegriffen haben,
- weil wir andere Formen der Interessenvertretung in den Betrieben durchgesetzt haben, in der Demokratisierung des betrieblichen Alltags vorangekommen sind,
- und weil wir erweiterte Möglichkeiten der innergewerkschaftlichen Diskussion und damit auch der Vereinheitlichung unterschiedlicher Interessen in unseren eigenen Reihen gefunden haben.

Herzstück unserer realen Utopie ist und bleibt: Jedem Menschen ist nach Vollendung seiner schulischen Ausbildung das Recht auf einen Ausbildungsplatz, jedem Ausgebildeten der Anspruch auf einen Arbeitsplatz zu garantieren! Wir sind eine reiche Gesellschaft, wir sind eine Gesellschaft, die über große materielle und soziale Ressourcen verfügt. Wir sollten daher nicht aufhören, auf die Realisierbarkeit dieser zentralen Zielsetzung hinzuweisen.

Arbeit für alle darf nicht nur unser Traum bleiben, sondern dies muß eine menschenbewegende Zukunftsvorstellung werden. Wir können auch die Wege benennen, die zu diesem Ziel führen. Sie sind tragfähiger, als viele glauben, und sie sind nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine politische, ja auch eine soziale und kulturelle Antwort auf Interessen und Bedürfnisse der Menschen.

Ein zentraler Ansatzpunkt bleibt fortgesetzte Arbeitszeitverkürzung. Nicht nur die 35-Stunden-Woche, sondern die 30-Stunden-Woche und der 6-Stunden-Tag müssen Alltagswirklichkeit in unserer Gesellschaft werden. Aber nicht allein dadurch wird Arbeit anders verteilt. Auch Teilzeitarbeit auf gesicherter Basis hat zugenommen. Sie steht jedoch unter grundsätzlich anderen Voraussetzungen, weil jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer das Recht auf zeitlich befristete Teilzeitarbeit ebenso wie das Recht auf einen Vollzeitarbeitsplatz hat. Dies führt nicht nur zu einer anderen Verteilung der Erwerbsarbeit. Es schafft die Grundlage zu realer Gleichberechtigung in der Gestaltung der Erwerbsarbeit und des Familienlebens.

Die Wahlmöglichkeit Teilzeitarbeit ist aber nur ein Teil eines realisierten gewerkschaftlichen Konzepts zur Wahl- und Gestaltungsmöglichkeit der Arbeitszeit im Interesse der Beschäftigten. Gesicherte Ansprüche einzelner Arbeitnehmer auf die Festlegung von Beginn und Ende ihrer täglichen Arbeitszeit, auf flexible Arbeitszeitformen sowohl bei Vollzeit als auch bei Teilzeit, abhängig von Bedürfnissen und Lebenssituationen, kommen hinzu.

Auch Marksteine in der Gestaltung der Arbeit sind verwirklicht. Das Recht auf lebenslanges Lernen im Rahmen der Arbeitszeit ist durchgesetzt. Für die betriebliche Mitbestimmung der arbeitenden Menschen, für ihre wirksame Einflußnahme auf ihre eigenen Arbeitsbedingungen ist gesicherter Raum geschaffen worden. Zum Arbeitsalltag werden Erholzeiten und Pausen sowie Gesprächszeiten für die Arbeitsgestaltung und für soziale Kontakte gehören. Die gesamte Weiterbildungs- und Beteiligungszeit sowie Erholzeiten und Pausen machen einen beträchtlichen Anteil der täglichen, wöchentlichen und jährlichen Arbeitszeit aus. Dies hat zu humaneren Arbeitsbedingungen, aber auch noch einmal zusätzlich zu einer besseren Verteilung der Arbeit beigetragen.

Auf dem Weg einer wirtschaftlichen Demokratisierung sind die Gewerkschaften vorangekommen: Weitgehende Mitbestimmung über Produktion und Produktionsentwicklung, die Vergesellschaftung der Entscheidungen im Rahmen regionaler und sektoraler Strukturpolitik sind durchgesetzt. Im betrieblichen Arbeitskreis und Ausschüssen werden von Unternehmens- und Geschäftsleitungen einerseits, Belegschaften und Gewerkschaften andererseits Produk-

tionsmöglichkeiten für die Zukunft erörtert. In regionalen und sektoralen Gremien besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Instanzen der öffentlichen Verwaltung, zwischen den in der Region ansässigen Hochschulen und eben den Betrieben.

Betriebliche Umweltausschüsse sind als gewerkschaftliche Forderung verwirklicht. Produktionsverfahren und Produkte werden nicht nur auf Arbeitssicherheit, sondern auch auf ihre Umweltverträglichkeit erörtert und geprüft. Die Qualität von Arbeitssicherheit und Umweltverträglichkeit der Produktionsverfahren und der Produkte ist zu einem enormen Wettbewerbsvorteil für die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Ein uneingeschränktes Streikrecht sowie die Verpflichtung zur Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber im Falle der kalten Aussperrung und das Verbot der „heißen“ Aussperrung sind Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit. Sie sind die entscheidenden Voraussetzungen für die Durchsetzungsfähigkeit der Gewerkschaften auf dem Weg wirtschaftlicher und betrieblicher Demokratisierung gewesen. Die ausländischen Arbeitnehmer sind integriert und haben ihre kulturelle Integrität behalten.

Es ist und bleibt auch in einer solchen Situation ständige Aufgabe der Gewerkschaften, für die Sicherung der Einkommen und die Verringerung der Einkommensunterschiede innerhalb der Gesellschaft, die praktische Gleichstellung der Frauen, die Weiterentwicklung der Arbeitszeitpolitik, die Beherrschbarkeit der Technik und vor allem für die Verbesserung der internationalen Abstimmung gewerkschaftlicher Politik und der Einflußnahme auf multinationale Unternehmen einzutreten. Gewerkschaften, die diese Ziele durchgesetzt haben und auch im neuen Jahrtausend attraktive Organisationen bleiben, haben sich auch selbst verändert: Der Anteil der Frauen, der Jugendlichen und der früheren Angestellten unter den Mitgliedern hat stark zugenommen.

Der Organisationsgrad der Frauen entspricht mehr oder weniger dem Beschäftigungsanteil in den Sektoren der Wirtschaft. Für Jugendliche sind Gewerkschaften Organisationen, mit denen sie sich sowohl in ihrem betrieblich-beruflichen als auch in ihrem politisch-sozialen Engagement umfassend identifizieren können. Das Thema „Angestelltenarbeit“ ist insofern erledigt, weil sowohl tarifvertraglich als auch sozialversicherungsrechtlich die Gleichstellung aller Arbeitnehmerinnen und aller Arbeitnehmer durchgesetzt worden sind.

Im innergewerkschaftlichen Alltag sind neue Formen der Diskussion von Programmen und Forderungen entwickelt worden. Die betriebliche Gewerkschaftsarbeit wurde belebt. Gewerkschaftsmitglieder bieten z. B. in allen Bereichen und Abteilungen berufs- und arbeitsbezogene, aber auch allgemein politikorientierte Diskussionszirkel an. Auf örtlicher Ebene gibt es in den Ortsverwaltungen eine große Zahl von Arbeitskreisen und Projekten, die z. T. berufs- und arbeitsbezogen sind, aber vielfach auch freizeit- und kulturbezogen arbeiten. Gewerkschaftshäuser sind Zentren unterschiedlicher Aktivitäten geworden, weit über Betriebe und Beschäftigte hinaus Orte politischer und sozialer Diskussion.

Unsere Perspektive ist und bleibt:

- humane Arbeit und gesicherte Einkommen für alle – durch Arbeitszeitverkürzung, Arbeits- und Technikgestaltung und bedarfsgesteuertes Wachstum,
- betriebliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Demokratisierung,
- praktizierte Gleichberechtigung für Frauen und Männer im Berufs- und im Privatleben auf dem Hintergrund kürzerer Arbeitszeit, anderer Arbeitsgestaltung und erweiterter Mitbestimmungsmöglichkeiten,
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz und damit die Verwirklichung von Lebensqualität sowohl im Arbeits- als auch im Lebensalltag durch gezielten Technikeinsatz und entsprechende Technikgestaltung,
- starke Gewerkschaften mit einer breiten innergewerkschaftlichen Demokratie auf der Grundlage eines gesicherten Streikrechts und des Verbots der Aussperrung.

Gewerkschaften sind mobilisierungsfähige Kampforganisationen geblieben

- mit neuen Formen, aber alten Zielen der Mobilisierung,
- mit neuen Methoden der Arbeit, aber unverändert vom Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit ausgehend,
- befähigt zur pragmatischen und wirksamen Interessenvertretung im Alltag jenseits von Sektierertum und Sozialpartnerschaft.

## Beschäftigung sichern und neue Arbeitsplätze schaffen

Die IG Metall legte im Mai eine Rahmenkonzeption für eine Beschäftigungsgesellschaft Stahl vor, die wir im nachfolgenden dokumentieren:

### Vorwort

Mit der Forderung nach Beschäftigungsgesellschaften und ihrer Präzisierung in der „Rahmenkonzeption Beschäftigungsgesellschaft Stahl“ setzt die IG Metall in doppelter Hinsicht ein Zeichen: Im Vordergrund stand und steht das Ziel, einen konstruktiven Beitrag zur sozialen Sanierung der Stahlreviere zu leisten und den Existenzkampf der Stahlbelegschaften mit einer zukunftssträchtigen Perspektive zu verbinden. Mit der programmatischen Forderung nach und dem praktischen Engagement für Beschäftigungsgesellschaften wird nachgewiesen, daß es hier und heute machbare Möglichkeiten zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gibt.

Unsere Rahmenkonzeption ergänzt das Stahlpolitische Programm der IG Metall, dessen Spektrum vom Erhalt der Sozialpolitik ohne materielle Abstriche bis zur Vergesellschaftung der Stahlindustrie reicht. Unsere Rahmenkonzeption ist vor allem darauf angelegt, die gesellschaftspolitische Verantwortung der Stahlkonzerne und die beschäftigungspolitische Verantwortung der Bundesregierung beim Wort zu nehmen. Damit weist die Forderung nach Beschäftigungsgesellschaften zugleich über den Stahlbereich hinaus. Sie enthält Elemente einer exemplarischen Antwort auf sektorale und regionale Strukturkrisen auch in anderen Wirtschaftszweigen und Landesteilen.

Es geht nicht nur in der Stahlindustrie und in den Stahlregionen darum, daß die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen gegenüber der Verteidigung von kurzfristigen Profilen Priorität erhält. Es geht auch in anderen Krisenbranchen und -regionen darum, daß die Beteuerungen konservativer Politiker vom Vorrang produktiver Beschäftigung vor der sozialen Abfederung des Personalabbaus eingelöst werden. Einen praktikablen Weg dorthin zeigen die Vorstellungen der IG Metall von den Beschäftigungsgesellschaften. Sie werden hiermit auch einer breiteren Öffentlichkeit vorgelegt. Zu ihrer Umsetzung wird zusätzlicher politischer Druck unumgänglich sein. Dafür mobilisieren wir in den Betrieben. Dafür werben wir um gesellschaftliche Solidarität.

INDUSTRIEGEWERKSCHAFT METALL  
für die Bundesrepublik Deutschland  
– Vorstand –

Franz Steinkühler

Frankfurt, im Mai 1987

## Rahmenkonzeption Beschäftigungsgesellschaft Stahl

### 1. Ausgangslage

Die Planungen der Stahlunternehmen für die nächsten dreieinhalb Jahre laufen auf einen weiteren erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen in der Eisen- und Stahlindustrie hinaus. Allein die Planungen der im Ruhrgebiet ansässigen Unternehmen Thyssen, Hoesch, Krupp und Mannesmann sehen einen Abbau von über 22000 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 1990 vor.

Die Verwirklichung dieser Planungen würde

- Massenentlassungen
- Standortvernichtungen
- die Zuspitzung der bereits vorhandenen Krise in der Region beinhalten.

Selbst bei voller Ausschöpfung und Ausweitung der bestehenden Regelungen und Instrumente „Sozialer Flankierungsmaßnahmen“ (Frührenten usw.) bliebe ein wesentlicher Teil aller betroffenen Arbeitnehmer nicht nur ohne Einkommen, sondern auch ohne Beschäftigung.

Notwendig ist daher nicht nur

- die Durchsetzung von Entscheidungsalternativen der Unternehmensplanung, die mit den geringsten Arbeitsplatzwirkungen verbunden sind und die Erhaltung aller Standorte ermöglichen;
- eine Begrenzung der Arbeitsplatzwirkungen der Unternehmensentscheidungen über Ausschöpfung aller Möglichkeiten der zeitlichen Streckung;
- die volle Ausschöpfung der bisherigen Sozialplanregelungen

– für das vorzeitige Ausscheiden älterer Arbeitnehmer ohne materielle Abstriche gegenüber der bisherigen Praxis bei gleichzeitiger Absenkung der Altersgrenze und erforderlicher Anpassung gesetzlicher Regelungen

– in bezug auf eine Umsetzung auf zumutbare und gleichwertige Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb des Konzerns.

Notwendig ist es vielmehr, daß darüber hinaus neben der Einkommenssicherung für alle Arbeitnehmer Maßnahmen zur aktiven Beschäftigungssicherung ergriffen werden. Dies ist der Ansatzpunkt für unsere Konzeption der Beschäftigungsgesellschaft Stahl.

Die von den Stahlkonzernen favorisierte „Stiftung Gemeinschaftsaktion Ruhr“ stellt keine für die Arbeitnehmer akzeptable Lösung dar. Denn hiermit würden

- die wesentlichen Folgen unternehmerischer Entscheidungen auf die Gesellschaft abgewälzt;
- die bestehende Sozialplanpraxis weitgehend ausgehöhlt;
- die Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit entlassen und die Verantwortung für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen einseitig auf staatliche Instanzen abgewälzt.

Ziel der Beschäftigungsgesellschaft ist die

- Beschäftigungs- und Einkommenssicherung für die Arbeitnehmer bei gleichzeitiger
- Einleitung der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und sozialer Umstrukturierung der Stahlregionen.

Daneben ist die Sicherung der bestehenden Ausbildungsverhältnisse sowie die langfristige Aufrechterhaltung der bestehenden Zahl von Ausbildungsplätzen notwendig. Dies kann jedoch nicht Aufgabe der Beschäftigungsgesellschaft sein.

### 2. Aufgaben der Beschäftigungsgesellschaft

Die Beschäftigungsgesellschaft ist für alle von den Personalabbau-maßnahmen betroffenen Arbeitnehmer zuständig, soweit diese

nicht über Sozialplanregelungen für ältere Arbeitnehmer ausscheiden oder einen zumutbaren und gleichwertigen Arbeitsplatz erhalten. Die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer bleiben aufrechterhalten. Die Beschäftigungsgesellschaft tritt in diese bestehenden Arbeitsverhältnisse mit ein.

Aufgaben der Beschäftigungsgesellschaft sind:

#### a) Beschäftigungs- und Einkommenssicherung

Vorrangige Aufgabe ist die Sicherung von Beschäftigung und Einkommen derjenigen Arbeitnehmer, die nach Ausschöpfung aller Begrenzungs- und Streckungsmöglichkeiten vom Kapazitätsabbau der Stahlunternehmen betroffen sind.

#### b) Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen

Die Beschäftigungssicherung ist zu verbinden mit der Einleitung von Umstrukturierungen, die zum konzerninternen Aufbau von Ersatzarbeitsplätzen bzw. zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Stahlregionen außerhalb des jeweiligen Konzerns führen.

Zielperspektiven sind

- Ausbau bestehender Produktionslinien innerhalb des jeweiligen Konzerns
- Aufbau neuer Produktlinien
- Durchführung beschäftigungsrelevanter Projekte von gesellschaftlichem Interesse (z. B. Vorbereitung der Wiedernutzung von Industriebrachen)
- Beratung von anderen regionsansässigen Unternehmen im Hinblick auf Beschäftigungs- und Produktionserweiterung bzw. Erschließung neuer Tätigkeitsfelder
- Aufbau neuer Unternehmen.

#### c) Qualifizierung

Dritte Aufgabe ist die Sicherung der vorhandenen Qualifikationen der Beschäftigten sowie die Vermittlung zusätzlicher (neuer) Qualifikationen in Verbindung mit der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in neuen Tätigkeitsfeldern im jeweiligen Konzern selbst bzw. in der jeweiligen Region. Es muß dabei um zielgerichtete Verbindung von Qualifikationsvermittlung und Arbeitsplatzbeschaffung gehen, nicht um Qualifizierung als zeitliche Überbrückungsmaßnahme.

In zeitlicher Hinsicht geht es bei der Beschäftigungsgesellschaft:

- Kurzfristig um die Sicherung der Beschäftigung, des Einkommens und der Betriebszusammenhänge der von Entlassung bedrohten Stahlarbeiter.
- Mittelfristig um die Erschließung neuer Marktpotenziale, die Erweiterung bestehender Produktlinien außerhalb des Stahlbereichs und die Entwicklung neuer Produktlinien auf der Basis Konzern-F&E sowie öffentlicher Investitionsnachfrage.
- Langfristig um den dauerhaften Ausbau vorhandener Produktbereiche, den Aufbau neuer Produktionsbereiche bis hin zur Gründung neuer lebensfähiger Unternehmen mit neuen Produkten und den „alten“ sowie zusätzlich neuen Beschäftigten in den Stahlregionen.

### 3. Konstruktion und Finanzierung der Beschäftigungsgesellschaft

Die Beschäftigungsgesellschaft wird als Tochtergesellschaft des jeweiligen Konzerns mit öffentlicher Beteiligung gegründet. Dies entspricht auf der einen Seite der Verantwortung der Konzerne für eine Sicherung von Einkommen und Beschäftigung der Arbeitnehmer und stellt auf der anderen Seite den notwendigen Einfluß der öffentlichen Hand sicher. Es sind dabei erweiterte Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vorzusehen, die sowohl die Einflußmöglichkeiten der öffentlichen Kapitalgeber als auch die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer bei der Aufgabenwahrnehmung und -durchführung betreffen (vgl. dazu den Beschäftigungsplan Grundig).

Obwohl im Hinblick auf die Vermeidung möglicher Überschneidungen die Gründung einer einheitlichen Beschäftigungsgesellschaft als gemeinsame Tochter der Konzerne Mannesmann, Thyssen, Hoesch und Krupp naheliegt, sprechen praktische Gesichtspunkte jedoch für die Konstruktion mehrerer konzerngebundener Beschäftigungsgesellschaften. Dies hat vor allem den Vorteil

- der stärkeren Konzernverantwortung;
- der Konzernnähe, d. h. der Aufrechterhaltung der Konzernbindung mit einem verbesserten Zugang zu den jeweils konzernweit vorhandenen Ressourcen (F&E, Planung);
- der Übertragbarkeit auf Problemfälle außerhalb der bisher in Betracht kommenden Konzerne und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Kapitalausstattung der Beschäftigungsgesellschaften kann in Abhängigkeit von der zu wählenden Rechtsform auf das jeweils gesetzlich erforderliche Minimum beschränkt werden. Die Finanzierung ist durch die Konzerne sicherzustellen, wobei alle Möglichkeiten öffentlicher Förderung in Anspruch genommen werden sollen. Der Umfang des Finanzierungsbedarfs ergibt sich im wesentlichen aus der Aufgabe der Einkommenssicherung der der Beschäftigungsgesellschaft zugehörigen Arbeitnehmer und ist insoweit abhängig von der Zahl der Betroffenen. Der sonstige Finanzierungsbedarf dürfte sich in Grenzen halten, da zur Wahrnehmung der anderen Aufgaben der Beschäftigungsgesellschaften (Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und Qualifizierung) im wesentlichen auf vorhandene Ressourcen der Konzerne zurückgegriffen werden soll. Die finanzielle Belastung der Konzerne insgesamt ist stark abhängig vom Umfang der Bereitstellung öffentlicher Hilfen und Fördermittel.

#### 4. Aufgabendurchführung

Aufgaben der Beschäftigungsgesellschaft sind unter anderem die

- Erschließung neuer Marktpotenziale
- Erweiterung bestehender Produktlinien
- Entwicklung neuer Produktlinien
- Durchführung von Beratungen
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Beschäftigungsgesellschaft soll und kann weder kurz- noch mittelfristig zusätzliches qualifiziertes Personal im Bereich Unternehmensplanung, F&E, Marketing sowie Qualifizierung einstellen. Hier muß vorrangig auf die entsprechenden Abteilungen der Konzernobergesellschaften bzw. anderer Konzernunternehmen zurückgegriffen werden. Die Nutzung des dort vorhandenen Potentials an Know-how und Kapazitäten muß durch entsprechende Kooperations- und Dienstleistungsverträge sichergestellt werden. Zur eigenen Aufgabenwahrnehmung und zur Durchführung dieser Kooperationsbeziehungen bedarf die Beschäftigungsgesellschaft eines eigenen qualifizierten Arbeitsstabes. Darüber hinaus ist der Einsatz externer Institute und Beratungsfirmen zu ermöglichen, vor allem über Vermittlung der einzurichtenden öffentlichen Entwicklungsgesellschaften (s. u.).

#### 5. Öffentliche Zuschüsse

Zur Sicherung der Finanzierung der Beschäftigungsgesellschaft bedarf es über den Einsatz von Konzernmitteln hinaus öffentlicher Zuschüsse.

Im wesentlichen sind fünf Formen öffentlicher Hilfen sinnvoll.

- Kurzarbeitergeld
  - Direkte Personalkostenzuschüsse
  - Personalkostenzuschüsse im Bereich Qualifikation/Umschulung
  - F&E-Zuwendungen
  - Investitionshilfen.
- a) Kurzarbeitergeld kommt prinzipiell für alle Betroffenen in Betracht. Die Kombination von Kurzarbeit und Weiterbildung empfiehlt sich.

b) Direkte Personalkostenzuschüsse dürften für einen mittelfristigen Zeitraum als öffentliche Beteiligung an der Fortzahlung der Löhne und Gehälter erforderlich sein. Hierzu ist die Bereitstellung eines öffentlichen Sonderfonds oder eine entsprechende Erweiterung und finanzielle Aufstockung bestehender Förderinstrumente erforderlich.

c) Personalkostenzuschüsse im Bereich Qualifikation/Umschulung sind im Rahmen des AFG (§§ 43 und 44) auch bei der ausgeführten Konstruktion möglich.

d) F&E-Zuwendungen aus EG-, Bundes- und Landesmitteln können Entwicklungsprojekte für neue Produktlinien teilfinanzieren und beschleunigen.

e) Sobald Investitionen – entweder im Zusammenhang mit der Erweiterung bestehender Produktlinien außerhalb des Stahlbereichs oder auch beim Aufbau neuer Produktlinien – erfolgen, sind verschiedene öffentliche Programme, die Investitionszuschüsse bzw. -zulagen vorsehen, anwendbar bzw. müßten auf ihre Anwendung umgestaltet werden (Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur, Stahlstandortprogramm, Landesförderungsprogramme, neue Zukunftsinvestitionsprogramme).

#### 6. Unternehmensgründungen

Wesentliches Ziel der Beschäftigungsgesellschaft ist die Erschließung von Marktpotenzialen und Entwicklung von Produkten, die in selbständigen Unternehmen produziert werden. Sie sollten den bedrohten Stahlarbeitern dauerhafte Beschäftigung sichern. Die neuen Unternehmen können entweder als neue Tochtergesellschaften der einzelnen Konzerne, als Eigentum Dritter (anderen privaten Metallunternehmen, öffentlicher Beteiligungsgesellschaften usw.) oder als Joint-ventures mehrere der beteiligten Stahlkonzerne entstehen.

#### 7. Mobilisierung und Koordinierung öffentlicher Nachfrage und Fördermaßnahmen

Ausweitung bestehender und Aufbau zusätzlicher Produktlinien im Rahmen der Beschäftigungsgesellschaft sollte vor allem in Richtung Zukunftsinvestitionen für den öffentlichen und privaten Bedarf erfolgen. Über eine verstärkte Mobilisierung und Koordinierung regionaler und bundesweit zusätzlicher öffentlicher Investitionen muß diese Entwicklungstätigkeit der Beschäftigungsgesellschaft und damit schließlich die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in beste-

Soeben erschienen:

nachrichten-reihe 42  
Heinz Schäfer (Hrsg.)

**Sowjetische Gewerkschaften im Aufbruch**

**Gorbatschow eröffnet neue Perspektiven**

96 Seiten, 6 DM

henden oder neuen Unternehmen entscheidend gefördert werden. Es geht dabei um eine Abdeckung gesellschaftlich relevanter Investitionsbedürfnisse bei gleichzeitiger Erschließung zusätzlicher Produktionsfelder und eine zukunftsorientierte Strukturentwicklung.

Neben der Mobilisierung von Nachfrage über öffentliche Investitionen sollten die öffentlichen Gebietskörperschaften den Beschäftigungsgesellschaften auch die Durchführung solcher Projekte übertragen, die beschäftigungswirksam und umweltrelevant sind, jedoch nicht unmittelbar zum Aufbau marktgängiger Produktionen wie z. B. die Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen. Die Koordinierung öffentlicher Investitionsmaßnahmen, Projektvergaben und Bereitstellung öffentlicher Fördermittel sollte durch die Einrichtung einer geeigneten regionalen öffentlichen Entwicklungsgesellschaft erfolgen. Über diese Entwicklungsgesellschaft könnte zugleich die öffentliche Beteiligung an den einzelnen Beschäftigungsgesellschaften vorgenommen und die einzelnen Beteiligten koordiniert werden.

## Diskussionen zum Thema: „Die Linke und der Fortschritt“

Am 16. und 17. Mai führte das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in Frankfurt eine Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „Die Linke und der Fortschritt“ durch. Wie in einer früheren Ausgabe angekündigt, dokumentieren wir die Beiträge von Prof. Lothar Peter über die Stellung der Gewerkschaften zum technischen Fortschritt sowie von Jürgen Reusch (IMSF) über das Verhältnis von Friedens- und Arbeiterbewegung.

#### Lothar Peter

Ich möchte einige Gedanken vortragen zu der im Programm ausgedruckten Frage, ob „die Arbeiterbewegung nur noch am Tropf des kapitalistischen Fortschritts“ hängt oder ob sie in der Lage sein wird, ein an Klasseninteressen orientiertes „Projekt des Fortschritts“ zu entwickeln.

1. Das widersprüchliche Fortschrittsverständnis der Arbeiterbewegung heute ist nach meiner Ansicht nur dann hinlänglich erklärbar und kritisierbar, wenn es auch in der geschichtlichen Tradition jenes kulturellen Wertsystems betrachtet wird, das unlösbar mit der kapitalistischen Industrialisierung verbunden ist.

Fast ein Jahrhundert lang erschienen der Arbeiterbewegung industrielle Produktivkraftentwicklung und technischer Fortschritt als sichere Garantie für eine harmonische gesellschaftliche Zukunft. Die kritischen Überlegungen von Marx und Engels über das Verhältnis von industrieller Produktion und Natur wurden bald überlagert durch eine begeisterte Bejahung der industriellen Produktivkräfte, gegen ihre Verwendung als Verwertungsmittel des Kapitals. Dagegen wurde die stoffliche Seite des technischen Fortschritts, also seine bedrohlichen Folgen für die Bestandsfähigkeit der Natur, kaum problematisiert. Ähnliches galt für die dem technischen Fortschritt innewohnenden Tendenzen sozialer Entfremdung und „Verdinglichung“. Für diese Haltung der Arbeiterbewegung gibt es gewiß geschichtlich erklärbare Gründe. Aber das ändert nichts an den langfristigen Auswirkungen einer weitgehend kritiklos-positiven Einstellung zum technischen Fortschritt auf Bewußtsein, Verhalten und Handeln von Millionen von Lohnarbeitern.

Das von Technikfaszination durchdrungene Verständnis der Produktivkraftentwicklung in der Arbeiterbewegung beschränkte sich nicht auf die theoretische Diskussion und die sozialistische Intelligenz. Sie wurde auch in der kollektiven Erfahrung der proletarischen Massenbasis nachvollzogen. Joachim Hirsch und Roland Roth haben in ihrem Buch „Das neue Gesicht des Kapitalismus“ (1986) zum Beispiel auf die zwiespältige Bedeutung des Automobils für die kollektiven Wertorientierungen und den Fortschrittsoptimismus der Arbeiterklasse hingewiesen. Zweifellos hat das Auto als soziale Gleichheit verheißendes Symbol des Massenkonsums und als die Vereinzelung vorantreibendes Verkehrsmittel zur Auflösung solidarischer Sozialbeziehungen und zu einem gleichgültigen Naturverhältnis nachhaltig beigetragen.

2. Nach dem II. Weltkrieg setzte sich die Tendenz zur Ideologie des „technologischen Determinismus“, die im Fortschrittsmodell der zwanziger Jahre („Fordismus“) schon angelegt war, weitgehend in der Arbeiterbewegung der Bundesrepublik durch. Im Denkmuster dieses „technologischen Determinismus“ hing der soziale Fortschritt wesentlich von der Steigerung der technischen Produktivkräfte ab. Demgegenüber spielten die kapitalistischen Produktions- und Machtverhältnisse eine untergeordnete Rolle. Natur und soziale Beziehungen erschienen nur noch als Gegenstand erfolgreicher ökonomisch-technischer Manipulierbarkeit und Kontrolle. Seit Anfang der siebziger Jahre hat sich das verfestigte Muster blinder Identifikation mit wirtschaftlichem Wachstum, industrieller Produktivität und technischer Effizienz gelockert. Dies geschah of-

fensichtlich unter dem erfahrungsmäßig unabweisbaren Eindruck der „Schäden des Fortschritts“, wie der Titel einer Publikation aus der französischen Gewerkschaftsbewegung lautet.

Die Formel, daß der technische Fortschritt und der soziale Fortschritt gleichzusetzen seien, gilt heute nicht mehr mit derselben „normativen“, also bewußtseinsprägenden Unbedingtheit wie vor zwanzig Jahren. Dennoch wäre es eine Illusion zu meinen, daß die jetzt sichtbar werdenden Risse im lange übereinstimmenden Fortschrittsbild, im Konsens von Kapital und Arbeit schon ausreichen würden, ein qualitativ neues Verhältnis der Arbeiterbewegung zu Wissenschaft, Technik, Produktion, Konsum und Natur hervorzu- bringen. Wo früher die bedingungslose Treue gegenüber den Zielen, Mitteln und Methoden kapitalistischer Modernisierung galt, zeichnet sich jetzt allerdings eine distanziertere Haltung der Arbeiterbewegung zum technischen Fortschritt ab. Der Vorsitzende der IG Metall, Steinkühler, hat diese Einstellung mit der Richtschnur des „Nein, wenn nicht“ charakterisiert und damit hervorgehoben, daß die Gewerkschaften immer dann ihre Zustimmung zu technologischen und organisatorischen Innovationen verweigern wollen, wenn die von ihnen gesetzten Bedingungen nicht erfüllt werden.

Trotz der gewachsenen Sensibilität für die widersprüchliche Wirkungsweise des technischen Fortschritts ist die Arbeiterbewegung noch weit davon entfernt, dem kapitalistischen Modernisierungs- und Rationalisierungsparadigma eine überzeugende Alternative entgegenzusetzen, eine Alternative, die sowohl eine subjektive Identifikation der eigenen sozialen Basis ermöglicht als auch in sich selber theoretisch zwingend und widerspruchsfrei ist.

3. Am Begriff der „sozialen Beherrschbarkeit“, der inzwischen in den Gewerkschaften so eine Art strategischer Orientierungsfunktion ausübt, möchte ich abschließend aufzeigen, daß der Weg der Arbeiterbewegung zu einem qualitativ neuen Fortschrittsverständnis von schwierigen Hindernissen gesäumt wird. Einerseits spiegelt der Begriff der „sozialen Beherrschbarkeit“ einen positiv zu bewertenden Lernprozeß wider. Er macht nämlich die Erkenntnis deutlich, daß sich der technische Fortschritt nicht von seinen konkreten Vergesellschaftungszusammenhängen losreißen und zu einer dinglichen Gewalt über die Gesellschaft verselbständigen kann. Und er weist zweitens darauf hin, daß auch die stoffliche Spezifik und Wirkungsweise der Produktivkräfte zum Gegenstand politischer Gestaltung durch die Arbeiterbewegung gemacht werden muß.

Andererseits scheint sich gegenwärtig gleichzeitig die Tendenz zu verstärken, den Gedanken der „sozialen Beherrschbarkeit“ so weit zu fassen, daß die Umriss der kapitalistischen Formbestimmung der Produktivkräfte zu verschwimmen drohen. Den Risiken und zerstörerischen Folgen des technischen Fortschritts wird nämlich häufig ein allgemeines und abstraktes Verständnis gesellschaftlicher Problemlösungsfähigkeit gegenübergestellt, ein Verständnis, das die kapitalistische Logik der Technologie- und Produktionsentwicklung entweder bis zur Unkenntlichkeit abschwächt oder ganz ausblendet.

Für die Praxis bedeutet das unter Umständen eine „korporatistische“ auf einzelne Gruppen der Lohnabhängigen beschränkte Verengung des Begriffs von „sozialer Beherrschbarkeit“. Dies wäre dann z. B. der Fall, wenn Kapital und Arbeit, etwa in technologisch innovativen, wirtschaftlich konkurrenzfähigen Industriezweigen, einen „Modernisierungspakt“ schließen und ihn als Modell erfolgreicher „sozialer Beherrschbarkeit“ des technischen Fortschritts ausgeben.

Die sozialökonomischen Folgen einer solchen „sozialen Beherrschbarkeit“ wären eine vertiefte Spaltung („Segmentierung“) und Entsolidarisierung in der Arbeiterklasse; die ideologische Folge könnte darin bestehen, Illusionen über eine, zwischen Kapital und Arbeit gemeinsam regelbare, Steuerung und Nutzung des technischen Fortschritts zu erzeugen bzw. zu verfestigen. Nur in einer klaren antikapitalistischen Perspektive erhält also der Begriff der „sozialen Beherrschbarkeit“ einen für die Arbeiterbewegung konstruktiven vorwärtsweisenden Sinn. Wird er auf bloße technische Machbarkeit beschränkt, so nähert er sich bereits wieder jener Ideologie des „technologischen Determinismus“ an, deren Vorherrschaft in der Arbeiterbewegung gerade erst in Frage gestellt worden ist.

## Jürgen Reusch

1. In den letzten 40 der vielen tausend vergangenen Jahre Menschheitsgeschichte ist eine neue Lage entstanden, die mehr ist als die Zuspitzung und Verschärfung früherer Probleme: die Möglichkeit und reale Gefahr der Vernichtung der Menschheit, der Zivilisation und vermutlich allen höheren organischen Lebens auf der Erde durch einen Atomkrieg. Das ist etwas noch nie Dagewesenes. Aber mehr noch: Die Menschheit kann nicht nur einen Atomkrieg nicht überleben. Sie kann auch die weitere Rüstungseskalation im „Frieden“ nicht überleben. Es bedarf gar keines willentlich und bewußt in verbrecherischer Absicht vom Zaun gebrochenen Atomkriegs. Es genügt, so weiterzumachen wie bisher, und es wird irgendwann zur Katastrophe kommen. Diese Gefährdungssituation wird zusätzlich verschärft durch die Verflechtung mit anderen globalen Problemen. Diesem explosiven Problemgemisch gegenüber stellt sich eine neue Aufgabe, historisch gesehen: das Überleben der Gattung Mensch zu gewährleisten.

2. Ein neues Denken, eine neue Herangehensweise an die Probleme sind erforderlich. Die Grundthese nach dieser Bestandsaufnahme lautet: Das Überleben der Gattung Mensch als alles überragende Aufgabe verlangt nicht etwa die Konservierung des Status quo, sondern im Gegenteil tiefgreifende gesellschaftliche Veränderung, und zwar in Richtung auf Verhältnisse, die den Menschen die planmäßige und bewußte Organisation ihrer Existenz erlauben. Die Frage lautet also nicht: Überleben oder Revolution, sondern: Überleben und Revolution. Es ist sogar eine Situation vorstellbar, in der die Revolution zu spät kommt und die angerichteten Schäden und Zerstörungen bereits irreversibel sind.

3. Die Analyse muß aber noch einen Schritt weitergeführt werden. Die Atomkriegsgefahr ist sowohl ein Klassen- als auch ein Gattungssystem. In ihr überkreuzen und überlagern sich zwei verschiedene Entwicklungen.

Zunächst zum Klassenproblem. Die Rüstungseskalation wurzelt in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen und insbesondere im Monopol. Eine Politik des Sieges im Atomkrieg ist, auch wenn ihre Ausführung das Ende jeder Politik mit sich brächte, eine konkrete imperialistische Politik und hat Klassengrundlagen und Klasseninhalt. Die Atomkriegsgefahr ist zwar in ihren Wirkungen klassen- und grenzüberschreitend, in ihren Ursachen aber keineswegs „klassenspezifisch“ oder klassenlos. Kein Weg führt vorbei an einer Gesellschaftsordnung, die eine bewußte, planmäßige, nicht-destruktive und vom allgemeingesellschaftlichen Interesse bestimmte Produktivkraftentwicklung gestattet und sie der Anarchie von privaten und Minderheitsinteressen entzieht. In diesem Sinne sind Überwindung der Atomkriegsgefahr, Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung und Er kämpfung des Sozialismus zusammengehörende Aufgabenstellungen. Dieser Gedanke ist auch enthalten in der Charakterisierung unserer Epoche als einer des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus.

4. Zum Gattungsproblem. Das Neue an der heutigen Gefährdungssituation gebietet es aber, einen Atomkrieg hier und jetzt, noch vor dem Übergang zum Sozialismus zu verhindern und Frieden und Abrüstung durchzusetzen. Die antagonistischen Systeme Kapitalismus und Sozialismus werden voraussichtlich noch sehr lange Zeit nebeneinander existieren, und eine militärische „Lösung“ dieses Antagonismus wird niemals wieder möglich werden. Es ist eine Art „Weltgemeinschaft“, eine „Einheit der Welt“ entstanden. Das ist mit dem neuerdings häufig gebrauchten Begriff „Nuklearzeitalter“ gemeint, und dieses hat seine eigene Logik.

Die Aufgabe der Sicherung des Friedens darf also nicht an die Bedingung der revolutionären Überwindung des Kapitalismus geknüpft werden, auch wenn die Atomkriegsgefahr letztlich im Kapitalismus ihre Ursache hat. Obwohl es für den Marxismus und die revolutionäre Arbeiterbewegung nicht neu ist, auch unter kapitalistischen Verhältnissen Kriegsverhinderung zu erkämpfen, stellen sich angesichts dieser Zuspitzung theoretisch und praktisch neue Fragen, vor allem hinsichtlich der Theorie und Politik der friedlichen Koexistenz und auch der marxistischen Revolutionstheorie.

Konkret:

● Wie friedensfähig ist der Kapitalismus? Kann es eine Kapitalismus und Sozialismus einschließende dauerhafte Friedensordnung geben, und wenn ja, wie sähe die aus?

● Lassen sich Friedenserhaltung und revolutionäre Veränderung überhaupt noch zusammendenken, oder steht bei uns die Überwindung des Kapitalismus nun noch nicht einmal mehr als weit entfernte geschichtliche Möglichkeit zur Debatte?

5. Zur ersten Frage: Auch der Kapitalismus steht vor einer geschichtlich neuen Situation. Ein von ihm angezettelter Atomkrieg wird ihn selbst vernichten. Das hebt den Zusammenhang zwischen Kapitalismus, Rüstung und Krieg grundsätzlich nicht auf, aber erinnert uns auch daran, daß dieser Zusammenhang als Zusammenhang zwischen Ökonomie und Politik ideologisch vermittelt werden muß und sich nicht spontan verwirklicht. Die Politik der atomaren Kriegsführung ist nicht die einzige auf kapitalistischer Grundlage mögliche oder gar unvermeidliche Politik. Zwar gibt es ökonomische Interessen wichtiger Teile des Kapitals an Rüstung, und es wird daher im Kapitalismus voraussichtlich immer wieder Drängen in diese Richtung geben. Aber es gibt keine derartige, dem Kapitalismus als Gesamtsystem wesenseigene, unausweichliche ökonomische Notwendigkeit. Andere Politikvarianten existieren und sind durchsetzbar. Das gibt dem strategischen Ziel „Koalition der Vernunft und des Überlebens“ eine materielle Basis über den Tag hinaus. Für die Vermeidung eines alles vernichtenden Atomkriegs können und müssen auch im kapitalistischen Lager Partner gewonnen werden. Es handelt sich bei dieser Art Friedensordnung also um eine Kooperation von Antagonisten, welche dauerhaft sein kann, aber trotzdem immer labil und „rückfallgefährdet“ bleibt. Es gibt dazu aber keine Alternative.

6. Damit ist die zweite Frage angesprochen: Verzicht auf Revolution als Preis für die Erhaltung der Gattung? Klassenantagonismen haben objektiven Charakter und können nicht durch subjektive Willenserklärungen irgendeiner Seite aufgehoben oder stillgelegt werden. Aber das Überleben der Menschheit steht höher als Klasseninteressen. Jedes Klasseninteresse und jede Klassengesellschaft müssen sich am übergeordneten Kriterium des Friedens messen lassen. Frieden ist insofern Voraussetzung, Bedingung, Bewegungsform wie auch Ziel des Kampfes um Frieden. Das heißt: Nur unter Bedingungen des Friedens (des Nichtkrieges, der Abrüstung, der Entspannung usw.) kann eine Friedensordnung entstehen, die nicht zurücknehmbar ist, weil die gesellschaftlichen Grundlagen von Rüstung und Krieg überwunden sind.

Es genügt den Bedingungen des Nuklearzeitalters also nicht mehr, friedliche Koexistenz als eine Form des Klassenkampfes neben möglichen anderen zu definieren. Nicht nur der Sozialismus hat an ihr objektives Interesse, sondern auch der Kapitalismus. Die Abwesenheit von militärischer Konfrontation ist eine zwar notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung von Koexistenz. Dazu gehört auch ein Maximum an internationaler Kooperation zur Entschärfung von Krisen und zur Bewältigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Probleme. Das erfordert, internationale Regulierungsmechanismen und -instrumentarien zu entwickeln.

Andererseits ist sie aber auch keine Festschreibung des Status quo und kann es nicht sein. Sie ist ein bestimmtes Gestaltungsprinzip der internationalen Beziehungen. Antagonistische Widersprüche innerhalb einzelner Teile dieses internationalen Beziehungssystems und unterhalb der Ebene der globalen Konfrontation entwickeln sich weiter nach ihren eigenen Bewegungsgesetzen.

7. Die Verhinderung eines Atomkriegs durch eine Koalition der Vernunft und die Schaffung einer weltweiten politischen und sozialen Friedensordnung, welche nicht mehr den Keim neuen Kriegs in sich trägt, beschreiben zwei unterschiedliche, aber miteinander verbundene Aufgabenstellungen. Man hat sich beide nicht mechanisch getrennt vorzustellen oder in der Art einer zeitlichen Abfolge: Erst Frieden sichern, dann Revolution machen.

Während zum einen die Erhaltung des Friedens eine Aufgabe ist, die sich immer wieder neu stellt, die nicht bloß Etappen- oder taktisches Ziel ist, sondern unbedingte Priorität genießt, gehen die

Klassenkonflikte weiter und drängen auf Lösungen. Überall dort, wo fortschrittliche und demokratische Konfliktlösungen verhindert und reaktionäre durchgesetzt werden, verschlechtern sich die Chancen einer Koalition der Vernunft – und umgekehrt. Die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung, die Friedensbewegung und andere demokratische Bewegungen unseres Landes sind insofern einerseits Teil einer partei- und klassenübergreifenden Koalition der Vernunft. Sie sind andererseits natürlich auch Teil eines sich – sicherlich unter großen Schwierigkeiten – formierenden gesellschaftlichen Veränderungspotentials.

Nach Lage der Dinge wird sich die Verhinderung des Allerschlimmsten zwar über die Zurückdrängung und Isolierung der aggressivsten Kräfte vollziehen müssen, aber darin erschöpfen sich weder die Interessen der Arbeiterklasse noch der Arbeiter- und Friedensbewegung. So gesehen ist die klassenübergreifende Frage von Frieden und Abrüstung auch strategisches Kettenglied einer Politik des Bruchs mit den kapitalistischen Verhältnissen.

## Produkte für das Leben statt Waffen für den Tod

**Neben der Beseitigung der Atomwaffen wird am Antikriegstag die Forderung nach Rüstungskonversion im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Veranstaltungen stehen. Wie notwendig die Verwirklichung solcher Forderungen ist, wies der baden-württembergische Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier, Werner Pfennig, im Rahmen einer Ringvorlesung im Sommersemester 1987 an der Universität Stuttgart nach. Dabei stützte sich der IG-Druck-Funktionär auf bereits veröffentlichte Literatur, z. B. auf das im Pahl-Rugenstein Verlag erschienene Buch von Jörg Huffschild u. a.: „Neue Rüstung – Neue Armut“ sowie auf die gemeinsam von IG Metall, Hans-Böckler-Stiftung und der Universität Hamburg erarbeitete Schrift zur Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Fertigung. Nachfolgend dokumentieren wir wesentliche Aussagen Werner Pfennigs.**

... Die bundesdeutsche Rüstungsindustrie ist keine einheitliche Branche, sondern setzt sich aus ganz unterschiedlichen Betrieben zusammen. Werften wie Blohm + Voss, HDW gehören dazu, große Teile der Luft- und Raumfahrtindustrie, Panzerbauer wie Krauss-Maffei, Thyssen Henschel und Krupp MaK, Elektronikhersteller wie Krupp Atlas Elektronik und AEG usw. Die meisten dieser Firmen haben neben militärischer Produktion auch große Anteile ziviler Produktion. Das ist für die Argumentation wichtig festzuhalten, weil dadurch die Umstellung von Rüstungs- auf Friedensproduktion erheblich erleichtert wird. Denn es ist keine Seltenheit, daß ein Dreher beispielsweise Teile für einen Panzer fertigt und eine Woche später Teile für zivile Produktion. Kenntnisse über alle Gebiete sind also sowohl bei den Beschäftigten in der Produktion als auch beim Management vorhanden.

Rüstungsunternehmen steigen aber schon aus einem einfachen Grund nicht aus der Waffenproduktion aus, auch wenn sie erfolgreich zivile Produkte mit guten Marktchancen haben: Mit Rüstung lassen sich hohe Gewinne über einen relativ langen Zeitraum ohne großes Risiko erzielen. Die Beschaffung eines Panzers oder eines Flugzeugs streckt sich über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren. Verträge werden freihändig zwischen Staat und Industrie angehandelt.

In der Bundesrepublik ist Anfang der achtziger Jahre die Beschaffung der „zweiten Generation“ von Waffen für die Bundeswehr weitgehend abgeschlossen worden. Für mehr als 80 Mrd. DM hat die Bundeswehr gekauft: Fregatten 122, MRCA Tornado, Alpha Jet, Leopard 2, Panzerabwehrhubschrauber usw. Eine neue Waffengeneration ist in Planung. Bis dahin wurde aber schon vorsorglich Arbeitsplatzabbau in Rüstungsbetrieben angekündigt und teils bereits vorgenommen. Um Arbeitsplätze zu erhalten, wäre eine Möglichkeit gewesen, in neue Märkte und Produktionsbereiche einzusteigen. Es gibt eine ganze Reihe von Arbeitskreisen „Alter-

native Fertigung“, die in diesem Sinne Vorschläge für „sozialnützliche Produkte“ gemacht und das Management in den jeweiligen Betrieben aufgefordert haben, neue Wege zu gehen.

Aber genauso wenig, wie der Appell eines Naturschützers und Kleinaktionärs auf der Hauptversammlung eines Chemiekonzerns Banken und Großaktionäre überzeugen wird, auf umweltzerstörende, aber gewinnbringende Produktion zu verzichten, genauso wenig wird die Forderung nach alternativer Produktion in der Rüstungsindustrie einen Manager überzeugen, so lange mit dem Verkauf von Waffen Profit gemacht werden kann. Nur dort, wo sich solche Forderungen mit der Macht zu ihrer Durchsetzung verbinden, werden sie ernst genommen.

Für uns Gewerkschafter gilt es außerdem festzuhalten: Aufrüstung und Sozialabbau sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

● Eine Mehrzweckfregatte F 122 kostet 520 Mio. DM, soviel wie 4500 Sozialwohnungen. 1,5 Mio. Menschen suchen bei uns eine Wohnung. Es gibt in der Bundesrepublik 200 Kriegsschiffe!

● Ein Tornado kostet 105 Mio. DM, drei bis vier davon reichen aus, um bestimmte Sozialleistungen zu erhöhen. Es gibt in der Bundesrepublik 350 Tornado-Flugzeuge!

● Zwei Schuß aus einer 155-mm-Feldhaubitze kosten soviel wie die finanzielle Förderung eines Studiums durch BAföG. Die Kinder aus Arbeiterfamilien können kaum studieren.

● Eine Kormoran-Rakete kostet 2,5 Mio. DM, soviel wie 210 Kindergartenplätze. Es gibt in der Bundesrepublik 260 Kormoran-Raketen!

● Zwei Tage Manöver eines Panzergrenadierbataillons kosten soviel wie 28 Kinderspielplätze. Und wieviel Natur wird dabei zerstört!

Weltweit werden jährlich 1000 Mrd. Dollar für die Rüstung ausgegeben. Gleichzeitig verhungern über 50 Millionen Menschen. Mit einem Bruchteil dieses Geldes könnten sie gesättigt und in die Lage versetzt werden, menschenwürdig zu leben. Dazu müssen wir alle etwas tun! Die Rüstungsmanager suchen andere Wege aus der Krise als die Umstellung der Produktion und werden dabei von der konservativen Regierung in Bonn massiv unterstützt. Sie versuchen beispielsweise verstärkt Waffen zu exportieren.

Schon in den siebziger Jahren hat die bundesdeutsche Rüstungsindustrie – trotz einer vorgeblich sehr restriktiven politischen Kontrolle der sozialliberalen Koalition – ihren Anteil auf dem Weltrüstungsmarkt erheblich ausgeweitet. Die Bundesrepublik steht heute – zusammen mit Großbritannien – im Waffenexport weltweit an vierter Stelle. Dazu stelle ich fest: Rüstungsexport ist Völkermord! Der DGB fordert sofortige Beendigung der Waffenexporte vor allem in die Dritte Welt. Wir wollen Produkte für das Leben und nicht Waffen für den Tod!

Trotz der Lippenbekenntnisse von Politikern zur Entspannungspolitik und Abrüstung wird weiter aufgerüstet. Die Grundsteine dazu sind gelegt worden:

– in der Bundeswehrbeschaffungsplanung mit einer neuen Waffen-genera-tion für die neunziger Jahre;

– mit Zustimmung zu den Plänen für eine Verstärkung der konventionellen Kräfte im Rahmen der NATO;

– mit einer Bereitschaft, sich an den amerikanischen Weltraum-rüstungs-plänen zu beteiligen und auf eine Ausweitung für Europa hinzuwirken.

Dabei wird unter anderem die Illusion erweckt, als ob es eine zunächst zeitlich begrenzte Forschungsphase für das gesamte SDI-Projekt gibt, dem sich eine Entwicklungs-, Rest- und Stationierungsphase anschließen kann. In Wirklichkeit sind Forschung, Entwicklung und Testen miteinander verschränkt und als Einheit anzusehen. Das Nichtfunktionieren des Systems SDI und die astronomischen ökonomischen Belastungen werden aber nicht zwangsläufig die Politiker zu der Einsicht bringen, davon Abstand zu nehmen. Das bedeutet, daß von den Wissenschaftlern, von der Friedens- und Gewerkschaftsbewegung der Wahrheit zum Durchbruch ver-

holfen werden muß. Die Naturwissenschaftlerinitiative gegen SDI ist die größte mir bekannte in den letzten 20 Jahren in der Bundesrepublik. Das ist eine hervorragende Sache.

Die Effektivität einer zivilen Nutzung des SDI-Programms ist sehr fragwürdig. Die Erfahrungen mit dem mangelnden „Spin-Off“ bei der bisherigen Rüstungsforschung zeigen, daß an dem SDI-Programm auch von daher etwas falsch ist. Die Argumentation mit dem zivilen Nutzen ist eine Hilfsargumentation. Man will dem Steuerzahler klarmachen, daß er außer dieser Tatsache und einer Stärkung der Abschreckung auch noch sozusagen die Teflonpfanne davon hat. Aber dazu braucht man nicht den Umweg über die Rüstungsforschung. Einmal wird dadurch so viel Geld in diese Technologiebereiche gebunden, daß es für andere Programme fehlt. Stichwort: Bekämpfung des Hungers, Stichwort: Umweltschutz, Technik oder Agrartechnik. Außerdem werden an Waffentechniken andere Anforderungen gestellt, als sie im zivilen Bereich erforderlich sind.

Die Aussage Lothar Späths, in 10 bis 15 Jahren sei die Bundesrepublik ins zweite oder dritte Glied zurückgefallen, wenn sie sich nicht an SDI beteilige, ist unreal. Im Gegenteil wird das Mitmachen bei dem Projekt das deutsche Wissenschaftssystem auf bislang unabsehbare Weise belasten und beträchtliche Ressourcen wirtschaftlichen Wachstums sinnlos beanspruchen. Durchaus zweifelhaft ist auch die Behauptung, daß vor allem aus der militärischen Forschung Basisinnovationen gekommen seien. Ein Beispiel ist der Halbleiterbereich. Ende der 50er Jahre arbeiteten alle drei Teilstreitkräfte der amerikanischen Armee an der Miniaturisierung elektronischer Bauelemente, doch an der Entwicklungslinie, die sich durchsetzte, war das Militär unbeteiligt!

Die Wehrtechnik kann nicht überall sinnvoll verwendet werden. Rüstungsforschung soll die Herstellung von Waren mit extrem hohem Gebrauchswert ermöglichen, die ungewöhnlichen Anforderungen standhalten müssen: extremen Temperaturen, starken Druckschwankungen, hoher Festigkeit, Unempfindlichkeit gegen Feuchtigkeit usw. Niemand erwartet aber beispielsweise die Entwicklung einer Schreibmaschine, die tiefgefroren an eine Betonwand geschleudert werden oder in Wasser getaucht werden kann und die dann immer noch funktioniert. Wo braucht man ein Flugzeug im zivilen Luftverkehr, das die Flügel schwenken und mit Schallgeschwindigkeit unterhalb der Erfäßbarkeit durch Radar in Baumwipfelhöhe von Stuttgart nach Hamburg rasen kann? Auch darüber sollte man als angehender Ingenieur nachdenken.

### Betriebliche Handlungsmöglichkeiten – Arbeitskreise „Alternative Produktion“

Auf betrieblicher Ebene sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Arbeitskreisen „Alternative Produktion“ gegründet worden. Zum Teil aus Engagement gegen Rüstungsproduktion, zum Teil um Massenentlassungen zu verhindern oder Betriebsschließungen zu verhindern. In jedem Fall geht es darum, selber Perspektiven für die Produktion in den Betrieben zu entwickeln. Die Zahl der existierenden Arbeitskreise schwankt, nicht alle Versuche sind innerbetrieblich auf fruchtbaren Boden gefallen, und einige Betriebe sind in den letzten Jahren stillgelegt worden. Aber es kommen auch neue Arbeitskreise hinzu, ermutigt durch die Erfahrungen in anderen Betrieben.

Was an alternativen Produktionsvorschlägen herauskommt, hängt von örtlichen, regionalen oder anderen Strukturbedingungen ab. Hier einige Beispiele, Ideen und Gedanken für Ausweichproduktionen unter dem Stichwort „Alternative Produktion – qualitatives Wachstum – statt Rüstung nützliche Dinge“:

- Umweltschutz, auch im Betrieb (z. B. geschlossener Abwasserkreislauf);
- Arbeitssicherheitstechnik;
- alternative Energietechnik, z. B. Wasserstofftechnologie;
- andere und bessere Verkehrssysteme;
- Abfallwirtschaft/Rohstoffrückgewinnung;
- Stadterneuerung;

- Wohnungsbau;
- Freizeittechnologie.

Als Beispiel im folgenden einige Erfahrungen des betrieblichen Arbeitskreises bei MAK in Kiel: Bei der Produktion von großen Dieselmotoren fällt in der Gießerei und auf den Motorenprüfständen eine große Menge Wärmeenergie an, die normalerweise nicht genutzt wird. Um eine effizientere und ökologisch angepaßtere Produktion zu erreichen, wurde der Geschäftsleitung ein Konzept über Energienutzung unterbreitet: Mit Hilfe von Wärmetauschern und Kraft-Wärme-Koppelung sollte die Abwärme für Heizwerke und zur Stromerzeugung genutzt werden. Von besonderer Bedeutung war die Möglichkeit, daß die Entwicklungs- und Fertigungsarbeiten bei der MAK durchgeführt werden könnten, um so auch das „Know-how“ für einen zukunftssträchtigen Markt zu gewinnen.

Ein anderes Beispiel: Die Firma Blohm + Voss baut Blockheizkraftwerke vereinzelt in Kommunen; der Arbeitskreis bei Blohm + Voss entwickelte ein Energieversorgungskonzept für Hamburg mit dem Schwergewicht auf Nahwärmeversorgung mit Blockheizkraftwerken – ebenso wie der Arbeitskreis MAK in Kiel. Der Arbeitskreis bei HDW in Hamburg entwickelte eine Wirbelschichtfeuerung für ein zu errichtendes Heizkraftwerk. Das könnte einen Know-how-Erwerb für die HDW auf dem Gebiet zukunftssträchtiger Feuerungstechnik bedeuten. Nächstes Beispiel: Seit Jahren fordern die Arbeitskreise bei MAK und Blohm + Voss den Einstieg in die Nutzung der Windenergie. Andere Länder sind bereits weit voraus. Inzwischen sind zarte Berührungen der entsprechenden Fachabteilungen für Forschung und Entwicklung mit dem Thema „Wind“ erkennbar.

In Baden-Württemberg gibt es zum Beispiel eine Initiative eines Arbeitskreises alternative Fertigung in Ulm, der aber noch keine ausgearbeiteten Produktvorschläge zur Konversion vorlegen konnte. Allerdings hat er auch schon eine ganze Liste mit Vorschlägen erstellt, besonders für das Werk AEG in Ulm. Zum Beispiel in der Energietechnik: Solargeneratoren, Wärmepumpen, geothermische Kraftwerke in Verkehrstechnik: Verkehrssteuerung, Verkehrssicherung, Verbesserung öffentlicher Verkehrsmittel, Transportsysteme mit regenerativen Energiequellen, Autoelektronik, elektrische Antriebe für Busse und Pkw; in der Kommunikationstechnik: ziviler Schiffs- und Flugfunk, ziviler Schiffs- und Flugradar, Sprechfunkgeräte, Fernwirktechnik; in der Umweltschutztechnik: Meßstationen mit Funkübertragung und Auswertelektronik zur Luft- und Wasserreinigungsbestimmung; in der allgemeinen Elektronik: Hard- und Software zur Maschinensteuerung, Kraftwerksteuerung; im Apparatebau: Medizintechnik, Unterwassertechnik, Prüfgeräte.

International am meisten bekannt wurde in den letzten Jahren der Arbeitskreis bei Lucas-Aerospace in Großbritannien unter der Leitung von Mike Cooley. Dessen Erfahrungen sind in einem bei ro-ro aktuell erschienenen Band festgehalten. Zur Reaktion der Unternehmensleitungen auf die Vorschläge der Arbeitskreise ist zu sagen: Sie waren überwiegend ablehnend. Nur in Einzelfällen wurden Vorschläge überhaupt geprüft. Die Ablehnung erfolgt immer nach dem gleichen Argumentationsmuster:

- Der Markt ist zu begrenzt, obwohl der Vorschlag technisch durchführbar ist.
- Die Firma hat auf diesem Gebiet schon alles geprüft, und andere Anbieter haben hier Kostenvorteile.
- Das Produkt paßt nicht in die Angebotsstruktur des Betriebes.

Trotzdem ist es ein realer Erfolg der Arbeitskreise, wenn sie in der Diskussion im Betrieb den Gewerkschaften neue Impulse geben. Überlegung über die langfristige Sicherheit der Arbeitsplätze, über soziale Kriterien der Produktauswahl führen außerdem unmittelbar auch zu anderen Bereichen und Aktivitäten, vor allen Dingen im Bereich der Einführung neuer Technologien und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Und sie füllen den Mitbestimmungsanspruch der Gewerkschaften mit neuem Inhalt.

Für zukünftige Produktumstellungen wird mit entscheidend sein, daß sie in der Regel allmählich erfolgen müssen aufgrund einer frühzeitigen, zielgerichteten und langfristig orientierten Planung für ein verändertes Produktspektrum. Eine solche Planung wird sich über Jahre erstrecken müssen. Politische Vorgaben sind dazu unumgänglich.

### Umstellung der Rüstungsindustrie – ein Programm für die Zukunft

Politische Vorgaben zur Entspannung und Abrüstung beinhalten zunächst zumindest ein Einfrieren der Rüstungsausgaben. Die Einsparungen im Verteidigungsetat würden nicht nur einen Verzicht auf alle Aufrüstungspläne der Bundesregierung bedeuten, sondern auch erste Streichungen und Abrüstungsschritte erfordern. Bei laufenden Beschaffungen, beim Personal in der Truppe, bei Forschung und Entwicklung und im NATO-Infrastrukturprogramm. Es geht um die Orientierung an sinnvollen Zielen: Zum Beispiel Projekte sind zu streichen, die weit in die Zukunft reichende Konsequenzen haben, um Zeit für eine gründliche Überprüfung der „Sicherheitspolitik“ zu gewinnen:

- Der Titel Forschung und Entwicklung im Rüstungsbereich darf nicht erweitert werden.
- Ausgewählte Projekte mit zweifelhafter Begründung sind zu streichen.
- Bei besonders für die andere Seite bedrohlich wirkenden Großprojekten sind Abstriche vorzunehmen, bzw. sie sind ganz zu streichen, um klare entspannungspolitische Signale zu setzen. Auf das SDI-Projekt ist zu verzichten.

Aleine durch ein Einfrieren der Militärausgaben ließen sich in fünf Jahren schon 40 Mrd. DM einsparen. Die Gewerkschaften gehen in ihren Forderungen allerdings wesentlich weiter: Unser Gewerkschaftstag hat beschlossen:

- Senkung aller Rüstungshaushalte um jährlich 10 Prozent in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der UNO.
- Abbau konventioneller Waffensysteme als wichtiges Element zur Verringerung der militärischen Konfrontation.
- Einleitung einseitiger kalkulierter Abrüstungsschritte als vertrauensbildende Maßnahmen.
- Verwendung der durch Abrüstungsmaßnahmen frei werdenden Gelder zur Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Güter und zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit!

Die Kürzung von militärischen Ausgaben muß mit begleitenden Umorientierungen in der staatlichen Ausgabenpolitik verbunden werden. Dann sind Beschäftigungseinbrüche nicht zu erwarten, im Gegenteil! Eine Umstellung der Produktion kann nur durch notwendige Umorientierung der Wirtschaftspolitik nach politischen Vorgaben erfolgen. Die Ziele Beschäftigungssicherung, Verteilungsgerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit sind nur durch politische Steuerung annehm- und erreichbar. Dabei ist eine nur auf Verteilungsgerechtigkeit abhebende Politik immer noch ungenügend, denn die Grundfragen der Produktion sind: Was wird produziert, wie wird produziert, wie wird das Produktionsergebnis verteilt.

Das ist nur mit einem Bündel von Maßnahmen zu erreichen bis hin zu Investitionslenkung und Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, wie es im DGB-Grundsatzprogramm steht. Ohne Verschiebung ökonomischer Machtstrukturen in Richtung auf die Begrenzung der Macht des Kapitals ist jede grundlegende Wirtschaftsreformpolitik zum Scheitern verurteilt. Erste Schritte zur Rüstungskonversion bedürfen darüber hinaus einer institutionellen Ausgestaltung und Absicherung von Umstellungsschritten.

Hier könnte uns ein Beispiel aus Schweden hilfreich sein: In einem Bericht für die schwedische Regierung wird vorgeschlagen, einen Rat für Abrüstung und Konversion zu gründen; einen zentralen Konversionsfonds zu errichten, der diesem Rat zugeordnet ist, und die Gründung örtlicher Konversionsfonds innerhalb jedes Rüstungsunternehmens fördern. Dies ist auch für die Bundesrepublik interessant. Es ist auch sinnvoll, staatlicherseits bereits die Vergabe von Rüstungsaufträgen an Unternehmen heute mit Auflagen zu verbinden, für den Zeitraum nach Auslaufen des Rüstungsvertrages alternative zivile Produktion zu planen. Dadurch kann der Druck auf Anschlußaufträge und Rüstungsexporte verhindert oder beseitigt werden.

Mit finanziellen Anreizen und Auflagen kann die Umstellung auf zivile Fertigung ebenfalls gefördert werden. Vom Bundesministerium für Forschung und Technologie müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, die für beispielhafte Umstellungsprojekte genutzt werden können. Entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung von Konversionen ist aber nicht ein Katalog von Teilvorschlägen, sondern der politische Wille zur Umstellung der Rüstungsproduktion!...

### Die große Vergeudung oder: Was verhindert die 27-Stunden-Woche?

„Auf Waren und Dienstleistungen im Wert von 213 Milliarden DM hätten wir 1985 verzichten können, ohne daß unser Land Einbußen am Wohlstand hätte hinnehmen müssen. Das ist eine Vergeudung von immerhin 13 Prozent des in jenem Jahr neugeschaffenen Werts.“ Das ist eine der Kernaussagen der soeben im Pahl-Rugenstein Verlag erschienenen Studie des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) mit dem Titel „Die große Vergeudung“.

Die überflüssigen Milliarden werden in vielen Bereichen aufgestöbert: aufgeblähte Reklame, Nahrungsvernichtung, überdimensionierter Autoverkehr, Atomenergie, Luftverschmutzung, Arzneimittelbranche und Versicherungsbereich, Überrüstung der Bundeswehr (gemessen am reinen Verteidigungsauftrag), umständlicher Kreditsektor, uneffektives Steuerwesen, Arbeitsunfälle usw. Die Ursachen der Vergeudung seien letztlich im System der privaten Unternehmerwirtschaft begründet: darin, daß jedes Einzelunternehmen bei Verfolgung seines Gewinnziels nur danach fragt, was ihm selber nützt, nicht aber, was für die Gesamtwirtschaft nützlich ist oder nicht.

Erstes Beispiel: Wenn Unternehmen am Arbeitsschutz sparen, senken sie für sich gewinnbringend die Kosten. Teure Kehrseite sind hohe Arbeitsunfallziffern, deren Kosten andere finanzieren müssen. Was der einzelne Privatunternehmer beim Arbeitsschutz einspart, ist aber viel weniger als der Betrag, der an volkswirtschaftlichen Kosten anderswo entsteht: 15 Milliarden DM durch stationäre und ambulante Behandlung von Verletzten und durch Produktionsausfälle infolge Arbeitsunfähigkeit.

Zweites Beispiel: Kraftwerke sparen Geld, wenn sie keine Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen für die Abgase installieren. Die gesamtwirtschaftlichen Schäden von 17 Milliarden DM jährlich durch Luftverschmutzung betragen aber ein Vielfaches dessen, was die Luftfilter gekostet hätten. Diese Kosten interessieren die Stromunternehmen nicht, weil sie außerhalb ihres Bereichs anfallen: etwa bei den Krankenkassen, welche die Behandlung zusätzlicher Atemwegserkrankungen bezahlen müssen, oder in der Forstwirtschaft, der Schäden durch das Waldsterben entstehen.

Drittes Beispiel: Den Markt für Heizwärme beherrschen die Mineralöl- und Gaskonzerne. Den Markt für Elektrizität beherrschen die großen Stromkonzerne zusammen mit der Siemens AG, die ihnen die Atomreaktoren verkauft. Die viel billigere Fernwärme durch Kraft-Wärme-Kopplung (gemeinsame Produktion von Heizwärme und Strom) auf Kohlebasis wird von Atomfilz und Mineralölkonzernen erfolgreich blockiert. Die Folge: eine Energieverschwendung, die unser Land jährlich mit 17 Milliarden DM belastet.

Ganz neu ist dieser Maßansatz nicht; um die ökologischen Schäden zu bewerten, sind US-Wissenschaftler vergleichbar vorgegangen. Neu an der IMSF-Studie ist, daß sie über die Messung der Umweltverluste hinausgeht und die Kosten der privaten Marktwirtschaft als solcher zu ermitteln versucht. Daher werden in einem weiteren Schritt besonders die Arbeitslosigkeit und die niedrige weibliche Erwerbstätigkeit unter die Lupe genommen, ist hier doch der bei weitem teuerste Vergeudungsposten anzutreffen: die Pro-

duktionsausfälle infolge Nichtarbeit von Arbeitsfähigen. Sie werden als indirekte Vergeudung bezeichnet und mit 530 Milliarden DM für 1985 beziffert. Zum Vergleich: Das Nettozialprodukt zu Marktpreisen machte damals 1606 Milliarden DM aus.

530 Milliarden DM hätten 1985 zusätzlich geschaffen werden können, wenn Vollbeschäftigung statt Arbeitslosigkeit gewesen wäre, wenn Frauen durch öffentliche Entlastung von der Hausarbeit spürbar mehr Erwerbsarbeit geleistet hätten, wenn überflüssiges Personal aus der übergerüsteten Bundeswehr, aus dem aufgeblähten Kredit- und Steuersektor oder aus dem übergroßen staatlichen Unterdrückungsapparat abgezogen worden und für nützliche Tätigkeiten eingesetzt worden wären.

Selbstverständlich ist es Unsinn, von einer privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung solche Maßnahmen zu erwarten. Sie ist außerstande, jene 213 Milliarden DM direkter Vergeudungsausgaben wegzustreichen und darüber hinaus 530 Milliarden pro Jahr zusätzlich erwirtschaften zu lassen, indem sie allen Arbeitsfähigen eine nützliche Arbeit garantiert. Um alle Formen direkter und indirekter Vergeudung zu beseitigen, muß der gesamtwirtschaftliche Nutzen das Ziel der Unternehmen sein, nicht der einzelwirtschaftliche Gewinn. Zu deutsch: Nur eine sozialistische Bundesrepublik könnte mit der großen Vergeudung Schluß machen. Um bei den genannten Beispielen zu bleiben: Schon aus gesamtwirtschaftlicher Vernunft heraus würde sie den Arbeitsschutz verbessern, die Kraftwerke mit Luftreinigungsanlagen ausstatten und auf die Atomenergie zur Stromherstellung verzichten. Schon aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen würde sie durch Planung die brachliegenden Arbeitskräfte der Arbeitslosen und der Hausfrauen nützlich beschäftigen, würde sie das überflüssige Personal bei Militär, Bankwesen und staatlichem Gewaltapparat in andere Beschäftigungszweige umleiten.

Nebenbei: Die neue, öffentliche Wirtschaftsverwaltung, die derartige leisten müßte, ist zweifellos eine komplizierte Angelegenheit. Aber sie muß keineswegs aufwendiger sein als die jetzige Steuerung der Wirtschaft, die über den Markt, über Konzernbürokratien, über Staatsregulierung oder Unternehmerverbände usw. verläuft. Daraus könnte der Eindruck entstehen, daß es für eine sozialistische Bundesrepublik nichts Eiligeres gäbe, als die Wirtschaftsleistung sofort anzuheben und den allgemeinen Wohlstand sprunghaft zu vermehren. Warum auch nicht? Das Land würde ja nun über die Methoden dazu verfügen.

Es gibt aber auch eine andere Möglichkeit. Und diese stände einem bereits so hochentwickelten Land wie der Bundesrepublik vielleicht sogar besser an. Gemeint ist, das gleiche Wirtschaftsergebnis wie bisher zu erzeugen, aber den gleichen Arbeitsaufwand auf viel mehr Schultern als bisher zu verteilen, so daß die Arbeitszeit jedes einzelnen merklich sinken könnte.

Die IMSF-Berechnung ergibt: Erstens hätten 1985 über 8,4 Millionen Menschen zusätzlich Erwerbsarbeit in nützlichen Bereichen ausüben können. Zweitens hätten statt 1606 Milliarden DM Neuwert nur 1400 Milliarden erwirtschaftet werden müssen, weil die am Anfang erwähnten 213 Milliarden für überflüssige Waren und Dienstleistungen nicht mehr nötig gewesen wären. Daraus („Mehr Arbeitskräfte brauchen weniger zu leisten“) folgt drittens: Für den gleichen Wohlstand wäre eine sozialistische Bundesrepublik 1985 anstatt mit einer 40-Stunden-Woche für den einzelnen mit einer 27-Stunden-Woche ausgekommen.

Die Frage liegt nahe, warum denn die gegenwärtigen sozialistischen Länder noch eine so lange Wochenarbeitszeit haben? Doch dazu ist zu sagen: Es geht in unserer Berechnung ausschließlich um die industriell hochentwickelte, mit viel größerer Produktivität ausgestattete Bundesrepublik und um die neuartigen Möglichkeiten, wenn sie sozialistisch wäre. Zugegeben: Auf der politischen Tagesordnung steht die Abschaffung der privatkapitalistischen Unternehmerwirtschaft und ihrer Vergeudungen in unserem Land auf absehbare Zeit nicht. Dennoch ist es nicht abwegig, der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung ihren eigenen sozialistischen Spiegel entgegenzuhalten, wenn auch nur gedanklich. Denn die Berechnungen machen deutlich, wie wenig weit her es doch mit der vielgepriesenen Effektivität der sogenannten „freien Marktwirtschaft“ in Wahrheit ist.

Winfried Schwarz

## Vorschläge der IGBE

**Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie (IGBE) beschloß am 20. Juli 1987 in Bochum einstimmig ein „Überbrückungskonzept für den deutschen Steinkohlenbergbau“, das wir im folgenden auszugsweise dokumentieren:**

... Diese Strategie enthält folgende wesentliche Elemente:

1. Die bestehenden kohlepolitischen Instrumente müssen beibehalten und voll angewendet werden.
2. Für einen begrenzten Zeitraum muß die Steinkohle über die im Jahrhundertvertrag vorgesehenen Mengen hinaus in der Verstromung Platz finden. Der Einsatz deutscher Steinkohle in Kraftwerken soll so 1990 bei 43 Mill. t SKE liegen, danach bis 1995 um 1 Mill. t SKE pro Jahr wachsen und in 1995 so 48 Mill. t SKE betragen und bis zum Jahr 2000 um weitere 3 Mill. t SKE insgesamt zunehmen. Dazu muß die Stromerzeugung aus Kernenergie bis 1995 entsprechend zurückgenommen werden. Danach kann sie parallel wieder wachsen. In einzelnen Fällen kommt auch die Verdrängung der Stromerzeugung aus Importkohle in Frage.
3. Für den Export mit Hilfe der nationalen Koksbeihilfe darf es gegenüber den Verabredungen von 1985 anlässlich der Verlängerung der Hüttenverträge keine Verschlechterung geben. Die so geförderten Absatzmengen sollen erst nach 1991 auf den Umfang der besonderen Lieferbeziehungen, die ihrerseits bis zum Ende des Jahrhunderts fortgesetzt werden, zurückgeführt werden.
4. Der sogenannte Verdrängungsnachweis für zusätzliche Mengen von Importkohle auf dem Wärmemarkt ist beizubehalten.
5. Die nationale Kohlenreserve ist Sicherheitsvorrat für die deutsche Energieversorgung und wird nicht abgebaut. Daneben müssen die Gesellschaften des Steinkohlenbergbaus ihre Halden bis zum Jahr 1990 weiter aufbauen und während der 90er Jahre dann wieder kontinuierlich abbauen.
6. Die Anpassungsgeldregelung hat sich bewährt. Die Richtlinie über das Anpassungsgeld muß über den 31. 12. 1989 hinaus gültig bleiben.
7. Neben den schon vereinbarten Freischichten müssen ab 1988 zusätzliche Freischichten tarifvertraglich vereinbart werden, die vorübergehend in Form von Blockfreizeiten als Förderausfalltage wirksam werden sollen.
8. Zum Ausgleich von Belegschaftsübergängen muß die 1983 vereinbarte Anpassungsschichtenregelung für den Zeitraum 1988–1995 erneuert werden.
9. Chancen zur Entwicklung neuer Industrien mit neuen Arbeitsplätzen müssen entwickelt und genutzt werden. Anpassungsschritte sind zeitlich auf solche Entwicklungen abzustimmen.

Der Steinkohlenbergbau muß dazu eigene Beiträge leisten. Einer dieser Beiträge liegt in der Entsorgung.

### III.

Trotz dieser Strategie wird die Kapazität des deutschen Steinkohlenbergbaus bis 1995 gegenüber 1986 um 11 Mill. t SKE schrumpfen und erst danach wieder langsam ansteigen.

Dies hat zur Folge, daß bis 1995 im Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik Deutschland 25 000 Arbeitsplätze verlorengehen.

Nur durch die vorgeschlagene Überbrückungsstrategie für den Steinkohlenbergbau lassen sich Massenentlassungen in den Steinkohlenrevieren verhindern. Ohne die hier vorgeschlagenen Maßnahmen wäre die Last der Anpassung sozial und politisch nicht beherrschbar.

Die Überbrückungsstrategie erhält der deutschen Volkswirtschaft ihren unverzichtbaren, leistungsfähigen Steinkohlenbergbau. Sie sichert dem Bergbau seine Existenzgrundlage und bietet Bergbau und Bergleuten eine Perspektive für die Zukunft.

## Kampf um Arbeitsplätze duldet keine Sommerpause

**Die Stahlkrise spitzt sich dramatisch zu. Die bedrohlichen Massenkündigungen bei der Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg in Bayern haben eine wahre Verzweiflungs- und Katastrophenstimmung ausgelöst. Die betroffenen Gesichter und bitteren Kommentare der Demonstranten am 15. Juli bei der Protestaktion vor der Maxhütte ließen voraussehen, was an Rhein und Ruhr los sein wird, wenn Konzerne wie Thyssen, Mannesmann, Hoesch und Krupp im Herbst mit der Vernichtung von 22 000 Arbeitsplätzen im Stahlbereich anfangen sollten, ohne daß es zuvor zu einem sozial- und beschäftigungspolitischen Absicherungsprogramm käme.**

Aus den Sprechblasen der verantwortlichen Politiker war im publizistischen Sommerloch kein effektiver Lösungsvorschlag herauszuhören. Kanzler Kohl („Ich habe mich seit meiner Studienzeit mit Tibet beschäftigt, will mir ein eigenes Bild machen“, so in der „Bild“-Zeitung) spazierte im Juli auf dem „Dach der Welt“, während daheim das krisenanfällige Stahlhaus sich bis zur Weißglut erhitzte. Kohls Staatsminister Stevenhagen (CDU) versuchte unterdessen in einem Gespräch mit der Düsseldorfer „Rheinischen Post“ das Volk an Rhein und Ruhr mit dem Versprechen zu beruhigen, die Bundesregierung werde unverbrüchlich „weiter zum Revier stehen“. Sehr wahrscheinlich so fest wie die bayerische CSU-Landesregierung zu den Beschäftigten auf der Maxhütte, die man in der Stunde der existentiellen Bedrohung prompt im Regen stehenließ.

An ihren Ausflüchten erkennt man sie am besten: Wie üblich vertröstete Staatsminister Stevenhagen in seinem Gespräch mit der „RP“ auf die EG-Tagung am 23. September, die Kohl im Juni schon zum Anlaß nahm, Bonner Entscheidungen auf den Herbst zu vertagen. Man hoffe, wiederholte Stevenhagen, auf eine „vernünftige Regelung der auf die einzelnen EG-Länder entfallenden Produktionsmengen“. Diese Hoffnung setzt voraus, daß man in den westlichen Nachbarländern bereitwillig Stahlkapazitäten stilllegt, die laut Stevenhagen „keine Lebensberechtigung mehr haben“. Von der Lebensberechtigung der Menschen, die dann dort ihren Arbeitsplatz verlieren, war nicht die Rede.

Mehr als ein europäisches Ablenkungsmanöver ist denn auch der Hinweis auf die EG-Tagung im Herbst nicht. Von dort wird es keine Lösung der Stahlkrise und keine durchgreifende Sicherung von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik geben. Und so war es denn zu keinem Zeitpunkt einsehbar, warum der Bonner Kanzler erst nach dem 23. September zu Entscheidungen kommen will. Das war und ist vertane Zeit, die nur den Flurbereinigen in den Konzernzentralen zu planmäßigen Überlegungen nutzt, wie man sich billig aus der Affäre ziehen kann.

Auf einer von der NRW-Landesregierung einberufenen „Sonderkonferenz Montanregionen“ am 16. Juli in Oberhausen erklärte der Chef der Krupp Stahl AG, Cromme, bestimmend, daß der „notwendige Prozeß der Personalanpassung“ nicht mehr gebremst werden könne. Das heißt, für die Herren sind die Weichen endgültig gestellt. Die Konzerne verfügen, was geschieht. Die Politiker und die Betroffenen dürfen sich nur noch mit den angeblich unabwendbaren Folgen beschäftigen. Wer sich auf ein solch fatales Spiel einläßt und

## Andere Steuerungsinstrumente nötig

*Wenn für den „Markt“ als Steuerungsinstrument der Wirtschaft die Arbeitsplätze der Menschen nur Abfallprodukte von Gewinn oder Verlust sind, dann ist das nicht in Ordnung, dann müssen wir wohl endlich nach anderen Steuerungsinstrumenten suchen. Was ist das denn für ein Wirtschaftssystem, das nur funktioniert, indem es immer neue Arbeitslosigkeit produziert? Was sind das für perverse ökonomische „Gesetzmäßigkeiten“, die die Unternehmen veranlassen, möglichst viele Arbeitnehmer zu entlassen, damit die roten Zahlen aus den Bilanzen verschwinden, nur damit eben diese roten Zahlen kurz darauf in der Arbeitsmarktstatistik bzw. in den Kassen der Bundesanstalt für Arbeit auftauchen?*

*Das ist nicht in Ordnung. Das Prinzip des Wirtschaftens muß vom Kopf auf die Füße gestellt werden. (...)*

*Arbeitsplätze wachsen nicht von selbst, schon gar nicht dort, wo man sie gerade zu Tausenden abgeholt hat. Deshalb sollte man neue schaffen, bevor man bestehende abschafft, sollte man bestehende Arbeitsplätze sichern statt vernichten, und wenn das die Unternehmen nicht leisten können, dann muß der Staat eingreifen.*

Horst Klaus, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall am 15. Juli in Sulzbach-Rosenberg

den Konzernen nicht die Zähne zeigt, der wirkt selbst bei den besten Absichtserklärungen wenig überzeugend. Die 50 Punkte umfassende „Zukunftsinitiative“ der Landesregierung von NRW, die in Oberhausen von Wirtschaftsminister Jochimsen (SPD) vorgestellt wurde, leidet genau an diesem Schwachpunkt.

In Hattingen, wo die Bewegung zur Verteidigung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen am weitesten gediehen ist, hat man begriffen, daß die Hauptstoßrichtung des Kampfes sich ganz konkret gegen die ver-

antwortliche Konzernspitze von Thyssen richten muß, wenn etwas über den Tag hinaus verändert und bewegt werden soll. Das Kräfteverhältnis im Lande muß überall verändert werden. Diese Aufgabe ist an kein Datum gebunden. Aus dieser Einsicht ist man in Hattingen zu der Schlußfolgerung gelangt, daß es absolut falsch wäre, auf ein sogenanntes Entscheidungsdatum im Herbst zu starren. Der Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze duldet keinen Stillstand und keine Sommerpause. Mochten am 18. Juli mit den Sommerferien auch die Blechlawinen gegen Süden rollen, in Hattingen war zur gleichen Zeit ein Aktionstag angesagt, mit dem man die Bürgerbewegung unter der Losung „Hattingen muß leben“ weiter verstärkte.

Die Hattinger überlassen das publizistische Sommerloch nicht pressegeilen Politikern. Sie sorgen durch ihre Aktivitäten dafür, daß ihre Sorgen und Probleme, ihre Vorschläge und Alternativen im Gespräch bleiben. Sie lassen sich nicht durch einen Norbert Blüm beeindruckend, wenn der als NRW-CDU-Vorsitzender plötzlich das Verlangen verspürt, mit Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) von Parteiführer zu Parteiführer über die Bewältigung der Stahlkrise zu reden. „Da kann man doch die Scheinheiligkeit des geübten CDU-Wahlkämpfers geradezu mit dem Krückstock fühlen“, hörten wir in Hattingen.

Tatsächlich, ginge es dem Bundesarbeitsminister wirklich darum, etwas für die Stahlarbeiter zu bewirken, dann müßte er die Bundesregierung eilends dazu drängen, sich mit der Landesregierung von NRW, mit den Gewerkschaften und Betroffenen umgehend vor dem Herbst an einen Tisch zu setzen, um die Konzerne zum Einlenken bei der Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten und zur Abfederung sozialer Härten zu zwingen.

Die kurzfristig zu verwirklichende Alterna-

## In den Bergbaurevieren wächst die Unruhe

**Infolge immer neuer Krisenmeldungen wächst die Unruhe in den Bergbaurevieren. Ganze Städte und Regionen sind bedroht. Im Aachener Revier demonstrierten in Alsdorf am 13. Juni 10 000 Betroffene gegen die geplante Stilllegung der Schachtanlage Emil Mayrisch. An der Saar und an der Ruhr sieht es nicht anders aus, auch hier beginnt sich der Widerstand zu formieren.**

In der „Einheit“ (1. 7. 1987), der Zeitung für die Mitglieder der IG Bergbau und Energie, heißt es: „Da sammelt sich überall und mit wachsender Geschwindigkeit eine Konfliktmasse an, die bei explosionsartigem Ausbruch kaum an den Reviergrenzen zu stoppen sein wird.“ Selbst dem größten Optimisten, so wird vermerkt, müßte es jetzt klar sein, „daß es jetzt im Bergbau ans Eingemachte geht“.

Seit nunmehr fast 30 Jahren zieht sich jetzt die Kohlekrise hin. Rund 400 000 Arbeitsplätze wurden im Steinkohlenbergbau vernichtet. Die Ruhrkohle AG, mit etwas über 110 000 Beschäftigten das größte Steinkohleunternehmen, will die Belegschaft allein in diesem Jahr um 4 700 Mitarbeiter verringern und plant in den nächsten Jahren, die Belegschaft um weitere 20 000 Arbeiter und Angestellte auf dann 88 000 abzubauen.

Die Versprechungen der Bundesregierung, den Bergleuten zu helfen, erwiesen sich schnell als Schall und Rauch. Die Kohlevorrangpolitik steht nur noch auf dem Papier und wird allenfalls noch bei Sonntagsreden beschworen.

Die Rahmenkonzeption der IG Metall für eine Beschäftigungsgesellschaft Stahl“ ausgearbeitet auf dem Tisch. Arbeitsminister Blüm übersieht und übergeht sie.

Um so notwendiger ist, so betont es Otto König, der Hattinger IG-Metall-Bevollmächtigte, dessen Organisation vor Ort zunehmend an Anziehungskraft gewonnen hat, der enge Schulterschuß an allen Stahlorten, auch dort, wo man sich gegenwärtig arbeitsplatzmäßig noch relativ sicher fühle. Otto König plädiert auch nachdrücklich dafür, daß die von weiterem Arbeitsplatzabbau bedrohten Bergarbeiter und die IG Bergbau ihre Interessenvertretung nicht isoliert betreiben sollten, im Glauben an eine für sie friedlich-schiedliche Lösung. Schulterschuß sei auch hier dringend geboten.

Daß Bonn in der Tat einer vereinten Kraft der Stahl- und Bergarbeiter Rechnung tragen muß, ist bei der Verteidigung der Montanmitbestimmung in den 50er Jahren überzeugend bewiesen worden. Das Beispiel ließe sich durchaus wiederholen.

Hans Berger, Mitglied des Geschäftsführenden IGBE-Vorstands, sagte, daß dieser Kundgebung ein Signal gegeben werden soll. Dieses laute: „Wer uns die Zukunft verbauen will, der hat uns als erbitterte Gegner. Wir werden nicht resignieren. Wir geben uns nicht freiwillig geschlagen. Jeder soll wissen, jeder muß wissen: Unsere Solidarität hält! Auch über diesen Tag hinaus! Diese Kundgebung ist nicht das Ende der Unruhe, sondern der Anfang. Wir werden, wir dürfen keine Ruhe geben, bis unsere Ziele erreicht sind.“

Am 20. Juli hat der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie einstimmig ein Überbrückungskonzept zur Überwindung der schwierigen Lage des Steinkohlenbergbaus verabschiedet, wobei der 1. Vorsitzende der IGBE, Heinz-Werner Meyer, einschränkend auf einer Pressekonferenz erklärte: „Wir wissen ganz genau, daß unsere Lösungsvorschläge noch keine Lösungen sind.“

Meyer hob noch einmal hervor, daß sich die Lage im Steinkohlenbergbau dramatisch zugespitzt habe. Dies bewiesen die spontanen Protestaktionen auf den

Andererseits sind die negativen Folgen nicht zu übersehen, die bei einer weiteren Einschränkung der Kohleförderung unmittelbar auch in der Metallindustrie zu befürchten sind. In der Kette von Kohle/Stahl ist die IG Metall unmittelbar im nachgelagerten Bereich, in der Weiterverarbeitung betroffen, wenn der Bergbau reduziert wird. Für Hattingen läßt sich das für die Bergbauzulieferungsbetriebe geradezu mit Händen fassen.

Wer da nicht in kausalen Zusammenhängen denkt und reagiert, der schadet sich und anderen. In Hattingen hat die solidarische Denkweise Gewerkschaften und Bürger selbst bis in die Reihen der CDU erfaßt, und es wird unermüdlich weiter daran gearbeitet, den Kreis der Mitkämpfer und Sympathisanten zu erweitern. Vorerst mit dem für jedermann faßlichen Ziel der Absicherung und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Doch sieht Otto König den Tag voraus, an dem sich die von der IG Metall angestrebte Vergesellschaftung der Stahlindustrie als Dauerlösung nicht mehr umgehen läßt. Denn Hattingen will auch im nächsten Jahrhundert noch leben ... Peter Baumöller

Schachtanlagen und in den Revieren, „die täglich mehr und größer werden“.

Es drohe der Zusammenbruch der bisherigen Kohlepolitik, wenn die Pläne Wirklichkeit würden, den Ölausgleich nach dem 3. Verstromungsgesetz abzuschaffen oder stark einzuschränken, die Zuschüsse zur Verstromung niederflüchtiger Kohle wegfällen zu lassen, ebenso den Ausgleich von Revierunterschieden, den Abbau der Koks-Kohlenbeihilfe für Exporte auf 1988 vorzuziehen und den Verdrängungsnachweis zu streichen, der die Steinkohle ohne finanzielle Hilfen auf dem Wärmemarkt schützt.

Der Grundgedanke, der dem Überbrückungskonzept zugrunde liegt, ist der, daß man den Steinkohlenbergbau nicht dem Markt überlassen dürfe. Notwendige Anpassungsschritte müßten sozial verträglich sein. Es dürfe keine Entlassungen in den Arbeitsmarkt, d. h. in die Arbeitslosigkeit geben.

Die IGBE fordert, die kohlepolitischen Instrumente beizubehalten und voll anzuwenden. Der Absatz der Steinkohle könne in einer Übergangszeit nur in der Elektrizitätswirtschaft gesichert werden, wenn die Steinkohle über die im Jahrhundertvertrag vorgesehenen Mengen hinaus in der Verstromung Platz fände und zugleich die Stromerzeugung aus Kernenergie entsprechend zurückgenommen werde.

Trotz des Konzeptes der IGBE, das wir auf S. 24 dokumentieren, würden im Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik dennoch bis 1995 25 000 Arbeitsplätze verlorengehen, und die IGBE sei sich daher bewußt, daß sie damit von ihren Mitgliedern Opfer verlange. Aber nur so ließen sich Massenentlassungen verhindern.

Das große Fragezeichen bei diesem Überbrückungskonzept ist bei der Durchsetzungsstrategie zu machen. Bei den völlig entgegengesetzten politischen Zielsetzungen zwischen Bundesregierung und den Interessen der Beschäftigten des Bergbaus dürfte es höchst fraglich sein, ob allein ein Appell an die Vernunft, das Vertrauen auf Kanzlerworte oder das Hervorheben Meyers: „Unser Weg heißt nicht Konfrontation, sondern Kooperation“, Erfolge versprechen. Zu fragen ist auch, ob das Anbieten von Opfern, das Andeuten, sich mit längeren Laufzeiten bei den Lohn- und Gehaltstarifverträgen zu bescheiden, falls Freischichten zugestanden würden, oder das Anbieten von Arbeitsverträgen mit mindestens drei Viertel der Normalarbeitszeit für Azubis überhaupt eine Mobilisierung ermöglicht.

Von NACHRICHTEN befragt, ob die IG Bergbau und Energie beabsichtige, gemeinsam mit der IG Metall vorzugehen, meinte Meyer ausweichend: „Die Mitglieder handeln bei uns spontan.“ Auf eine weitere Frage, ob er sich einen Marsch auf Bonn, wie zu Beginn der sechziger Jahre, vorstellen könne, sagte er: „Vorstellen kann ich mir alles.“

Heinz Schäfer

## Für Walter Fabian zum 85.

In der Schweiz, der letzten Station seiner Emigrantenjahre während der Nazi Herrschaft in Deutschland, legte er sich das Pseudonym „Theo Prax“ zu. Es steht für die Verbindung von Theorie und Praxis, die der Prof. Dr. Walter Fabian, der am 24. August seinen 85. Geburtstag feiert, sein Leben lang auf sinnvolle Weise geübt hat.

1902 in Berlin geboren, aufgewachsen in einem gebildeten Elternhaus, beginnt er schon mit 17 Jahren politische und kulturelle Beiträge zu schreiben, als noch ein langes Studium der Geschichte, der Philosophie, Pädagogik, Psychologie und Nationalökonomie vor ihm liegt. Zwei Jahre bevor er 1924 zum Dr. phil. promoviert, gibt er schon die Zeitschrift „Die Friedensbewegung“ heraus, steht gleichzeitig im Dienst der Arbeiterbildung. Lernen und lehren sind bei ihm stets eine Einheit.

Geprägt von einer humanistischen Bildung, den Idealen der Menschlichkeit verpflichtet, stand früh für ihn fest, daß er diese Ideale nur in und mit der Arbeiterbewegung, in und mit der Friedensbewegung wirksam vertreten konnte. Das hat seinen Werdegang bestimmt, der frei von jedwem Opportunismus geblieben ist. In der Form, im Umgang mit Kollegen und Genossen stets freundlich und verbindlich, neigt er doch nie zur Anpassung, wenn es um prinzipielle Standpunkte geht.

Diese Haltung trug ihm Ende der zwanziger Jahre den Ausschluß aus der SPD ein, als er sich dem Panzerkreuzerbau unter der Regierung Müller aktiv widersetzte. Mit ähnlich betroffenen Parteifreunden gründete er die Sozialistische Arbeiter Partei (SAP), der auch Willy Brandt und Otto Brenner angehörten. Als die hoffnungslos zerstrittene Arbeiterbewegung in Deutschland die Machtübergabe an die Faschisten nicht zu verhindern vermochte, mußte Walter Fabian ins Ausland emigrieren: Tschechoslowakei, Frankreich, Nord-

afrika und zuletzt in die Schweiz, wo er publizistisch arbeitete und in der Erwachsenenbildung tätig war.

1957 kehrte er in die Bundesrepublik zurück und übernahm als Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ eine nicht leichte Rolle im DGB. Mit geistiger Überlegenheit wirkte er gegen alle konservativen Anwandlungen, die es auch in den Einheitsgewerkschaften immer wieder gab. Eindeutig nahm er gegen die Befürworter einer Notstandsgesetzgebung, angeführt vom damaligen IG-Bau-Vorsitzenden Leber, Stellung. 1965 gründete er die „Hilfsaktion Vietnam“ und stieß auf heftigen konservativen Widerstand gegen dieses humanistische Anliegen. Sein Engagement für die Deutsche Journalisten-Union (dju), deren Vorsitzender er von 1958 bis 1963 war, schaffte ihm nicht nur Freunde. Die Feindschaften, die er sich mit seinem stets links orientierten politischen Engagement zugezogen hatte, bekam er spätestens 1970 zu spüren, als man ihn ziemlich rüde aus den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ entfernte. Doch zeigte sich bei dieser Gelegenheit auch, wie viele Freunde er sich in und außerhalb der Einheitsgewerkschaften gemacht hatte, die ihm solidarisch zur Seite standen. Darunter besonders viele junge Gewerkschafter. Die sind inzwischen auch 17 Jahre älter geworden, aber was wichtiger ist, in diesen Jahren ist der progressive Geist in der Einheitsgewerkschaft entschieden gewachsen. Und Walter Fabian kann von sich mit Stolz sagen, daß er dazu schon vor Jahrzehnten geistige Weichen gestellt hat.

Die IG Druck und Papier und die Berufsgruppe der Journalisten, die dju, werden Walter Fabian am 26. August auf einer Veranstaltung im Kölner Gewerkschaftshaus festlich ehren. Auch von uns ein Gruß nach vorn für den Jubilar und weiter frohe Schaffenskraft. Peter Baumöller

## Gewerkschaften für Ausländerwahlrecht

Der DGB und seine Einzelgewerkschaften haben die Initiative der SPD und FDP in Hamburg begrüßt, in diesem Bundesland das kommunale Wahlrecht für ausländische Mitbürger einzuführen, und ihre Unterstützung zugesagt. Zugleich fordern sie die Ausdehnung dieser Initiative auf alle Bundesländer. Willi Sturm, für Ausländerfragen zuständiges Vorstandsmitglied der IG Metall, betonte am 30. Juli in Frankfurt, dies sei keine juristische, sondern eine politische Frage, die auch politisch entschieden werden müssen. Sturm kritisierte in diesem Zusammenhang Bundesinnenminister Zimmermann, der eine Verfassungsklage angedroht hat, falls das kommunale Wahlrecht für Ausländer in Ham-

burg verwirklicht werde. Ende Juli forderte auch das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied der IG Chemie – Papier – Keramik, Wolfgang Schultze, in Hannover, jetzt eine positive politische Entscheidung zu treffen.

## Investitionsoffensive

Die Gewerkschaft HBV hat die Bundesregierung erneut zu einer Investitionsoffensive für mehr Beschäftigung und verbesserten Umweltschutz aufgefordert. „Bonn muß endlich seiner wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Verantwortung gerecht werden und wirksame Initiativen zum Abbau der Arbeitslosigkeit einleiten“, erklärte HBV-Vorsitzender Günter Volkmar Mitte Juli in Düsseldorf.

## PERSONALIEN

**Gerhard Beier**, 50, Anfang des Jahres in den Bundesvorstand des Verbandes Deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier nachgerückt, hat erreicht, worauf er nach eigenen Angaben seit Februar konsequent hingearbeitet hat. Anfang Juli traten fünf Mitglieder des siebenköpfigen VS-Vorstands zurück, darunter auch der VS-Vorsitzende **Hans-Peter Bleuel**. Aus verschiedenen Schreiben, mit denen sie ihren Rücktritt begründeten, geht hervor, daß die verbliebenen Vorstandsmitglieder, Beier und **Angela Hoffmann** (Westberlin), jede sachliche Arbeit behindert, mit Mehrheit gefällte Beschlüsse sabotiert hätten. **Max von der Grün**, stellvertretender VS-Vorsitzender, schrieb: „Ich konnte das hysterische Gekeife von Angela Hoffmann nicht mehr ertragen.“ Auch in der VS-Geschäftsführerin **Ursula Polzer** hatte die Vorstandsmehrheit offensichtlich keine loyale Unterstützung. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz des VS Ende September in Hamburg wird nun ein neuer Vorstand zu wählen sein.

**Detlef Chrzoncz**, Organisationssekretär beim DGB-Kreis Fulda, Funktionär der CDA-Sozialausschüsse, soll aus der CDU ausgeschlossen werden. Als parteischädigend wird ihm vom CDU-Kreis Fulda vorgeworfen, sich u. a. an der Initiative „Christdemokraten für Schritte zur Abrüstung“ und für die Förderstufe eingesetzt zu haben. In scharfer Form zurückgewiesen hat der hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende **Karl-Heinz Jungmann** den Vorwurf des Fuldaer Landrats und CDU-Kreisvorsitzenden **Fritz Kramer**, Chrzoncz habe den „unionsfeindlichen Kurs des DGB unterstützt und seine CDU-Mitgliedschaft als Alibi zur Verfügung gestellt.“

**Klaus Eichhorst**, 34, Chemielaborant aus Bochum, übernimmt ab September die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und internationale Jugendarbeit in der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand. Sein Vorgänger **Gustav Wilden** wurde Chefredakteur des DGB-Jugendmagazins „ran“.

**Rainer Grab**, 40, stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Sozialpolitik beim Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) in Frankfurt, ist vom Beirat seiner Gewerkschaft zum kommissarischen Leiter der Abteilung berufen worden. Grab übernimmt diese Aufgabe von **Rudi Kobilke**, 61, der Mitte Mai zum Vorstand der Deutschen Bundesbahn wechselte.

**Günther Lappas**, 55, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF), ist vom Hauptvorstand seiner Organisation einstimmig als Nachfolger des langjährigen GGLF-Vorsitzenden **Willi Lojewski** vorgeschlagen worden. Die Wahl soll am 19. Oktober erfolgen. Willi Lojewski tritt mit Vollendung seines 63. Lebensjahres in den Ruhestand.

## DGB-Gewerkschaften weiter aufwärts bei Betriebsratswahlen

Das mühsame Auswerten der von März bis Mai stattgefundenen Betriebsratswahlen ist zwar noch nicht beendet, bringt aber immer mehr Zwischenergebnisse hervor. Und die können sich für die DGB-Gewerkschaften sehen lassen: Zunahme auf der ganzen Linie, sowohl an Stimmen als auch an Mandaten. Die Folgerung, daß dies im Zusammenhang steht mit den voraufgegangenen sozialen Auseinandersetzungen der letzten drei Jahre – z. B. Kampf um Verkürzung der Wochenarbeitszeit, gegen Sozialabbau und Änderung des § 116 AFG – dürfte nicht abwegig sein.

Dafür sprechen auch die deutlichen Mandatsgewinne solcher Kolleginnen und Kollegen, die sich in den betrieblichen und sozialen Kämpfen besonders engagierten. Die ganze Legislaturperiode seit 1984 war ausgefüllt mit vermehrtem Ringen um Arbeitsplatzsicherheit und Gegenwehr gegen die Bonner Wendepolitik, die bis in die Betriebe durchschlug. Für antikommunistische Ränkespiele war da weniger Platz und Nährboden als sonst, und auch das fiel bei Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Betriebsratswahlen auf.

Arg enttäuscht dürften die Strategen der Spaltung sein, weil ihre an die Neue-Heimat-Pleite gekoppelte Hetzkampagne gegen die Gewerkschaften offenkundig nicht die erwarteten Früchte trug. Im Gegenteil: Die DGB-Gewerkschaften haben bei den Arbeitern und Angestellten an Vertrauen gewonnen. Die Gewerkschaft Textil – Bekleidung zum Beispiel verzeichnet nach dem Zwischenergebnis aus zwei Dritteln der Betriebe eine Zunahme von 83,7 (1984) auf 86,1 Prozent aller Mandate. Die IG Druck und Papier meldet einen Zuwachs von 2 auf 80,5 Prozent, bei Auszählung in ebenfalls zwei Dritteln der Betriebe. Mehr als 5 Prozent Zugewinn auf 63,1 Prozent stellte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen nach Auswertung etwa der Hälfte der Betriebe und Unternehmen des Organisationsbereichs fest. Allein die IG Bergbau und Energie konnte bei Redaktionsschluß ein vollständiges Ergebnis vorlegen: 96,6 Prozent der Betriebsräte sind Mitglieder dieser Gewerkschaft, 0,2 Prozent mehr als 1984.

Werner Vitt, im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik zuständig für Betriebsräte, zeigte sich am 6. Juli in Hannover erstaunt, daß solche negativen Aspekte wie der Neue-Heimat-Skandal, die Sandoz-Katastrophe oder die Diskussion um die Hanauer Nuklearfabriken bei der Betriebsratswahl im Chemie-Organisationsbereich „nicht durchgeschlagen“ sind. Die IG Chemie hatte eigens eine Pressekonferenz zum Zwischenergebnis ihrer Betriebsratswahl einberufen. In 2344 Betrieben oder 88,7 Prozent liegen danach die Ergebnisse vor: Von den 15525 gewählten Betriebsratsmitgliedern gehören 13409 der IG Chemie

– Papier – Keramik an, was ein Anteil von 84,4 Prozent ist, 1,44 Prozent mehr als 1984.

Auch die IG Metall, die bei Redaktionsschluß noch fleißig zählte, liegt weiter im Aufwärtstrend. Diesmal gab es im Metallbereich weniger sozialpartnerschaftliche Listen und auch weniger Listen von sogenannten Unabhängigen. Außerdem konnte der ohnehin schwache Einfluß des „Christlichen“ Gewerkschaftsbundes nochmals zurückgedrängt werden. Im VW-Konzern beispielsweise legten die IGM-Mitglieder in den Betriebsräten gegenüber 1984 um 6,8 Prozent zu auf jetzt 228 von insgesamt 244 Mandaten. Der „Christliche“ Metallarbeiter-Verband (CMV) ging von 26 auf 10 Mandate zurück. Einbußen mußte auch die DAG hinnehmen.

Ohne Zweifel läßt sich schon jetzt sagen, daß die Gewerkschaften des DGB die Betriebsratswahlen 1987 als organisations- und gesellschaftspolitischen Sieg bewerten dürfen. Darin liegt gewiß auch eine Verpflichtung für die nächstliegenden Aufgaben. Wenn die Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften in die Betriebsräte gewählt wurden, weil sie starke Organisationen vertreten, die die Belange der abhängig Beschäftigten aktiv wahrgenommen haben – denn weshalb sonst sollte der Erfolg zustande gekommen sein? –, dann gilt es nunmehr den Betriebsräten auch in der Weise zu helfen, daß der DGB mobil macht für die Abwendung der von der Bonner Koalition noch immer beabsichtigten Verschlechterungen des Betriebsverfassungsgesetzes und für die Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsräte bei Planung, Einführung und Anwendung neuer Technologien.

Wirksame Mitbestimmung der Betriebsräte in allen Angelegenheiten, die die Interessen der Arbeiter und Angestellten betreffen – das ist eine unaufschiebbare Aufgabe. Der Koalition darf es im kommenden Jahr nicht – wie geplant – gelingen, die Wende im Betriebsverfassungsrecht zu vollziehen. Auf die Rückwärtsorientierung Bonns sollte der DGB mit organisiertem Druck für seine Verbesserungsvorschläge zum Betriebsverfassungsgesetz reagieren. Gerd Siebert

## Grüne Frauen

Die Einladung zu dem Frauenseminar im Rahmen der BAG Grüne/Gewerkschaften verfolgte mehrere Absichten. Einmal ging es unmittelbar darum, grüne Frauen, die gewerkschaftlich engagiert sind, für die Mitarbeit in dieser Bundesarbeitsgemeinschaft zu gewinnen. Zum anderen wollten die 15 Diskussionsteilnehmerinnen, unter ihnen auch einige Studentinnen, die sich Mitte Juli im parteieigenen Haus Wittgenstein bei Bonn trafen, eine Bestandsaufnahme gewerkschaftlicher Frauenpolitik und weiterreichende Forderungen formulieren. Leider hatten die vorgesehenen Referentinnen aus dem gewerkschaftlichen Raum abgesagt, so daß man ausschließlich auf den eigenen Fundus verwiesen war.

Einig war man sich in der Diskussionsrunde mit anderen grünen oder auch autonomen Frauengruppen im feministischen Politikansatz. Anders aber als etwa die Gruppe um das „Müttermanifest“ galt die Forderung nach Berufstätigkeit einem „existenzsichernden Einkommen“ als Grundlage für das „Selbstbestimmungsrecht der Frau“. Von daher nahm man die steigenden Zahlen von Frauen, die sich in den Gewerkschaften organisieren, zugleich als eine Stärkung des fortschrittlichen gewerkschaftlichen Potentials. Dennoch fiel die Bilanz für die gewerkschaftliche Frauennarbeit – bei aller Würdigung – eher negativ aus: Die Frauen erschöpften sich allzuoft in Kleinarbeit und fänden sich nach wie vor bei Tarifverhandlungen – etwa bei dem als völlig unzureichend empfundenen Arbeitszeitkompromiß – regelrecht untergebuttert. Dieser Einschätzung entsprang denn auch ein tiefesitzendes Mißtrauen gegenüber den männlichen Kollegen, auch – oder gerade? – dann, wenn sie Forderungen der Frauen aufgreifen.

In einem zweiten Schwerpunkt ging es hauptsächlich darum, den Ansatzpunkt für eine Interessenvertretung der Frauen in der kommenden Periode zu markieren. Es herrschte Konsens darüber, daß durch Flexibilisierung, Ausweitung der Teilzeitarbeit und der ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse riesige Probleme für die berufstätigen Frauen entstehen. Noch nicht ausdiskutiert ist der Forderungsvorschlag: Keine Arbeitszeit unter 20 Stunden, um den Unternehmerinnen den Manövrierspielraum bei ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen zu nehmen. Selbstverständlich tauchen hier unmittelbar eine Reihe von Problemen auf. Woran soll sich die Bezahlung orientieren? Kann Teilzeitarbeit existenzsichernd sein? Wird hier ein „Zwang zur Mindestarbeit“ formuliert? Auf alle Fälle wollen sich die grünen Frauen nicht unentwegt an gewerkschaftliche Forderungen anhängen, sondern weiterreichende gesellschaftspolitische Ziele anvisieren. Ein Anspruch, der bei diesem Seminar noch nicht eingelöst werden konnte. R. B.

## Betriebsrat und Unternehmer: Wie der eine mit dem andern umgeht

Nach der Betriebsratswahl – was jetzt? (Teil 4)

„Nun, meine Dame, meine Herren, ich gratuliere Ihnen zur Wahl!“ Mit diesen Worten empfing der technische Leiter des Betriebes die neu gewählten Betriebsratsmitglieder zur ersten Besprechung. Die Sekretärin stellte jedem in der Runde ein Glas „Metaxa“ auf den Tisch, und nachdem der technische Leiter „Wohl bekomm's!“ gesagt hatte, entschuldigte er den Direktor und den Personalchef, die aus Termingründen an der Sitzung nicht teilnehmen könnten. Aber er wolle sich gern anhören, was die Dame und die Herren vom Betriebsrat auf dem Herzen haben.

Mancher Betriebsrats-„Fuchs“ mag bei der Vorstellung eines solchen Szenariums innerlich aufgesprungen und aus dem Raum geeilt sein. Recht hat er! Man muß dabei zwar nicht gleich Stühle umwerfen, jedoch in der gebotenen, aber bestimmten Form muß der Betriebsrat klarmachen, daß er die Gespräche mit der Geschäftsleitung nicht als unverbindliche Plauderstündchen zu absolvieren gedenkt. Das gilt nicht nur für das erste Treffen nach der Wahl, sondern grundsätzlich für alle Verhandlungen und „Monatsgespräche“. Der Betriebsrat muß darauf bestehen, daß die Geschäftsleitung immer durch kompetente, entscheidungsberechtigte Personen vertreten ist.

Es hat sich als nützlich und notwendig erwiesen, sich gegenseitig vor solchen Besprechungen die Themen, die erörtert werden sollen, schriftlich mitzuteilen. Das ermöglicht jeder Seite eine gründliche Vorbereitung. Einerseits braucht der Unternehmer nicht andauernd die Beratung zu verlassen oder nach irgendwelchen sachkundigen Leuten zu schicken; andererseits kommt der Betriebsrat nicht in die Versuchung, in Gegenwart des Unternehmers mit der Meinungsbildung zu beginnen. Werden Angelegenheiten behandelt, die besonders Jugendliche oder Schwerbehinderte betreffen, so darf nicht vergessen werden, die Jugendvertretung und/oder den Vertrauensmann der Schwerbehinderten hinzuzuziehen.

Häufig gibt es Unklarheit darüber, wie bei den Besprechungen zwischen Betriebsrat und Unternehmer die rechtliche Position der Gewerkschaft aussieht: Dürfen ihre Vertreter daran teilnehmen oder nicht? Sie dürfen! Auch ein Beauftragter des Unternehmerverbands darf. Zwar sagt das Betriebsverfassungsgesetz dazu konkret nichts, aber das ergibt sich aus dem Grundsatz der Zusammenarbeit von Gewerkschaft und Betriebsrat nach § 2 Abs. 1 BetrVG. Die Gewerkschaft (auch nicht der Verbandsvertreter) hat jedoch kein eigenständiges Teilnahmerecht, sondern bedarf der Einladung durch den Betriebsrat. (Siehe dazu die BetrVG-Kommentare Siebert/Degen-Becker, Rdn. 3; Gnade/Kehrmann/Schneider/Blanke, Rdn. 5; Fitting/Auffarth/Kaiser, Rdn. 2, jeweils zu § 74.)

Der Betriebsrat sollte den Unternehmer an eine derartige Verfahrensweise gewöhnen, indem er immer, wenn einigermaßen wichtige Fragen zur Besprechung anstehen, einen Vertreter der im Betrieb und Betriebsrat vertretenen Gewerkschaft mitbringt. Das muß allerdings dem Unternehmer vorher angezeigt werden. Zu beachten ist vom Betriebsrat, daß so ein „Monatsgespräch“, auch wenn alle Betriebsratsmitglieder dabei sind, keine Betriebsratsitzung im Sinne § 30 ff. BetrVG darstellt. Wenn der Unternehmer also sagt: „Meine Dame, meine Herren, da wir mit dem Auftrag unter Termindruck stehen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie gleich jetzt die Zustimmung zu den beantragten Überstunden erteilen...“, dann geht das auf keinen Fall. Abgesehen davon, daß Geschäftsleitungen auch nicht in Gegenwart von Betriebsratsmitgliedern ihre Beschlüsse zu fassen pflegen, erfordert das ordnungsgemäße Verfahren die Einberufung einer Betriebsratsitzung, auf der ohne die Gegenwart des Unternehmers, aber möglichst in Anwesenheit des Gewerkschaftsvertreters eine Meinungsbildung und Beschlußfassung erfolgen kann.

Ob es um Überstunden, Entlassungen, den Speiseplan oder Öffnungszeiten der Kantine, geänderte Abfahrzeiten der Werksbusse oder sonst etwas geht, das die Belange der Arbeitnehmer berührt, niemals darf daraus eine 2-Personen-

### Lob für die 6. Auflage

„Das Buch hat innerlich wie äußerlich sehr gewonnen; ich werde in Zukunft häufiger darauf zurückgreifen.“

Prof. Dr. Wolfgang Däubler zur 6. Auflage.

Siebert/Degen/Becker:

Betriebsverfassungsgesetz, Kommentar für die Praxis, 6. Auflage, neu kommentiert und erweitert, 685 Seiten, gebunden, fester Umschlag, 42,- DM, Nachrichten-Verlags-GmbH, Frankfurt.

Absprache zwischen Unternehmer und dem Betriebsratsvorsitzenden werden. Er ist nicht der „Chef“ des Betriebsrats, und seine Entscheidungsbefugnis ist nicht größer als das Stimmrecht jedes anderen Betriebsratsmitglieds.

Um solchen Eigenmächtigkeiten und der Gefahr der Einvernahme durch den Unternehmer vorzubeugen, sollte in der zu beschließenden Geschäftsordnung des Betriebsrats (Muster sind bei der jeweiligen Gewerkschaft zu bekommen) z. B. stehen: „Weder der Vorsitzende noch sein Stellvertreter noch irgendein anderes Mitglied des Betriebsrats ist berechtigt, allein mit dem Unternehmer/der Geschäftsleitung zu verhandeln oder von deren Seite Erklärungen entgegenzunehmen. Der Betriebsrat ist gegenüber dem Unternehmer/der Geschäftsleitung nur vertreten, wenn neben dem Vorsitzenden mindestens noch ein anderes Betriebsratsmitglied anwesend ist.“

Nach Möglichkeit sollte zu Besprechungen mit dem Unternehmer der Betriebsrat immer vollzählig gehen. Wo das aus irgendwelchen Gründen nicht machbar ist, kann durch ausdrücklichen Beschluß der Betriebsausschuß oder ein weiterer Ausschuß des Betriebsrats damit beauftragt werden, entweder von Fall zu Fall oder – als schlechteste Variante – dauernd. Es muß aber sichergestellt werden, daß anschließend alle Mitglieder des Betriebsrats über die Gesprächsergebnisse unterrichtet werden und darüber diskutieren können. Keinesfalls gehören die „Monatsgespräche“ zu den „laufenden Geschäften“ des Betriebsausschusses im Sinne § 27 Abs. 3 BetrVG.

Und noch etwas sollte im Umgang mit dem Unternehmer zu einer „eisernen Regel“ werden: die Schriftform. Erklärungen, Forderungen usw. des Betriebsrats gegenüber dem Unternehmer müssen immer schriftlich fixiert und als Kopie oder Durchschlag abgehftet werden. Das gilt auch für entsprechende Äußerungen des Unternehmers gegenüber dem Betriebsrat. Sollte dennoch ein Anliegen mündlich an den Betriebsrat herangetragen werden oder ein Bescheid auf eine Betriebsratsforderung, so ist es ratsam, daß der Betriebsrat den Inhalt der Information, so wie er sie verstanden hat, zu Papier bringt und dem Unternehmer zukommen läßt. Mag der sie dann akzeptieren oder korrigieren!

Die Schriftform – das lehrt der betriebliche Alltag – ist darum wichtig, weil im Konfliktfalle dann ein nachvollziehbarer „Vorgang“ im Betriebsratsbüro vorhanden ist, was die Position des Betriebsrats, evtl. vor dem Arbeitsgericht, wesentlich verbessern kann. Man darf bei der täglichen Betriebsratsarbeit eben nicht vergessen, daß es bei der Interessenvertretung für die Belegschaft letztlich ums Geld geht. Da werden auch sonst „nette Chefs“ plötzlich knochenhart. Darauf muß der Betriebsrat immer vorbereitet sein. (Wird fortgesetzt – siehe auch die ersten drei Folgen in den Heften Mai, Juni und Juli.)

Gerd Siebert

## Unternehmerstrategie zur Ökonomisierung der Hochschulen

**Der 2. Hochschulkongress von IBM vom 7. bis 9. Juli in Westberlin deutete die vielfältigen Perspektiven und Dimensionen des Werkzeugs Computer an, vermittelte aber auch wissenschaftspolitische Hintergründe. Er zeigte die ganze Breite des Anwendungsspektrums und die Weiterentwicklung der Informationsverarbeitung in der Hochschulwelt und bei den Großforschungsinstituten.**

IBM stellte seine eigenen Produkt- und Forschungslinien vor, die zum Großteil in Kooperation mit wissenschaftlichen Großforschungsinstituten und Hochschulen entstanden sind, wie den IBM 6150 Mikrocomputer, ein 32-Bit-Arbeitsplatzrechner, oder die IBM-Konzeption zukunftsorientierter Unternehmenskommunikation.

Industrial Business Machines (IBM) demonstrierte sein großes Innovationspotential und führte die Verwendungsmöglichkeiten von Informationssystemen in Forschung und Lehre, in Verwaltung und öffentlichen und privaten Betrieben vor. Die materiellen Ergebnisse wissenschaftlich-technischer Forschung sind eingebettet in eine ökonomische und wissenschaftspolitische Strategie des Unternehmens: die Ökonomisierung der Hochschulen.

Eine enge Kooperation zwischen Hochschulen, Wissenschaft und Industrie ist für IBM Grundvoraussetzung zur Weiterentwicklung der Informationstechnik und des Unternehmens. Es geht um die Rolle der Hochschule, die sie im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung spielen soll. Von Bund und Ländern wird diese Kooperation nicht nur materiell gefördert, sondern besonders durch die Umorganisation der wissenschaftlichen Hochschulen, Fachhochschulen und Institute zugunsten der Unternehmen.

Die Hochschule als „eine dem wissenschaftlichen Fortschritt verschriebene

### DGB: Keine Frauen zur Bundeswehr

„Der DGB will keine Wehrpflicht und keinen freiwilligen Dienst von Frauen in der Bundeswehr.“ Mit dieser Feststellung hat Irmgard Blättel, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand für Frauen zuständig, Anfang Juli dem vom Bundesverteidigungsminister Wörner vorgeschlagenen Pilotprojekt „Einsatz von Frauen in dem Teil des militärischen Bereichs der Bundeswehr, der keinen Einsatz an Waffen erfordert“ eine eindeutige Absage erteilt. Der DGB sehe darin den Versuch, „den Frauendienst in der Bundeswehr scheinbarweise einzuführen“.

Einrichtung“ sei gehalten, der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zur „Informationsgesellschaft“ nicht nur zu folgen, sondern sie zu antizipieren, verkündete Bayerns Wissenschaftsminister und Präsident der Technischen Universität München, Prof. Wild. Das heiße, Forschung und Lehre müssen sich nicht auf gegenwärtige, sondern zukünftige Bedürfnisse hin ausrichten. Als Basis einer solchen Entwicklung fungiere eine Grundlagenforschung auf hohem Niveau, „und eine solche Grundlagenforschung stellt nach wie vor eine zentrale Aufgabe der Hochschule dar“. Gemäß dem gesellschaftlichen Bedarf (!) müßten die Ausbauzielzahlen für Lehrer, Juristen, Mediziner, Architekten und Landwirte gesenkt und diejenigen für Naturwissenschaften und Ingenieure, vor allem Informatiker, angehoben werden.

Reduktion der Ressourcen in den Geistes- und Sozialwissenschaften – Aufstockung in den Natur- und Ingenieurwissenschaften. Der Bereich der Geisteswissenschaften habe vor allem dem Kompensationsbedarf zu dienen, die infolge des technischen Fortschritts entstandenen sozialen, psychologischen und kulturellen Probleme zu behandeln. Forschung und Lehre müßten dem durch die Informatisierung veränderten Arbeitsmethoden und Forschungsstrategien angepaßt werden. Späths Technopolis 2000 in Ulm und Raus Hochschulrationalisierungskonzept sind weitere Schritte zur Intensivierung dieser großangelegten Umorganisation und Ökonomisierung der Wissenschaft.

Die wachsende Bedeutung der Grundlagenforschung liegt nun darin, daß sich industrielle Nutzung unmittelbar an erfolgreiche Grundlagenforschung anschließt. Es geht um eine qualitativ neue, der Technologieentwicklung adäquate Steuerung industrieller Forschung und Entwicklungen. Für die Industrie ist die Grundlagenforschung keineswegs eine kulturelle oder humanitäre Veranstaltung, wie es der Abschlußvortrag Prof. Gertrud Höhlers „Kulturgesellschaft als Generationendialog“ auf dem IBM-Kongress nahelegte, sondern ein Verwertungserfordernis für die Unternehmen. Die IBM-Veranstaltung dokumentierte die Indienstnahme der Hochschulforschung für den Umbau der nationalen Produktionsstruktur. Anstelle des auf traditionellen Industrien basierenden Akkumulationsmodells soll der Aufbau eines neuen, auf Hochtechnologien, treten.

Die Denkschrift des Bundes demokratischer Wissenschaftler (BdWi) zeigt Alternativen der Hochschulentwicklung auf und fordert u. a. qualitative Veränderungen mittels eines „Hochschulinvestitionsprogramms“, das die Schaffung von 20000 neuen Stellen für wissenschaftliches Personal, die Erhöhung der Mittel für Forschung und Lehre und der Sachmittel um 50 Prozent fordert, unter den Maximen

- einer gleichmäßigen und homogenen Förderung aller Disziplinen,
- einer breiten sozialen Öffnung der Hochschulen,
- einer Erhöhung des Frauenanteils,
- der Schaffung gesicherter beruflicher Perspektiven für den Mittelbau,
- des Aufbau(s) eines Beauftragtenwesens an den Hochschulen und
- einer umfassenden Demokratisierung des Hochschulwesens.

Johannes Klotz

## Abenteuerkurs

Während Kanzler Kohl und Außenminister Genscher den Eindruck vermitteln, auf Gorbatschows konkrete Abrüstungsvorschläge zu einer doppelten Nulllösung eingehen zu wollen, konterkarierte Verteidigungsminister Wörner dies am 14. Juli vor der Konrad-Adenauer-Stiftung der CDU. Es gelte, so Wörner im Tone eines Kriegsministers, „durch Modernisierung luft- und seegestützter Systeme Optionen in die Tiefe des Warschauer Paktes hinein, unter Einfluß des Gebietes der Sowjetunion, aufrechtzuerhalten“.

Aber nicht nur Wörner, auch Arbeitsminister Blüm wandelt auf ähnlich gefährlichen Pfaden. Er will jetzt verwirklichen, was 19 Jahre lang kein Bonner Arbeitsminister anzupacken wagte: eine Verordnung im Rahmen des Arbeitssicherstellungsgesetzes, das 1968 als Notstandsgesetz verabschiedet wurde. Sie soll nun sicherstellen, wie im Spannungs- und Kriegsfall die Arbeitnehmer auf kriegswichtige Betriebe verteilt werden sollen.

Es klingt wie ein Witz aus dem Tollhaus, was der Spiegel am 22. Juni meldete: „Bereits am 19. März 1984 haben Blüms Verteidigungsexperten dem DGB, der DAG und den Arbeitgebern die Zustimmung zu ihrem Paragrafenwerk abgerungen. Die Bonner Beamten stimmten die Gewerkschafter einsichtig, indem sie ihnen weitreichende Mitspracherechte der Betriebs- und Personalräte bei kriegswichtigen Entscheidungen versprochen.“ Der Spannungs- und Kriegsfall als „Stunde der Mitbestimmung“, das ist wahrlich eine Perversion des Denkens. Auch darüber, so meinen wir, sollte am Antikriegstag offen gesprochen werden. P. B.

## AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT: Pläne zur Arbeitszeitgesetzgebung

Nachdem in der letzten Legislaturperiode mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz und der Änderung des § 116 AFG wichtige Breschen in die Rechte der abhängig Beschäftigten geschlagen wurden, plant die Regierung in dieser Legislaturperiode die Fortsetzung ihres Kurses mit der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes und einem neuen Arbeitszeitgesetz. Das neue Arbeitszeitrecht soll die „geeigneten Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeit“ schaffen. Es will – so die IG Metall – den „Arbeitgebern offensichtlich das schenken, was sie tarifpolitisch nicht durchsetzen konnten“.

Die Arbeitszeitordnung von 1938 (AZO) unterscheidet die „regelmäßige werktägliche Arbeitszeit“ und die nach der AZO zulässige Höchstarbeitszeit. Wenn tarifvertragliche Regelungen oder Einzelarbeitsverträge die Arbeitszeit nicht regeln, ist regelmäßige Arbeitszeit die 48-Stunden-Woche. Diejenige Arbeitszeit, die die 48-Stunden-Woche überschreitet, sich aber innerhalb der gesetzlichen Höchstarbeitszeit bewegt, ist Mehrarbeit. Für sie muß nach § 15 AZO eine Mehrarbeitsvergütung von 25 Prozent gezahlt werden. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 9. Januar 1985, auf den wieder zurückgegriffen werden soll, taucht der Begriff der „regelmäßigen Arbeitszeit“ nicht mehr auf.

Es soll den Tarifvertragsparteien überlassen bleiben, die regelmäßige Arbeitszeit zu regeln. Der Gesetzentwurf legt lediglich die Höchstarbeitszeit fest. Mit Recht wird kritisiert, daß der Gesetzgeber damit bewußt darauf verzichtet, die Arbeitszeitregelungen als Instrument zur Senkung der Massenarbeitslosigkeit einzusetzen. Nach dem Gesetzentwurf darf die werktägliche Arbeitszeit 8 Stunden täglich nicht überschreiten. Sie kann bis 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 4 Kalendermonaten im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich, bei Vor- und Abschlußarbeiten 9 Stunden werktäglich nicht überschritten werden (§ 1 des Entwurfs). Da arbeitsrechtlich Werkzeuge die Tage Montag bis Samstag sind, wird die 48-Stunden-Woche damit festgeschrieben, sie kann über Monate hinaus auf 60 Stunden verlängert werden. Zusätzliche Ausnahmen sind möglich.

### Mehrarbeit

Juristisch wird zwischen Überstunden und Mehrarbeit unterschieden. Überstunden sind Arbeitszeiten, die über der tariflich oder vertraglich festgelegten betrieblichen Arbeitszeit liegen. Mehrarbeit ist diejenige Arbeitszeit, die die gesetzlich festgelegte regelmäßige Arbeitszeit, also 48 Stunden pro Woche, übersteigt. Der Gesetzentwurf verzichtet auf jede Regelung

der Mehrarbeit und damit auf die Möglichkeit, durch die Einschränkung von Überstunden und Mehrarbeit Neueinstellungen in den Betrieben durchzusetzen. Statt dessen wird sogar § 15 AZO, die gesetzliche Regelung der Mehrarbeitszuschläge, gestrichen. Es gäbe demnach keinen gesetzlichen Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung mehr.

### Sonntagsarbeit

Der Gesetzentwurf verbietet grundsätzlich die Sonntagsarbeit. Neben einer Latte von Ausnahmebestimmungen für bestimmte Bereiche und Branchen hat die Regierung bereits angekündigt, Ausnahmebestimmungen für Maschinenlaufzeiten zu prüfen. Es ist zu erwarten, daß über § 7 Abs. 1 des Entwurfs hinausgegangen wird. Dort heißt es bereits jetzt: „In mehrschichtigen Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann Beginn oder Ende der Sonn- oder Feiertagsruhe um bis zu 6 Stunden vor- oder zurückverlegt werden.“ Dort, wo sonntags gearbeitet werden darf, muß lediglich ein Sonntag im Monat beschäftigungsfrei bleiben (§ 7 Abs. 3 des Entwurfs). Die gesetzliche Verpflichtung, statt des Sonntags einen beschäftigungsfreien Werktag zu geben (§ 7 Abs. 4 des Entwurfs), wird kein Anreiz sein, Sonntagsarbeit zu vermeiden. Zumindest hätte man erwarten können, daß zusätzlicher Freizeitausgleich gewährt werden muß. Nach dem Entwurf gelten an Sonn- und Feiertagen die gleichen Höchstarbeitsgrenzen wie an Werktagen.

### Ruhepausen

Obwohl die Arbeit sich in den letzten Jahren ganz erheblich intensiviert hat und obwohl sich der Gesetzentwurf angeblich am Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer orientiert, sollen weder die Regelungen über die Ruhepausen noch über die Arbeitsunterbrechung verbessert werden. In § 2 des Entwurfs sind bei 4<sup>1/2</sup>- bis 6stündiger Arbeitszeit 30 Minuten Pause und bei mehr als 9stündiger Arbeitszeit 45 Minuten Pause vorgesehen. Die gesetzlich geregelte ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden täglich ist nicht erweitert worden (§ 12 Abs. 1 AZO, § 3 des Entwurfs). Im Gegenteil: Da der Regierungsentwurf Frauen und Männer angleicht, bedeuten die vorgesehenen Neuregelungen eine Verschlechterung. So beträgt z. B. gegenwärtig die Ruhepause bei Frauen bei mehr als neunstündiger Arbeit eine ganze Stunde.

### Frauenarbeitsschutz

Vom Frauenarbeitsschutz soll so gut wie nichts erhalten bleiben. In den gesamten Arbeitszeitregelungen werden die Frauen an die ungünstigeren Regelungen für Männer „nach unten“ angeglichen. Ob-

wohl im Regierungsentwurf von 1985 noch nicht vorgesehen, soll nun auch das gesetzliche Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen fallen. Es bleiben lediglich Beschäftigungsverbote für Arbeiterinnen unter Tage und für bestimmte Arbeiten in Kokereien, Hochofen- und Stahlwerken sowie in Metallhütten. Im Bauhauptgewerbe soll eine Beschäftigung von Frauen dann möglich sein, wenn sie zuvor ärztlich untersucht worden sind. Diese Änderungen sollen zu einer „Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen führen“ und seien die „längst fällige Aufhebung alter Bestimmungen, die den Frauen in der Vergangenheit den Zugang zur Arbeit ohne Not erschwert“ haben. Sie dienen der Gleichbehandlung von Männern und Frauen – tönt die Regierung. Die Erfahrungen mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz und die Ausweitung der Teilzeitarbeit zeigen, daß Frauen eine Vorreiterfunktion bei Flexibilisierungsstrategien haben. Mit den Gesetzesplänen sollen dafür nun die letzten Hindernisse abgebaut werden. Es bedarf keiner größeren prophetischen Gabe, um vorauszu sehen, daß sich die Situation erwerbstätiger Frauen verschärfen wird.

### Tarifverträge

Nun wird sich manch einer damit trösten, daß die wichtigsten Fragen der Arbeitszeit, wie die Länge der wöchentlichen Arbeitszeit, die Möglichkeit und die Bezahlung von Überstunden, die Sonntags- und Feiertagsarbeit und die Ruhepausen, im allgemeinen tarifvertraglich geregelt werden und daß die Tarifverträge eben viel „fortschrittlicher“ sind als die gesetzlichen Bestimmungen. Abgesehen davon, daß es immer noch viele Arbeitnehmer gibt, die keinem Tarifvertrag unterliegen, hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß die gesetzlichen Regelungen erhebliche Auswirkungen haben. So mußten Betriebsräte, die nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG Überstunden verweigert haben, immer wieder feststellen, daß die Einigungsgrenze sich an der Höchstarbeitszeitgrenze der AZO orientieren, ohne im einzelnen die Gründe für die Überstunden zu untersuchen.

Außerdem ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß die Gewerkschaften so geschwächt werden, daß sie tarifvertragliche Verschlechterungen hinnehmen müssen. Zumindest die Regierung rechnet mit einer solchen Entwicklung. Anders sind die §§ 4 und 8 des Gesetzentwurfs nicht zu verstehen. Dort wird den Tarifvertragsparteien ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, von den ohnehin schlechten gesetzlichen Bestimmungen zuungunsten der Arbeitnehmer abzuweichen. Eine ähnliche Regelung findet sich bereits in § 6 des Beschäftigungsförderungsgesetzes. Die Betonung der „autonomen Regelungsbefugnis der Tarifvertragsparteien“ durch die Regierung erweist sich damit als zusätzliche Demagogie, um davon abzulenken, daß der Staat, der in der gesamten Geschichte des Kapitalismus die Funktion hatte, minimalste arbeitsrechtliche Schutzrechte zu gewährleisten, sich genau aus dieser Funktion zurückzieht.

Barbara Degen

## Strukturreform bedeutet Umverteilung statt Problemlösung

**Wir bringen den zweiten Teil einer Artikelserie zur Strukturreform im Gesundheitswesen (siehe auch NACHRICHTEN 7/87, S. 32/33). Er befaßt sich mit der „Kostenexplosion“ und den Tendenzen dieser „Reform“. Es folgt noch ein dritter Teil über die Notwendigkeit einer echten Strukturreform, denn eines steht schon jetzt fest: Eine an gesellschaftlichen Interessen orientierte, umfassende Strukturreform des Gesundheitswesens wird bei dem Vorhaben gleichen Namens nicht herauskommen.**

Doch auch die reaktionäre Front aus CDU, CSU, FDP, Unternehmerverbänden und ärztlichen Standesorganisationen ist nicht geschlossen. Zu stark und unterschiedlich sind die Einzelinteressen der am jetzigen System Verdienenden. Zu erwarten ist deshalb eine Art Minimallösung zu Lasten der schwächsten Glieder in diesem System, mit der aber gleichzeitig die sozialreaktionäre Wende im Gesundheitswesen weiter vorangetrieben werden soll.

Wie andere Sozialleistungen wird auch das Gesundheitswesen seit dem Ausbruch der Krise Mitte der 70er Jahre zunehmend der Wirtschafts- und Finanzpolitik untergeordnet, werden Sozialausgaben zugunsten der Gewinne umverteilt und dem Ziel der Haushaltskonsolidierung geopfert. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Behauptung einer „Kostenexplosion der Gesundheitsausgaben“. Mit dieser auf eine rein ökonomische Sicht reduzierten Gesundheitspolitik wird von den Ursachen für das teure und wenig effektive Gesundheitssystem abgelenkt, geraten die notwendigen Strukturänderungen aus dem Blick.

Die Diskussion um die Kostenexplosion wurde in den letzten zehn Jahren verstärkt. In dieser Zeit stiegen die Ausgaben für Gesundheit zwar rapide an, doch von einer „Explosion“ kann keine Rede sein: Seit 1975 ist der Anteil dieser Ausgaben am Brutto sozialprodukt konstant. Was in dieser Zeit allerdings stark gestiegen ist, das sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung und die Beitragssätze, die von durchschnittlich 10,5 Prozent im Jahre 1975 auf mittlerweile über 12,5 Prozent kletterten. Ursache für letzteres sind der geringere Anstieg der Bemessungsgrundlage Bruttolohn- und -gehaltssumme nach 1975 und vor allem die Kürzungen der staatlichen Sozialausgaben: Allein 1984 gingen den Krankenkassen durch den Rückzug der gesetzlichen Rentenversicherung aus der Krankenversicherung der Rentner und andere Umverteilungsmaßnahmen fast 14,8 Mrd. DM verloren. Entsprechend wurde der Bund beim Zuschuß zur Rentenversicherung und bei anderen Leistungen entlastet.

Ohne diesen „Verschiebehahn“ könnte der Beitragssatz in der Krankenversicherung um rund 2 Prozentpunkte niedriger

sein. Bei der Diskussion um die Kostenentwicklung muß also genau unterschieden werden, ob es wirklich um kostentreibende Faktoren wie überhöhte Arzneimittelpreise usw. geht, oder ob mit dem Schlagwort von der Kostenexplosion nicht gerade von den Ursachen abgelenkt und weiterer Sozialabbau vorbereitet werden soll.

Die Gesundheitspolitik wurde und wird in den letzten Jahren immer stärker in die wirtschaftspolitische Konzeption „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft“ eingebunden. Es wird finanziell auf eine Entlastung der Unternehmergewinne von Lohnnebenkosten (z. B. durch Karenztage beim Krankengeld, Senkung der Beitragssätze) hin orientiert. Möglich erscheint der Kapitalseite eine Senkung der Ausgaben für Gesundheit, da mit anhaltender Massenarbeitslosigkeit die Bedeutung der gesundheitlichen Wiederherstellung der Arbeitskraft sinkt, z. B. weil die Unternehmen sich einfach die Gesündesten aussuchen können. Damit gerät das Gesundheitswesen unter den Druck des gesamtwirtschaftlichen Zieles „Nebenkostenenkung“ bei gleichzeitiger beitragsatzsteigernder staatlicher Umverteilungspolitik.



Diesem Druck kann sich die gut organisierte Anbieterseite (Pharmaindustrie, Ärztereorganisationen usw.) weitgehend entziehen; im Gegenteil soll der Gesundheitssektor noch weiter für private Gewinninteressen geöffnet werden, etwa durch bessere Möglichkeiten für private Krankenversicherungen oder durch privatwirtschaftliche Krankenhausketten nach amerikanischem Vorbild. Als „Lösung“ bleibt der verstärkte Rationalisierungsdruck auf die Beschäftigten im Gesund-

heitswesen und vor allem eine Kostenabwälzung auf die Versicherten.

Im Gegensatz zum Vorgehen der letzten Jahre, bei dem eine pauschale Reduzierung der Sozial- und Gesundheitsleistungen betrieben wurde, läßt sich jetzt eine etwas geänderte Strategie erkennen: Neben den quantitativen Abbau tritt zunehmend ein qualitativer Umbau des Sozialsystems. Das Gesundheitswesen soll als Wirtschafts- und Wachstumsfaktor auf hohem Niveau gehalten werden, doch seine Nutzung soll im wesentlichen auf die beschränkt werden, an deren Arbeitskraft erhaltung wirtschaftliches Interesse besteht, bzw. auf diejenigen, die Leistungen privat finanzieren können. Andere Gruppen, wie chronisch Kranke, pflegebedürftige oder alte Menschen, sollen dagegen ausgegliedert werden und mit einer Art medizinischer Grundversorgung auskommen. Als Auswahl- und Ausgliederungsinstrument sollen verstärkt marktwirtschaftliche Elemente auch auf der Nachfrageseite des Gesundheitswesens, also bei den Versicherten, wirksam werden. Die zentralen Begriffe in diesem Zusammenhang sind „Selbstbeteiligung“ und „Subsidiarität“.

Die bereits in den letzten Jahren ausgeweitete Selbstbeteiligung ist dabei das entscheidende Mittel zur Durchsetzung von Marktstrukturen und zur Aushebelung des Solidarprinzips, also der kostenlosen Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen unabhängig von Einkommen und gezahltem Beitrag. Mit dieser direkten Selbstbeteiligung (zusätzlich zur Selbstbeteiligung in Form des Beitrags!) wird umverteilt, und zwar entgegen dem Solidarprinzip werden Kranke stärker belastet als Gesunde und werden die Kassen von Kosten entlastet: Allein 1984 machten Selbstbeteiligung und andere direkte Belastungen der Versicherten bereits nahezu 5,5 Mrd. DM aus. Aufgrund des oben dargestellten „Verschiebehahn“ wurde und wird damit letztlich zugunsten des Bundeshaushalts und seiner Gewinnsubventionen und Rüstungsausgaben umverteilt.

Als Mittel der Kostensenkung allerdings ist die Selbstbeteiligung ungeeignet, denn der Patient hat so gut wie keinen Einfluß auf die Höhe der Behandlungskosten. Doch wirkt sie als Auslese- und Ausgrenzungsinstrument: Zusammen mit dem Vordringen privater Versicherungen und möglichen gestaffelten Beitrags- und Selbstbeteiligungssystemen ist der Weg in die 2-Klassen-Medizin frei.

Ideologisch abgesichert und ergänzt wird diese Entwicklung durch die Wiederbelebung des Subsidiaritätsgedankens mit seiner Betonung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe: Der Staat zieht sich aus der sozialen Verantwortung zurück, Hilfe erfolgt nicht mehr umfassend solidarisch, sondern in kleinen Gruppen oder durch den einzelnen selbst. Neben der Spaltung der Betroffenen scheint dieses Konzept auch noch verbilligend zu wirken: Ehrenamtliche Tätigkeit statt teurem, ausgebildetem Gesundheitspersonal wird gefördert.   
Udo Gelhausen

## Gewerkschaften auf Island: Nur 5 Prozent Unorganisierte

NACHRICHTEN-Gespräch mit Asmundur Stefansson, Vorsitzender des isländischen Gewerkschaftsbundes ASI

**Der große ovale Tisch füllt den Sitzungsraum nahezu aus. An der Stirnseite, gegenüber den Fenstern, zieht ein Regal den Blick auf sich, das mit kunstgewerblichen Gegenständen aus aller Welt dekoriert ist: Gastgeschenke von Gewerkschaften. Ich entdecke auch zwei Teller mit den Buchstaben „DGB“ und den Symbolen seiner 17 Mitgliedsgewerkschaften. Kaffee, den man in Island in Strömen trinkt, steht auf dem Tisch. Dann kommt Asmundur Stefansson, ein Mittvierziger, Vorsitzender des isländischen Gewerkschaftsbundes Althydsamband (ASI).**

Eine finnische Gewerkschaftsjournalistin und ich haben als Teilnehmer einer vorbereitenden Sitzung für die 28. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, die im Juni in Leningrad stattfand (Bericht Heft 7/87), die Gelegenheit zum Gespräch mit dem Kollegen Stefansson wahrgenommen. Die besagte Sitzung war Anfang Mai in Reykjavik.

In Island waren gerade Parlamentswahlen gewesen, die jedoch an der bürgerlich-konservativen Mehrheit nichts geändert hatten. So lag die Frage nach der politischen und sozialen Situation in dem Inselstaat mit seinen 230 000 Einwohnern nahe. Stefansson meinte pauschal: „Die Zukunft sieht sehr unsicher aus.“ Die Erläuterung machte deutlich, daß dies wirtschafts- und sozialpolitisch zu verstehen ist. Das Hauptproblem sei die grassierende Inflation. Island müsse nahezu alles – viele Lebensmittel, fast alle industriellen Konsumgüter, Baumaterialien, Industrieanlagen und -ausrüstungen usw. – importieren. Fischfang und Fischverarbeitung als Hauptbasis der isländischen Wirtschaft könnten den nötigen Gegenwert nicht erbringen. So sei das Defizit im Staatshaushalt chronisch. Hinzu komme, daß der Export überwiegend nach den USA und der Import überwiegend aus Westeuropa erfolge.

Der ASI-Vorsitzende läßt sich eine Tabelle bringen, die die Inflationsentwicklung der letzten beiden Jahre anzeigt. 1985 waren es 32,4 Prozent, 1986 noch 21,3 Prozent. Stefansson meint, Lohnerhöhungen reichen allein nicht aus, um die Kaufkraft der Arbeitnehmer zu sichern. Im letzten Dezember hätten die Gewerkschaften Einkommensanhebungen von 7 Prozent erreicht. Der ASI dränge darum bei der Regierung vor allem auf eine Änderung der Wirtschaftspolitik mit dem Ziel der Inflationsdämpfung. Für 1987 sei die Halbierung der Teuerungsrate angestrebt. Aber Stefansson zeigt auf die Tabelle. Da steht: Januar = 12,8; Februar = 11,9; März = 15,4; April = 16,2 Prozent. Wahrscheinlich werde die Inflation 1987 wieder um 20 Prozent liegen.



Auf unsere entsprechende Frage nennt Asmundur Stefansson vier Forderungen, die für den ASI ganz oben stehen, und zwar in dieser Reihenfolge:

1. Kampf gegen die Inflation und Sicherung der Kaufkraft, wie bereits erläutert.
2. Verbesserung der Wohnungspolitik. Der Staat müsse mehr Mittel für den Erwerb von Wohnungen zur Verfügung stellen, statt sie zu kürzen. Das sei in Island, wo es kaum Mietwohnungen, sondern fast ausschließlich Haus- und Wohnungseigentum gibt, besonders wichtig. So sei es jetzt für die Beschäftigten der Bauwirtschaft gelungen, ihnen über ein neues Lohn- und Kreditsystem den Kauf eines Neubauhauses oder auch einer älteren Wohnung wesentlich zu erleichtern. Eine Bauarbeiterfamilie könne danach für eine 130 qm große Eigentumswohnung bis zu 3,5 Millionen Kronen (ca. 163 000 DM) Kredit aufnehmen, der in 40 Jahren zurückzahlen sei.
3. Stärkere Entwicklung des Sozialwesens. Es gebe zu wenig Kindergärten, sagt Stefansson, und kaum eine öffentliche Altenfürsorge. Alten- und Pflegeheime seien noch unbekannt. Der Gewerkschaftsbund hatte auf diesem Gebiet durch das Auftreten einer Frauenpartei im Wahlkampf ziemlich Druck bekommen. Die Frauenpartei hatte den Gewerkschaften vorgeworfen, zu wenig für die Gleichberechtigung der Frauen und für die soziale Sicherung zu tun. Stefansson läßt die Kritik

nicht gelten und verweist auf ein Abkommen vom Dezember 1986, wonach die Unternehmer die niedrigen Frauenlöhne um 30 Prozent stärker anheben sollen als die der Männer. Allerdings betragen nach seinen Worten die durchschnittlichen Fraueneinkommen nur 60 Prozent der Männereinkommen.

4. Eines der größten Probleme sei die Senkung der effektiven Arbeitszeit. 1986 habe die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Männer 52 und der Frauen 46 Stunden betragen, sagte der Gewerkschaftsvorsitzende. Die Senkung der Überstunden sei für den ASI wichtiger als die Verkürzung der Normalarbeitszeit, die seit 1983 40 Stunden beträgt. Andere isländische Gewerkschafter nennen noch höhere Effektivarbeitszeiten und sprechen davon, daß derzeit annähernd die Hälfte des Lebensstandards durch Überstunden abgesichert wird.

Arbeitslosigkeit gibt es in Island nicht. Es gibt mehr Aufgaben als Arbeitskräfte. Überall in Reykjavik und Umgebung, wo die Hälfte der Landesbevölkerung wohnt, wird gebaut. Man fragt sich, wie so wenige Menschen so viel schaffen können. Eine Errungenschaft haben die Isländer, die ihnen noch keiner nachgemacht hat: Sie haben keine Armee, also auch keine Rüstungskosten, sonst würde es mit der Inflation noch viel schlimmer aussehen. Das Land wurde jedoch in die NATO hineingezwungen. Die USA haben in Keflavik einen Stützpunkt. Die Forderung nach Austritt aus der NATO ist in der Bevölkerung populär.

Auf das Ost-West-Verhältnis angesprochen, betont Stefansson, daß Island immer normale Beziehungen zur Sowjetunion gepflegt habe, auch während der Zeit des kalten Krieges. Der ASI sei, wie die anderen skandinavischen Gewerkschaften, für atomwaffenfreie Zonen in Europa. Mit Blick auf die DGB-Teller im Regal meinte er, der ASI hoffe, daß der DGB in diesem Jahr eine Besucherdelegation schicken werde; eingeladen sei der DGB. Für die isländischen Gewerkschaften seien bilaterale Beziehungen nützlicher als große Kongresse. Der ASI sei zwar Mitglied im Europäischen Gewerkschaftsbund und im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, aber dort nicht sonderlich aktiv. Das sei auch eine finanzielle Frage.

Stefansson erläuterte ausführlich auch Aufbau und Struktur der isländischen Gewerkschaftsbewegung. Der ASI ist eine Einheitsgewerkschaft, in der alle politischen Richtungen vertreten sind. Acht Einzelgewerkschaften haben rund 60 000 Mitglieder; die Hälfte sind Frauen, die im 21köpfigen Landessekretariat des ASI mit sieben Kolleginnen vertreten sind. Außerhalb des ASI gibt es noch gewerkschaftliche Organisationen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Akademiker und verschiedene Berufe mit 20 000 Mitgliedern. Damit sind 95 Prozent der Arbeitnehmer Islands gewerkschaftlich organisiert.

Gerd Siebert

## Bekanntheit mit „Mir, Perestrojka und Glasnost“

Wenige Tage bevor Richard von Weizsäcker die Sowjetunion besuchte, waren die 300 Teilnehmer des 5. Arbeiterzuges der DKP vom 19. Juni bis 4. Juli bereits an jenen historischen Stätten in Moskau und Leningrad, die der Bundespräsident später aufsuchte. Unbestreitbar ist Moskau zu einer Art Mekka geworden: Während einer Unterbrechung des Fluges von Erewan nach dem rund 2600 Kilometer entfernten Leningrad trafen wir in Moskau den stellvertretenden Vorsitzenden der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, der mit einer Delegation von DJU und RFFU zu einem Seminar mit der sowjetischen Kulturarbeitergewerkschaft in die armenische Hauptstadt unterwegs war.

Wie groß das Interesse an der Sowjetunion und ihren weitreichenden Zielen ist, zeigte auch die Zusammensetzung des Arbeiterzuges der DKP 1987 mit zahlreichen Betriebsräten, darunter 27 Vorsitzenden bzw. Gesamtbetriebsratsvorsitzenden, 119 gewerkschaftlichen Vertrauensleuten sowie zahlreichen Gewerkschaftsfunktionären, darunter auch einige „Hauptamtliche“. Politisch waren sie in der DKP, der SPD und den Grünen organisiert oder gehörten keiner Partei an.

Was alle Teilnehmer beeindruckte, war neben dem Friedenswillen der sowjetischen Menschen, resultierend aus leidvollen Erfahrungen, die Offenheit, mit der auch von offizieller Seite an Unzulänglichkeiten Kritik geübt wurde, und der Wille, mit Schlampereien Schluß zu machen. Das zeigte sich auch bei der Aussprache im Zentralrat der 140 Millionen Mitglieder zählenden sowjetischen Gewerkschaften. Der Abteilungsleiter für internationale Beziehungen, Prowtorow, nahm kein Blatt vor den Mund. Als Hauptaufgaben nannte er die Erhöhung der Arbeitsproduktivität durch den Einsatz moderner Technik und die Reduzierung der manuellen Arbeit. Verbessert werden soll der Arbeitsschutz, bei dem es noch, wie vor allem die Betriebsräte aus der Bundesrepublik feststellten, hapert. Für ihre Produktion sollen die Betriebe die Verantwortung selbst übernehmen. Und auf sozialem Gebiet haben die Lösung des Wohnungsproblems, die effektive medizinische Betreuung sowie die Verbesserung der Renten Priorität.

Durch Augenschein konnten sich die Teilnehmer des Arbeiterzuges bei ihren Abstechern in verschiedene Sowjetrepubliken ein eigenes Bild machen. Die hessische Teilnehmergruppe sowie einige Hamburger flogen nach Armenien mit seiner bereits 300 Jahre vor Rom gegründeten Hauptstadt Erebuni, dem heutigen Erewan. Der geschichtsträchtige Boden Armeniens ist seit 1920 eine der heutigen 15 Sowjetrepubliken. Aus dem ehemaligen Agrarland hat sich unter der Sowjetmacht ein Industriegebiet entwickelt mit Maschinen- und Werkzeugbau, Metallurgie, Elektrotechnik und Leichtindustrie.

Bekannt ist Armenien innerhalb der Sowjetunion vor allem durch seine Schuhproduktion.

Diese Informationen gaben uns der armenische Gewerkschaftsvorsitzende Martin Arutjean sowie sein Stellvertreter Ruben Sesrakjan. Priorität räumten beide der Verwirklichung der Beschlüsse des 18. Kongresses der Sowjetgewerkschaften ein. A und O sei die Steigerung der Arbeitsproduktivität durch Ersatz alter Technik durch neues Know-how. Wie notwendig das ist, zeigte sich bei unserem Besuch der Trikotagenvereinigung in Erewan mit dem in Armenien beliebten Mädchenamen Anusch. Gemessen an westlichen



Standards, gibt es einen enormen Nachholbedarf, denn viele Arbeiten werden noch von Hand verrichtet, für die es in den kapitalistischen Industrieländern Maschinen gibt. Offen sprach die BGL-Vorsitzende Zilijan Wartanan über Bummelei und Verletzung von Arbeitsdisziplin. Vieles sei schon besser geworden, seitdem der Komsomol kontrolliert, ob die Beschäftigten pünktlich kommen. Kritik übte sie auch an der Qualität der Garne aus den Zulieferbetrieben, aber hier hätte sich in den letzten sechs Monaten einiges verbessert.

Eindruck hinterließen die sozialen Leistungen dieses Betriebes mit seinen 500 Kindergartenplätzen und den drei Betriebsärzten, darunter ein Gynäkologe, bei einer Belegschaftszahl von 2600. Werdende

Mütter arbeiten in einer besonderen Halle, haben nach einer halbstündigen Tätigkeit zehn Minuten Pause und bekommen ab dem vierten Monat kostenlose Verpflegung, wie übrigens auch die Beschäftigten mit Magenerkrankungen und Diabetes. Kostenlos sind für alle der Besuch des „betriebseigenen“ Friseurs sowie die Schuhreparaturen.

Trotz dieser Leistungen scheint in Armenien noch vieles im argen zu liegen, was nicht so offensichtlich ist und über das sich Gewerkschaftsvorsitzender Arutjean ausgesprochen hatte. Michail Gorbatschow nannte die Dinge auf der zwei Tage später stattgefundenen ZK-Sitzung beim Namen. In Armenien, so kritisierte er, lege man „eine durch nichts begründete Ruhe an den Tag... Es gibt keinen effektiven Kampf gegen Korruption, Schieberei und Protektion. Das ZK der Kommunistischen Partei Armeniens muß den Stand der Dinge sowohl in der Parteiorganisation als auch in der Republik insgesamt gründlich analysieren, prinzipiell erörtern und die Umgestaltung nicht in Worten, sondern mit Taten betreiben.“

Wie schon gesagt, führte unsere Reise weiter nach Leningrad. Hier hatte sich der Gewerkschaftsvorsitzende des Leningrader Gebiets, Wladislaw Korschow, gerade vom ZK-Plenum aus Moskau zurückgekehrt, angeboten, uns über die wichtigsten Beschlüsse zu informieren. Danach wird die ehemals dominierende Stellung der Ministerien eingeschränkt. Jeder Betrieb trägt die Verantwortung für seine Existenz, d. h., sie müssen sich selbst finanzieren. Nicht auszuschließen sei die Stilllegung von mit Verlust arbeitenden Betrieben. Arbeitsplätze seien in anderen Betrieben in ausreichender Zahl vorhanden.

Auch ihre Vertragspartner dürfen sich die Betriebe selbst aussuchen; faktisch können sie „alles tun, was nicht durch Gesetz verboten ist“, so Korschow wörtlich. Im Leningrader Gebiet sind bereits 80 Betriebe auf diese neue Form des Wirtschaftens umgestellt worden. Was die Demokratisierung betrifft, so verwies Wladislaw Korschow auf die Wahl von Betriebsdirektoren und der Räte von Werktagenkollektiven. Letztere sind bereits in 36 Leningrader Betrieben gewählt.

Sicherlich wird die auf dem neuesten ZK-Plenum beschlossene Allunionsparteikonferenz im kommenden Jahr, die erste seit dem 2. Weltkrieg, eine erste Bilanz von Perestrojka und Glasnost ziehen können. Hauptvoraussetzung für die Erfüllung der gestellten Aufgaben ist allerdings, daß der Frieden erhalten bleibt und die Abrüstung durchgesetzt wird. Das war die übereinstimmende Meinung der 300 Teilnehmer des Arbeiterzuges. Sie kommt auch in der „Leningrader Erklärung“ zum Ausdruck. Darin wird u. a. erklärt: „Am Ende unserer Reise, in Leningrad, betonen wir: Wir wollen alles in unserer Kraft Stehende für den Frieden tun. Das sind wir uns selbst, unseren Kindern und der ganzen Menschheit schuldig...“

## Das Imperium der Deutschen Bank und der „Multi im Musterlände“

Hermann Pfeiffer: „Das Imperium der Deutschen Bank“, Campus-Verlag, Frankfurt 1987, 205 Seiten, Preis 24 DM.

Die Diskussion um die Macht der Großbanken mit der Deutschen Bank an der Spitze nimmt an Heftigkeit zu. Erst auf dem Evangelischen Kirchentag war sie wegen ihrer Geschäfte mit dem südafrikanischen Apartheidsystem erneut ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. Hermann Pfeiffer läßt den Leser hinter die Kulissen blicken. Wie umfassend die Macht der Großbanken ist, wird anhand ihrer persönlichen Verflechtungen mit Unternehmen, Institutionen und Verbänden deutlich.

Wir erfahren die Hintergründe und Motive von drei Ereignissen zwischen Anfang 1985 und Anfang 1986, die für Furore in den Wirtschaftsmedien sorgten und jedes für sich einen Superlativ verdient hat: die umfassendste Fusion der deutschen Wirtschaftsgeschichte (zwischen Daimler-Benz, AEG, Dornier und MTU), die größte Börsentransaktion, die zur Umwandlung eines der letzten bedeutenden Familienkonzerne (Flick) in eine Aktiengesellschaft führte, und die kapitalmäßige Umstrukturierung des politisch wirksamsten Medienkonzerns der Bundesrepublik. Die Rolle der Großbanken im Atomprogramm, bis

her ein Buch mit sieben Siegeln, wird von Pfeiffer geschildert. Wer Ansatzpunkte für die künftigen Vorhaben der Deutschen Bank haben möchte, kommt um dieses Buch nicht herum.

Angelina Sörgel unter Mitarbeit von Hildegard Kaluza, Werner Voß, Dietmar Düe und Heinz-J. Bontrup: „Daimler-Benz – der Multi im Musterlände“, Progress-Institut für Wirtschaftsforschung, Forschungsberichte Nr. 3, Bremen 1986, 172 Seiten, Preis 20 DM.

Die Studie ist dem größten und reichsten Konzern der Bundesrepublik gewidmet. Produktionsstruktur, Hauptabsatzmärkte, Arbeitsplätze, Gewinne und Eigentumsverhältnisse des multinational operierenden Konzerns werden ausführlich dargestellt. Die Konzernbiographie wird eingeleitet mit einer Gegendarstellung zur 100jährigen Geschichte des Automobils, die Daimler-Benz für sich vereinnahmt hat. Herrensport und Aufrüstung stehen am historischen Beginn des Unternehmens, Luxusautomobile und Nutzfahrzeuge für die dritte Welt bestimmen seine gegenwärtige Lage, der Einstieg in die Rüstungstechnologie wird nach den Neuerwerbungen von MTU, Dornier und AEG seine zukünftige Perspektive beeinflussen.

40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 1561 2900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 31. Juli.

Druck: Plambek & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Nachrichten  
Verlagsgesellschaft mbH  
Kurfürstenstraße 18  
Postfach 90 07 49  
6000 Frankfurt/M. 90  
Telefon (0 69) 77 80 79



## VERLAGSINTERNES

„Stehen die Gewerkschaften vor einem neuen Kampfzyklus?“ Diese Frage haben wir als Thema gewählt für den nächsten NACHRICHTEN-Stammtisch am Mittwoch, 26. August, 19 Uhr im Raum 4 des Frankfurter Gewerkschaftshauses. Sie beziehen sich auf Einschätzungen der zurückliegenden Tarifrunde mit ihren langfristigen Tarifabschlüssen (nun auch bei Chemie), die z. B. nach Ansicht Witich Roßmanns die Periode der Abwehr scharfer Angriffe des Kapitals beendet, eine neue Phase des sozialpartnerschaftlichen Konsens von Seiten des Kapitals eingeläutet hätte und damit den Gewerkschaften auch neue Möglichkeiten qualitativer Tarifpolitik eröffne. NACHRICHTEN kann diesen Thesen nicht ganz folgen (siehe dazu auch Seite 11). Wir versprechen uns eine lebhaftige Diskussion dieser wichtigen gewerkschaftsstrategischen Fragen und haben natürlich Witich Roßmann als Referenten dafür eingeladen.

Vor ganz neuen Aufgaben jedenfalls stehen die Gewerkschaften der Sowjetunion in der ökonomischen und gesellschaftlichen Umgestaltung. „Im Osten etwas Neues“ titelte daher auch die DGB-Wochenzeitung „Welt der Arbeit“ bei der Ankündigung des Heftes 42 der nachrichtenreihe, „Sowjetische Gewerkschaften im Aufbruch“, mit dem sich der Leser einen Überblick über Aufgaben und Hindernisse bei der Beseitigung eingefahrener Gleise verschaffen kann. Eindrücke vermittelt darüber hinaus auch der Bericht unserer Redakteurin Gisela Mayer vom Arbeiterzug in die Sowjetunion (siehe Seite 34). Und Bernhard Keßeler, der im Juli am Treffen junger Gewerkschafter Europas teil-



nahm, wird in der nächsten Ausgabe der NACHRICHTEN über die Erfahrungen der bundesdeutschen Delegation, die von NACHRICHTEN zusammengestellt wurde, berichten.

Ein Zug, startend in Paris, mit Stationen in Berlin, Brest, Moskau, brachte Gewerkschafter aus 26 Ländern Europas zusammen. Bei einem Seminar in Pitsunda am Schwarzen Meer, bei Ausflugs- und Erholungsmöglichkeiten fand ein reger Erfahrungsaustausch statt, konnten auch die neuen sowjetischen Entwicklungen studiert werden. jaco

**NACHRICHTEN**  
 ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

8/87

**TERMINKALENDER**

- **1. September**  
 Aktionen der Gewerkschaften und des DGB zum Antikriegstag
- **11. September**  
 18. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie, Essen
- **14. September bis 16. Oktober**  
 Vertrauensleutewahlen im Bereich der Gewerkschaft Holz und Kunststoff
- **18. bis 20. September**  
 Bundesfrauenarbeitstagung der Gewerkschaft Leder, Pirmasens
- **18. bis 20. September**  
 Zentrales Jugendtreffen der Deutschen Postgewerkschaft, Groß-Gerau
- **19. September**  
 Großveranstaltung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum Auftakt der Tarifbewegung, Gruga-Halle, Essen
- **21. bis 25. September**  
 14. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hannover

- **24. bis 26. September**  
 Bundesdelegiertenkonferenz des Verbandes der Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, Hamburg
- **1. bis 3. Oktober**  
 Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, Fellbach bei Stuttgart
- **16. bis 18. Oktober**  
 22. Bundestagung der Sozialausschüsse der CDU (CDA), Hamburg
- **21. Oktober**  
 Vertrauensleutewahlen im Bereich der IG Druck und Papier unter dem Motto: „Stärkt die gewerkschaftliche Kraft – wählt aktive Vertrauensleute!“
- **23. bis 24. Oktober**  
 18. DGB-Bundeshandwerkstagung, Lüneburg
- **31. Oktober**  
 Zentrale Arbeitszeitkonferenz der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Siegen
- **4. bis 6. November**  
 6. Frauentag der IG Bergbau und Energie, Saarbrücken

*Zu guter Letzt*

**Mit denen nicht!**

*Wenn eine Partei „der bundesdeutschen Öffentlichkeit ein Bild der inneren Zerstrittenheit“ bietet und also „unberechenbar“ erscheint, dann kommt für den Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten eine Zusammenarbeit mit ihr nicht in Frage. Er wird sie auch nicht zu NGG-Veranstaltungen einladen. Dieser Beschluß wurde jetzt, wie in der NGG-Zeitung „einigkeit“ vom Juni 1987 nachzulesen ist, erneut bekräftigt.*

*In den Wochen davor war, wie man nahezu täglich den Medien entnehmen konnte, die Zerstrittenheit in der CDU, namentlich in ihrem größten Landesverband Nordrhein-Westfalen mit dem inzwischen abgehalfterten Biedenkopf an der Spitze, geradezu heillos geworden. Von der Zerstrittenheit zwischen Strauß und Kohl braucht man schon nicht mehr zu reden – die ist permanent. Und kaum besser war's in der SPD, bis schließlich Willy Brandt ging.*

*Konsequent wendet sich der NGG-Hauptvorstand auch von jenen ab, die das Betriebsverfassungsgesetz in einigen Punkten in einer Weise ändern wollen, die den Gewerkschaften mißfällt. Ebenso unversöhnlich zeigt sich die NGG gegenüber einer Politik, die „weiteren Sozialabbau in Kauf“ nimmt. – Mit denen wird der Gewerkschaftsvorstand nicht reden – nicht mit den Parteiführern und nicht mit deren Bundestagsfraktion.*

*Wer nun etwa meint, die NGG habe mit diesem Beschluß der CDU aber mal gezeigt, was eine Harke ist, der sollte auch noch die drei weiteren Sünden erfahren, die es dem Gewerkschaftsvorstand unmöglich machen, mit solcher Partei zu reden: nämlich die Forderungen nach Austritt aus der NATO, Abschaffung des Bundesgrenzschutzes und Aufhebung des Nacharbeitsverbots für Frauen.*

*Wer es nicht schon geahnt hatte, wird es jetzt wissen: Das geht gegen die Grünen. Der CDU/CSU will NGG eine derartige Nichtbeachtung offenbar nicht antun. Als NGG-Gliederungen im vorigen Jahr den Hauptvorstand aufforderten, Minister Blüm wegen seiner gewerkschaftsfeindlichen Haltung im Zusammenhang mit der Änderung des § 116 AFG nicht zum Gewerkschaftstag im September einzuladen, da war er auf dem Ohr taub. Die CDU hat eben salonfähige Gewerkschaftsgegner.*

G. S.

**Ich bestelle hiermit:**

8/87

**NACHRICHTEN** im Abonnement für 40 DM im Jahr inkl. Porto

die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos** und unverbindlich zur Probe

\_\_\_\_\_  
 Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
 Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
 PLZ                      Ort

Den Abonnementpreis  zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung  bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
 Konto-Nr.                                      BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

**Vertrauensgarantie:** Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

\_\_\_\_\_  
 Datum                                      Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten erworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH**  
 Kurfürstenstraße 18  
 Postfach 900749  
 6000 Frankfurt/M. 90  
 Telefon:  
 (069) 77 80 79